

Termine:

RS HA

Bd. VI

(Se. 1 - 200)

Staatsanwaltschaft

bei dem **Landgericht Berlin**

Landgericht Berlin

Strafsache

bei de - Strafkammer des - gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen

Landesarchiv Berlin

B Rep. 57 - 1

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 329

wegen

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

1AR 123/63

AU 57

Fabrik Stolzenberg, Berlin-Reinickendorf

10000 3226 - 10. 64

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Inhaltsverzeichnis

Blatt

- 1 Schreiben an den Untersuchungsrichter I bei dem Landgericht Düsseldorf betr. die Überführung von Frauen und Mädchen nach Weimar zwecks Liquidierung im KL Buchenwald.
- 3 Schreiben des Untersuchungsrichters I bei dem Landgericht Düsseldorf vom 23. April 1965 betr. die Überführung von Frauen und Mädchen nach Weimar zwecks Liquidierung im KL Buchenwald.
- 5 Schreiben der Staatsanwaltschaft Hannover vom 25. März 1965 in der Strafsache gegen Pradel u.A. (Übersendung einer Anklageschrift).
- 7 Schreiben der Zentralen Stelle vom 30. April 1965 betr. die Kriminalräte Ludwig Zeiger und Albert Wiszinsky.
- 9 Schreiben der Republik Österreich vom 16. April 1965 betr. Dr. Kurt Maulatz und Viktor Zeischka.
- 11 Antwortschreiben vom 4. Mai 1965 an die Zentrale Stelle betr. die Kriminalräte Ludwig Zeiger und Albert Wiszinsky.
- 13 Schreiben des Brian T. Dillon (Australien) vom 1. Mai 1965.
- 14 Durchschrift eines Schreibens der Jüdischen Gemeinde vom 4. Mai 1965 betr. die frühere Gestapoleitstelle Berlin.
- 15 Hiesiges Schreiben vom 6. Mai 1965 an den Polizeipräsidenten in Berlin, an die Zentrale Stelle und den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin (Übersendung eines Einleitungsvermerks 1 Js 13/65).
- 16 Durchschrift eines Schreibens der Jüdischen Gemeinde vom 10. Mai 1965 betr. die frühere Gestapoleitstelle Berlin.
- 17 Schreiben des Oberstaatsanwalts in Koblenz vom 7. Mai 1965 betr. Rolf von Hassow.
- 18 Hiesiges Antwortschreiben vom 11. Mai 1965 an den Oberstaatsanwalt in Koblenz betr. Rolf von Hassow.
- 20 Schreiben der Zentralen Stelle vom 10. Mai 1965 betr. die hiesigen Einleitungsvermerke 1 Js 2/64 (RSHA), 1 Js 4/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA).

Blatt

- 22 Hiesiges Antwortschreiben an die Zentrale Stelle vom 13. Mai 1965 betr. die Einleitungsvermerke 1 Js 2/64 (RSHA), 1 Js 4/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA).
- 24 Schreiben des Obersten Rückerstattungsgerichts in Berlin vom 26. April 1965 betr. den Guatemala-Transfer.
- 28 Hiesiges Antwortschreiben vom 13. Mai 1965 an das Oberste Rückerstattungsgericht in Berlin betr. den Guatemala-Transfer.
- 29 Durchschrift eines Schreibens der Jüdischen Gemeinde vom 14. Mai 1965 betr. die frühere Gestapoleitstelle Berlin.
- 30 Hiesiges Schreiben vom 18. Mai 1965 an den Polizeipräsidenten in Berlin (Übersendung der Einleitungsvermerke 1 Js 2/64 (RSHA), 1 Js 5/65 (RSHA) und 1 Js 11/65 (RSHA)).
- 31 Durchschrift eines Schreibens der Jüdischen Gemeinde vom 20. Mai 1965 betr. die frühere Gestapoleitstelle Berlin.
- 32 ff. Polizeilicher Vorgang betr. Adolf Dubiel.
- 41 Hiesiges Schreiben vom 21. Mai 1965 an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin und die Zentrale Stelle (Übersendung eines Vermerks über den Sachkomplex: Räumung der Strafanstalten und KL).
- 42 Schreiben des Landgerichts München I - Entschädigungskammer - vom 20. Mai 1965 betr. Ernst Heyde.
- 43 Hiesiges Antwortschreiben vom 24. Mai 1965 an das Landgericht München I betr. Ernst Heyde.
- 44 Vermerk über ein weiteres Schreiben des Brian T. Dillon (Australien).
- 45 ff. Schreiben des Archivs für Wiedergutmachungssachen betr. Ermittlung von Vorgängen und sonstigen Beweismitteln über die Entziehung und Verbringung von Vermögensgegenständen jüdischer Eigentümer durch deutsche Behörden in Polen.
- 48 Rücksendung der Akten 24 Js 12/64 (Z) an die Staatsanwaltschaft Köln.
- 49 Hiesiges Schreiben vom 8. Juni 1965 an den Polizeipräsidenten in Berlin, an die Zentrale Stelle und den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin (Übersendung der Einleitungsvermerke 1 Js 14/65 (RSHA) bis 1 Js 18/65 (RSHA)).

Blatt

- 50 Hiesiges Schreiben vom 8. Juni 1965 an die Zentrale Stelle (Übersendung der Vernehmungsniederschriften in den Verfahren 1 Js 3/65 (RSHA) und 1 Js 4/65 (RSHA)).
- 51 Hiesiges Schreiben vom 8. Juni 1965 an das Bundesarchiv in Koblenz (Übersendung der Inhaltsverzeichnisse in den Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA)).
- 52 Hiesiges Schreiben vom 14. Juni 1965 an die Staatsanwaltschaft in Hamburg (Rückforderung der 8 übersandten Filmrollen mit Aufnahmen der Ereignismeldungen UdSSR).
- 53 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle vom 14. Juni 1965 (Übersendung der Vernehmungsniederschriften in dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)).
- 54 Rundschreiben an alle Dezernenten betr. die Übersendung von Vernehmungsprotokollen u.a. an die Zentrale Stelle.
- 55 Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Düsseldorf vom 11. Juni 1965 betr. den ehemaligen HStuf. Schreck.
- 56 Hiesiges Antwortschreiben vom 18. Juni 1965 an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf betr. den früheren HStuf. Schreck.
- 58 Hiesiges Schreiben vom 18. Juni 1965 an den Polizeipräsidenten in Berlin (Übersendung von 2 Nachtragsvermerken in der Sache 1 Js 4/64 (RSHA), an das Bundesarchiv in Koblenz (Übersendung der Inhaltsverzeichnisse in den Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 1/65 (RSHA), 1 Js 7/65 (RSHA) und an die Zentrale Stelle (Übersendung von Vernehmungsprotokollen in den Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA), 1 Js 3/64 (RSHA), 1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 7/65 (RSHA) und 1 Js 8/65 (RSHA) sowie 2 Nachtragsvermerke in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA)).
- 60 Hiesiges Schreiben vom 21. Juni 1965 an die Zentrale Stelle (Übersendung von Vernehmungsniederschriften in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA)).
- 61 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle (Übersendung von Vernehmungsprotokollen in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA), 1 Js 5/65 (RSHA), 1 Js 10/65 (RSHA) vom 22. Juni 1965).

Blatt

- 62 Schreiben der Staatsanwaltschaft in Hamburg vom 22. Juni 1965 (Rückübersendung der 8 Filmrollen mit Aufnahmen der Ereignismeldungen UdSSR).
- 64 Schreiben einer Gruppe israelischer Studenten an den Justizsenator von Berlin betr. die Gebrüder Erich und Georg Fischer.
- 67 ff. Hiesiges Schreiben vom 29. Juni 1965 an den Generalstaatsanwalt in Frankfurt und an die Zentrale Stelle (Übersendung einer Ablichtung des Schreibens der Gruppe israelischer Studenten).
- 71 Schreiben des Bundesarchivs vom 3. Juni 1965 (Übersendung einer russischen Publikation nebst Abzug der deutschen Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses).
- 81 Hiesiges Schreiben vom 1. Juli 1965 an das Bundesarchiv in Koblenz (Rücksendung der russischen Publikation sowie Übersendung von 3 Inhaltsverzeichnissen für die Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA), 1 Js 3/65 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA)).
- 82 ff. Hiesiges Schreiben vom 1. Juli 1965 an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin (Übersendung einer Strafanzeige des Heinz Schäfer vom 22. Juni 1965).
- 86 Durchschrift eines Schreibens an die Zentrale Stelle vom 5. Juli 1965 betr. Heinrich Schimmack.
- 87 Hiesiges Schreiben vom 5. Juli 1965 an die Zentrale Stelle (Übersendung von Vernehmungsniederschriften in den Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA), 1 Js 16/65 (RSHA), 1 Js 17/65 (RSHA) und 1 Js 18/65 (RSHA)).
- 88 Hiesiges Schreiben vom 9. Juli 1965 an die Zentrale Stelle (Übersendung von Vernehmungsniederschriften in den Verfahren 1 Js 11/65 (RSHA), 1 Js 14/65 (RSHA) und 1 Js 15/65 (RSHA)).
- 89 Anonymes Schreiben aus Columbien betr. einen Carl Heinz Sandstede.
- 91 Hiesiges Schreiben vom 16. Juli 1965 an die Zentrale Stelle (Übersendung des anonymen Schreibens).
- 93 Schreiben des Bundesarchivs vom 19. Juli 1965 betr. Abzug einer Übersetzung des Dokumentenverzeichnisses zu der russischen Publikation.

Blatt

- 93 a Hiesiges Antwortschreiben vom 20. Juli 1965 an das Bundesarchiv in Koblenz (vgl. Bl. 93).
- 94 Schreiben der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 15. Juli 1965 betr. den Kriminalsekretär Paul Schenk und den ehemaligen Oberregierungsrat und Kriminalrat Dr. Berndorff.
- 95 Hiesiges Schreiben vom 23. Juli 1965 an die Staatsanwaltschaft Braunschweig betr. die ehemaligen RSHA-Angehörigen Paul Schenk und Dr. Berndorff.
- 96 Schreiben der Zentralen Stelle vom 23. November 1964 (Übersendung eines Gutachtens des Dr. Broszat).
- 98 Empfangsbescheinigung über 2.800 Stück Karteireiter.
- 99 Schreiben der Staatsanwaltschaft München I vom 22. Juli 1965 betr. den ehemaligen SS-HStuf. Hans Discar.
- 100 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft München I vom 27. Juli 1965 betr. Hans Discar.
- 101 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft Hamburg vom 29. Juli 1965 (Übersendung von 2 Schriftstücken).
- 103 Hiesiges Schreiben vom 28. Juli 1965 an die Staatsanwaltschaft Hannover (Anforderung einer Anklageabschrift in dem Verfahren 2 Ks 1/63).
- 104 Hiesiges Schreiben vom 29. Juli 1965 an die Zentrale Stelle (Übersendung von Ablichtungen).
- 106 Schreiben des Instituts für Zeitgeschichte vom 31. Juli 1965 (Anforderung von Anklageschriften).
- 107 Hiesiges Antwortschreiben an das Institut für Zeitgeschichte vom 2. August 1965.
- 108 Hiesiges Schreiben vom 5. August 1965 an den Polizeipräsidenten in Berlin (Übersendung eines Vorganges der Staatsanwaltschaft in Braunschweig betr. Marschollek zur weiteren Ermittlung).

Blatt

- 109 Schreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 5. August 1965 betr. den ehemaligen RSHA-Angehörigen Noack.
- 110 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 10. August 1965 betr. Noack.
- 110 a Schreiben der Zentralen Stelle vom 4. August 1965 (Rückübersendung von 39 Bd. Akten).
- 111 Schreiben der Zentralen Stelle vom 5. August 1965 betr. NS-Gewaltverbrechen im Arbeitslager Alta.
- 112 Hiesiges Antwortschreiben an die Zentrale Stelle vom 10. August 1965 betr. NS-Gewaltverbrechen im Arbeitslager Alta.
- 113 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Schleswig betr. Übernahme des bei der Staatsanwaltschaft in Itzehoe anhängigen Verfahrens gegen Kryschak u.A.
- 115 ff. Hiesiges Antwortschreiben an den Generalstaatsanwalt in Schleswig vom 12. August 1965 (Ablehnung der Übernahme des bei der Staatsanwaltschaft in Itzehoe anhängigen Verfahrens).
- 118 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft in Oldenburg (Bereitschaft zur Übernahme des dort anhängigen Verfahrens gegen Thomsen und Dr. Rang).
- 119 Hiesiges Schreiben vom 13. August 1965 an das Internationale Rote Kreuz in Arolsen.
- 120 ff. Übersendung einer Strafanzeige des Heinz Schäfer gegen den Staatsanwalt Middeldorf an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin.
- 124 ff. Schreiben des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 30. Juli 1965 betr. Fritz Beck.
- 132 Hiesiges Antwortschreiben an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen vom 16. August 1965 betr. Fritz Beck.
- 133 Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm (Anforderung der Personalakte des Dr. Heinz Kaufmann).
- 134 Hiesiges Antwortschreiben vom 19. August 1965 an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm (Übersendung der Personalakte des Dr. Kaufmann).
- 134 a Ablichtungen aus Spruchkammerakten.

Blatt

- 135 Schreiben der Staatsanwaltschaft in Hamburg vom 17. August 1965 betr. den ehemaligen RSHA-Angehörigen Schrefeld.
- 136 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft in Hamburg vom 24. August 1965 betr. Schrefeld.
- 138 Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin vom 24. August 1965 betr. einen Vermerk über Willi Weber.
- 140 Schreiben der Zentralen Stelle vom 27. August 1965 betr. den RSHA-Angehörigen Alexander Mischke.
- 142 ff. Schreiben der Staatsanwaltschaft in Braunschweig vom 27. Juli 1965 betr. Johann Marschollek nebst polizeilichem Ermittlungsvorgang.
- 146 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 31. August 1965 betr. Johann Marschollek.
- 148 Schreiben der Staatsanwaltschaft München II vom 26. August 1965 betr. Helmut Gohl.
- 150 Hiesiges Antwortschreiben vom 1. September 1965 an die Staatsanwaltschaft München II betr. Helmut Gohl.
- 152 Hiesiges Schreiben vom 2. September 1965 an die Staatsanwaltschaft in Hamburg betr. Auswertung der Vernehmungsprotokolle bei der polizeilichen Sonderkommission in Hamburg.
- 154 Durchschrift eines Schreibens der Staatsanwaltschaft in Hamburg an die polizeiliche Sonderkommission in Hamburg (Anweisung der Sonderkommission der Berliner Auswertergruppe Akten-einsicht zu gewähren).
- 155 Schreiben der Staatsanwaltschaft in Hamburg vom 17. August 1965 (Anfrage über hier vorhandene Dokumente).
- 156 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft in Hamburg vom 3. September 1965.
- 158 Schreiben der Staatsanwaltschaft in Stuttgart vom 31. August 1965 betr. das BGH-Urteil 5 STR 114/65.
- 159 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft in Stuttgart vom 3. September 1965 betr. das BGH-Urteil 5 STR 114/65.

Blatt

- 160 Hiesiges Schreiben vom 3. September 1965 an den 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes betr. Dr. Scheu und Struwe.
- 161 Schreiben der Zentralen Stelle vom 3. September 1965 betr. NS-Gewaltverbrechen in Dresden.
- 162 ff. Hiesiges Antwortschreiben vom 7. September 1965 an die Zentrale Stelle betr. NS-Gewaltverbrechen in Dresden.
- 165 ff. Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 3. September 1965 (Übersendung eines Schreibens der Liselotte Poschmann vom 21. Juli 1965 betr. Theo Heiken).
- 168 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle vom 8. September 1965 (Übersendung einer Ablichtung).
- 169 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle vom 14. September 1965 (Übersendung eines Schreibens).
- 170 Antwortschreiben des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 16. September 1965 betr. Dr. Scheu u.A.
- 171 ff. Vermerk des ESTA. Selle über das Ergebnis einer Dienstreise zur Zentralen Stelle.
- 177 ff. Schreiben der Zentralen Stelle vom 9. September 1965 betr. Übersendung eines Schreibens des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich.
- 180 Hiesiges Antwortschreiben an die Zentrale Stelle vom 20. September 1965 (Übersendung eines Schreibens nebst 28 Heftern).
- 181 ff. Hiesiges Antwortschreiben an das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich vom 20. September 1965 (Übersendung von 28 Heftern).
- 185 Hiesiges Schreiben vom 21. September 1965 an die Zentrale Stelle (Übersendung eines Dokumentenbandes).
- 186 f. Hiesiges Schreiben an das Staatsarchiv Nürnberg vom 24. September 1965 betr. Durchsicht von Akten.
- 188 Schreiben des Oberlandesgerichts in Hamm vom 23. September 1965 (Rücksendung von Akten).
- 189 Schreiben der Staatsanwaltschaft Mannheim vom 17. September 1965 betr. Ermittlungsverfahren wegen Begünstigung im Amt z.N. Dr. Elmar Herterich.
- 190 ff. Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Mannheim vom 27. September 1965 betr. Dr. Bilfinger.

Blatt

- 197 f. Abschrift eines Schreibens an die Staatsanwalt-
schaft Aschaffenburg (Rücksendung des dortigen
Vorganges gegen Theodor Dannecker).
- 199 Schreiben der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom
8. September 1965 betr. Kaßner und Manthei.
- 200 Abschrift eines Antwortschreibens des Polizei-
präsidenten in Berlin vom 6. Oktober 1965 an die
Staatsanwaltschaft Oldenburg betr. Kaßner und
Manthei.

Vfg.

Nr. Nr. 3

1. Zu schreiben:

An den
Untersuchungsrichter I
bei dem Landgericht Düsseldorf

Herrn Landgerichtsrat
Schwidersky

4 Düsseldorf
Postfach 1140

Betreff: Voruntersuchung gegen Wolff wegen
Totschlag

Bezug: Schreiben vom 23. April 1965 - UR I 13/64 -

Auf Ihre Anfrage teile ich mit, daß bei mir keinerlei Erkenntnisse über den in Ihrem Schreiben angegebenen Sachverhalt vorliegen.

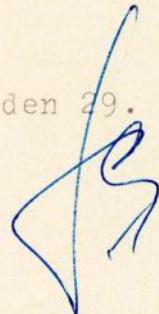
Auf Grund des geschilderten Sachverhalts allein bin ich nicht in der Lage, mit Sicherheit zu beurteilen, welche Dienststelle des RSHA die Überführung der Frauen und Mädchen nach Weimar und ihre spätere Liquidierung im Konzentrationslager Buchenwald angeordnet haben kann. Ich vermute jedoch, daß als verantwortliche Stelle des RSHA nicht das Amt Mil, sondern das Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) in Frage kommt. Welche Gruppe des Amtes VI und welches Referat der bestimmten Gruppe hiermit befaßt gewesen sein kann, vermag ich nicht zu sagen, da die einzelnen Gruppen (gemäß Geschäftsverteilungsplan vom 1. Oktober 1943, spätere Geschäftsverteilungspläne mit ausführlichen Referatsangaben liegen mir nicht vor) verschiedene räumliche Einflußgebiete (z.B. Gruppe VI B: Westeuropa mit 4 Referaten; Gruppe VI C: Russisch-japa-

nisches Einflußgebiet mit 13 Referaten; Gruppe VI D: Englisch-amerikanisches Einflußgebiet mit 3 Referaten usw.) bearbeiteten und mir nicht bekannt ist, für welche Einflußgebiete die Frauen als Agentinnen tätig waren. Da es sich bei der Einweisung und der Liquidierung der Frauen wahrscheinlich um eine grundsätzliche Entscheidung gehandelt haben dürfte, besteht auch die Möglichkeit, daß diese Entscheidung nicht von der Fachgruppe oder dem betreffenden Fachreferat, sondern von dem Gruppenleiter VI A (Organisation des Auslandsnachrichtendienstes mit 5 Referaten) oder dem Amtschef VI, wenn nicht sogar von dem Chef des RSHA oder auch Himmler getroffen worden ist.

Personelle Erkenntnisse über die Angehörigen des Amtes VI und des Amtes Mil liegen mir weitgehendst vor. Ohne nähere Anhaltspunkte über die im vorliegenden Fall als verantwortlich anzusehende Person sehe ich mich jedoch wegen der Vielzahl der in Frage kommenden Referatsangehörigen nicht in der Lage, Ihnen alle personellen Erkenntnisse mitzuteilen. Ich bin jedoch gern bereit, sofern Sie nach Berlin kommen sollten, Ihnen die Personen- und Referatskarteien sowie die sonstigen hier noch vorhandenen Personalunterlagen zwecks Einsichtnahme und Auswertung zur Verfügung zu stellen.

2. Z.d.A. *mit Akten*.

Berlin, den 29. April 1965



gef. 30. APR. 1965
zu -) Sch. + ab

- 3. Mai 1965
He

Le

Der Untersuchungsrichter I
bei dem
Landgericht Düsseldorf

3

Geschäfts-Nr.: UR I 13/64
Bitte bei allen Schreiben angeben!

4 Düsseldorf, den 23.4.1965.
Mühlenstraße 34
Postfach: 1140
Fernruf: 8961
Fernschreiber: 8587583

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91
Zimmer 505.

Haftsache!

27. APR. 1965

ml. M. A.

Betr.: Voruntersuchung gegen Wolff wegen Totschlages.

Bezug: Dortiges RSHA-Ermittlungsverfahren.

Das hier anhängige Verfahren richtet sich gegen den
SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat W o l f f,
zum Schluß des Krieges KdS in Weimar.

Nach einer hier vorliegenden "Eidesstattlichen Erklärung" des An-
geschuldigten, aufgenommen in Oberursel am 12.12.1945, hat sich
zum Schluß des Krieges im Hausgefängnis der Stapo Stelle Weimar
eine Reihe von Frauen und Mädchen befunden, die "von einer Dienst-
stelle des RSHA (wohl Amt VI oder Amt Mil)" eingeliefert worden
sein sollen.

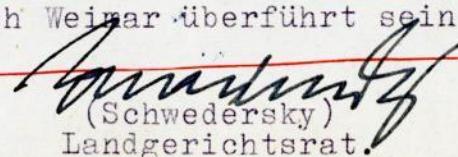
Bezüglich dieser Frauen heißt es dann weiter wörtlich:

"Es handele sich um eigene Agentinnen, die auf Grund
einer Spezialausbildung wichtigste Geheimnisträger
seien, sich aber als völlig unzuverlässig erwiesen
hätten und daher nicht mehr eingesetzt worden seien.

Sie dürften auf keinen Fall in die Hand des Feindes
fallen, sondern seien bei Annäherung des Feindes zu
erschießen."

Nach der eidesstattlichen Versicherung sind diese Frauen nach Bu-
chenwald zu einem Zeitpunkt überführt worden, wo eine weitere Ver-
legung nicht mehr möglich war. Nach Angaben eines Zeugen sollen
die Frauen in Buchenwald erhängt worden sein.

Ich gestatte mir anzufragen, ob über diesen Fall irgendwelche Er-
kenntnisse vorliegen, insbesondere auch darüber, von welcher Dienst-
stelle des RSHA diese Frauen nach Weimar überführt sein könnten.


(Schwedersky)
Landgerichtsrat.

4

Vfg. Sturz von Kaufmänn

1) Umlauf bei der Arbeitsgruppe RSHA -

~~Vorzuhegen mit der Bitte um Kenntnisnahme~~

Liegen bei einem der Angehörige der Arbeitsgruppe RSHA-Kontakte über den ein anliegender breiter geschilderten Sachverhalt vor?
Herrn ESTA Selle ~~nein~~ 30. APR. 1965

Herrn STA Nagel ~~Nagel~~ : nein 27.4.65

Herrn STA Sturm

Herrn STA Marx ~~nix wissen~~ Bk 27.4.

Herrn STA Runge ~~nein~~ Bk 27.4.65

Herrn AGR Bantle Bk 27.4.65 : nein

Frau STA 'in Bräutigam ~~nein~~ Bk 27.4.65

Frau STA 'in Bilstein ~~nein~~ Bk. 27.4.65

Frau STA 'in Eggers ~~nein~~ Bk 27.4.65 nein

Herrn GAss. Röseler ~~nein~~ Bk 27.4.65

Herrn Assessor Schneider ~~nein~~ Bk 27.4.65

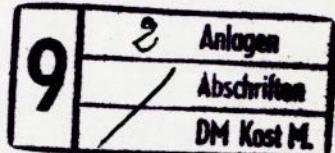
2) Wiedervorlage - der ~~Geschäftsstelle~~ RSHA

Berlin, den

27. APR. 1965



5
Der Erste Oberstaatsanwalt Hannover, den 25. 3. 1965
- 2 Js 299/60 -



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin

1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

(betr. RSHA.)

51 APR 1965
JG

Unterlage mit zwei
Abschriften, ferner vermerkt
genommen worden.

Betrifft: Strafsache gegen Pradel und Andere
wegen Beihilfe zu Morden.

Ich übersende eine Abschrift der Anklage gegen Pradel,
Wentritt und Dr. Becker und eine Abschrift des Vermerks,
aus dessen Gründen ich die Ausserverfolgungsetzung der
Angeschuldigten Just und Sukkel beantragt habe.

Dr. Goetz
Erster Staatsanwalt



Begläubigt

Goetz

Justizangestellte

Handchrift

6

Vfg.

- 1.) Vermerk : Im vorl. Sonderband befinden sich folgende Dokumente, die sich auf die Tötung von Kriegsgefangenen beziehen :

<u>Tatort</u>	<u>Tatzeit</u>	<u>Zahl der Opfer</u>	<u>Blattzahlen</u>
Sachsenhausen	Mai 1942	96 holl. KGF	1-2
Bergen-Belsen	1941-43	17000 russ. KGF	3-6
Norwegen	??	400 jugosl. KGF	7-9
Obertraubling	Febr. 1944	2 russ. KGF	10-16
Dzialdowo	Mai 1944	mind. 20 russ. KGF	17-20
Mauthausen	Sept. 1944	50 russ. KGF	21-26
Dachau	April Sept. 1945	2 franz. KGF	27-35
Dautmergen	April 1945	23 russ. KGF	36-46

In sämtlichen Fällen ergeben sich keine Hinweise auf eine Tatbeteiligung des RSHA, so daß im Rahmen der hier anhängigen Vorermittlungen nichts zu veranlassen ist.

- 2.) Herrn OStA Severin zur gfl. Kenntnisnahme.
3.) Als Sonderband "KGF" zu 1 AR 123/63 nehmen.

Berlin, den 4. Mai 1965

FS 07.65

Gräfin Lipa

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

1 AR 1741 / 64

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 30. April 1965
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin - West
Kammergericht

**Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin**

Eing. am - 3. MAI 1965

mit Anl. Blatts. Bd. Akten

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: o h n e

Beil.: 1 Vorgang 1 AR 1741/64

Ich übersende anliegend obigen Vorgang zur Kenntnisnahme
und mit der Bitte um Mitteilung, ob die darin genannten
Krim.Räte Ludwig Z e i g e r und die darin genannten
Kriminalräte Ludwig Z e i g e r und Albert W y z i n s-
k i als Mitglieder des Reichssicherheitshauptamtes dort
erfaßt sind und ob gegen diese in irgend einer Richtung ein
Tatverdacht besteht.

Ich beabsichtige das Schreiben der Synagogengemeinde Saar
nach Beifügung der dortigen Erkenntnisse über das Justiz-
ministerium Baden-Württemberg an das Justizministerium in
Saarbrücken weiterzugeben.

Im Auftrag

(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

15 AR 1415/65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 29. April 1965
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

8

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v.H. Oberstaatsanwalt Severin

✓ Sy 5.

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes

Beil.: 1 Schreiben

Als Anlage übersende ich ein Schreiben des Bundesministeriums
für Inneres der Republik Österreich vom 16. April 1965 mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung

H. Artzt
(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt



9

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
Abteilung 2C

Zl. I - P 91.800-2C/10/65

Betr.: RSHA-Verfahren

Bezug: 1 AR 123/63

Wien, den 16. April 1965

I, Herreng. 7
Tel. 63 17 41

An den
Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht Berlin
zu Handen des Herrn
Oberstaatsanwalt SEVERIN
Turmstraße 91
1 Berlin 21

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Das Bundesministerium für Inneres teilt Ihnen in
weiterer Erledigung der Ermittlung des Aufenthaltes der
in Österreich wohnhaften ehemaligen Angehörigen des Reichs-
sicherheitshauptamtes mit:

- 1) Dr. Kurt MAULATZ, 2.4.1905 geb., in Graz, ist im Früh-
jahr 1945 in die Schweiz nach Veytaux
Beau Site am Genfersee geflüchtet und
soll seit 1948 in Zürich im Aufenthalte
sein. Angeblich ist er bereits schweizer
Staatsbürger.
- 2) ZEISCHKA Viktor, 28.2.1908 Wien geb., Österreicher, Kauf-
mann, ist in Innsbruck, Gänzbacherstr. 8
polizeilich gemeldet und wohnhaft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Miesner

10

Vfg.

- 1) Umlauf bei der Arbeitsgruppe RSHA -
vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Herrn ESTA Selle *4. Mai 1965*

Herrn STA Nagel *U 6/1/65*

Herrn STA Sturm *Jan. 75.*

~~Herrn STA Marx~~

Herrn STA Runge *6/*

Herrn AGR Bantle *BU 10/5/65*

Frau STA 'in Bräutigam *4.5.65*

Frau STA 'in Bilstein *6.5.65*

~~Frau STA 'in Eggers~~

Herrn GAss. Röseler *Kun 7.5.65*

Herrn Assessor Schneider *Sch 5.5.65*

1a) Fre. Lekk mit der Dok. eine Erfüllung des Vertr.

- 2) Wiedervorlage - der Geschäftsstelle RSHA

Zu 1a) 2d.
11/5.65 Uke.

Berlin, den

= 2 Mai 1965

VS

11

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Vorganges:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 30. April 1965 - 1 AR 1741/64 -

Anlage: 1 Heft

Als Anlage sende ich den mir zugeleiteten Vorgang
1 AR 1741/64 nach Kenntnisnahme wieder zurück.

Der in dem Vorgang erwähnte Kriminalrat Ludwig Z e i g e r
ist bei mir nicht als Angehöriger des RSHA erfaßt. Ausweis-
lich Ihrer DC-Unterlagen (Offizierskarte) soll er zwar
am 1. August 1940 dem RSHA angehört haben. Hier liegen
jedoch keine darüber hinausgehende Erkenntnisse vor. Da
er weder in den Telefonverzeichnissen (Stand 1942 und 1943)
noch in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA als Ange-
höriger aufgeführt ist, nehme ich an, daß er beim RSHA nur
personell geführt wurde.

Der weiterhin genannte Albert W i s z i n s k y ,
geboren am 13. Januar 1913 in Altenwald, ist Angehöriger
des RSHA in Berlin gewesen. Nach den Telefonverzeichnissen
war er 1942/1943 als SS-Hauptsturmführer im Referat V A 2 b

12

tätig. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war er in dem Verfahren 24 Js 429/61 StA. Köln Mitbeschuldigter. Das Verfahren soll jedoch wegen Verjährung eingestellt worden sein.

Wiszinsky ist in Duttweiler/Saar, Lortzingstraße 47, wohnhaft und ist stellvertretender Leiter des Landeskriminalamtes Saarbrücken. Anhaltspunkte, daß Wiszinsky NS-Gewaltverbrechen begangen hat, liegen mir nicht vor. Er kommt daher in den bei mir anhängigen Verfahren als Beschuldigter nicht in Frage.

2. Z.d.A.

Berlin, den 4. Mai 1965

gff - 4. MAI 1965 Le
zu ~) Schre. + ab *2. Mai 1965* J. S.

Le

POLICE HEAD ARRESTED

BONN, Friday (A.A.P.).
— The Wiesbaden police chief, Herr Oskar Christ, has been arrested on suspicion of Nazi war crimes.

Information from Austria helped lead to his arrest, the city council announced.

PHONE 3426

Brian T. Dillon & Co. B

General Storekeeper and Commission Agent

Town Office—

**4 DENHAM STREET
ROCKHAMPTON**

Phone: 2 8635

Box: 123, Post Office, Bankstown,
— New South Wales.

**LAKES CREEK,
ROCKHAMPTON**

May 1, 1965.

(reg. Ad. V DR. R/73)

Es ist leichter weiter zu veranlassen.

Sub-Agents for

**New Zealand Insurance Co.
Ltd.**

**Prudential Life Assur. Co.
Ltd.**

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht,
Justizbehörden Berlin-Moabit,
Berlin 21
GERMANY.

Dear Sir:

In reply to your letter of March 9, 1965.

I have the honour to request your intervention and assistance in obtaining impartial investigation and free inquiry into all matters pertaining to the following persons holding Public Office in Australia:-
Mr. George Francis Reuben Nicklin: Premier and Chief Secretary of Queensland.
Mr. Norman F. Applin: Police Magistrate of Rockhampton.
Mr. Frank Bischof: Commissioner of Police, Queensland.
Mr. Wilhelm Raetz: Police Officer, Queensland.
Mr. Ferguson: Police Officer, Queensland.
Mr. Leslie Duffy: Police Officer, Queensland.
Mr. Stevenson: Police Officer, Queensland.
Mr. Douglas Nuffer: Police Officer, Queensland.
Mr. Edwin Wrangell: Police Officer, Queensland.
Mr. Patrick Winter: Police Officer, Queensland.
Mr. Mark Hinchliff: Chairman, Rockhampton Harbour Board.
The Public Solicitor of 55 Market Street, Sydney, New South Wales.

I ask for such action as may seem expedient for my immediate relief.

I have the honour to be,
Yours sincerely,

Brian Dillon

Brian Tone Dillon

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Personalverwaltung

Referate Recht u. Wiedergutmachung

1 BERLIN 65, den 4. Mai 1965
Iranische Straße 2 PV Recht Loe/Ka
Fernsprecher: 46 47 72 u. 46 35 23

Einschreiben!

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Oberstaats-
anwalt S e v e r i n

B e r l i n 21
Turmstr. 91

SG 27.5.65

Originals u. Anlagen
ist zum Verfahren
1965 9/65 (Kap. d. A. u.)
geordnet.

Betr.: Verfahren gegen die frühere Gestapoleitstelle Berlin
Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63 (IV - Stapoleit)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

In vorbezeichnetner Angelegenheit übermitteln wir

- 1) Originalschreiben des Herrn Martin Moses,
Chicago, Ill. 60626 /USA, vom 28.4.1965;
- 2) Originalschreiben der Frau Katharina Esther Wags,
Los Angeles 38, Calif./USA, vom 28.4.1965;
- 3) Originalkarte des Herrn Dr. Gerhard Schmidt,
New York 25, N.Y./USA, vom 15.4.1965

zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jüdische Gemeinde zu Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
PV - Recht

(Loewenberg)

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben - unter Beifügung je eines Einleitungsvermerks
1 Js 13/65 (RSHA) -:

✓ a) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn
Kriminalkommissar P a u l

✓ b) An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn
Oberstaatsanwalt S c h ü l e
- oder Vertreter im Amt -

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

✓ c) An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
z.Hd. von Herrn
Ersten Staatsanwalt Radke

im H a u s e

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlage: 1 Einleitungsvermerk 1 Js 13/65 (RSHA)

Als Anlage übersende ich einen weiteren Einleitungs-
vermerk mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen
Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 6. Mai 1965

gf - 6. MAI 1965
in 1a - c) je 1 Schb.

ab zu a) b) + c)

7. Mai 1965

Le
Jde

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Personalverwaltung

Referate Recht u. Wiedergutmachung

1 BERLIN 65, den 10. Mai 1965
Iranische Straße 2 PV Recht Loe/Ka
Fernsprecher: 46 47 72 u. 46 35 23

Einschreiben!

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Oberstaats-
anwalt S e v e r i n

B e r l i n 21
Turmstr. 91

12.5.65

Original mit 7 Belegen
für Verfahren 1 Je 9/65 (Kapolei-
ber.) gewünschen.

Betr.: Verfahren gegen die frühere Gestapoleitstelle Berlin
Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63 (IV - Stapoleit)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben 5. April d.Js., mit dem wir Ihnen Ablichtung eines Schreibens der Wiener Library übersandten, übermitteln wir nunmehr die in dem Schreiben angezogenen Berichte:

- 1) Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald;
- 2) "Nach Buchenwald im Zuge der "Asozialen Aktion";
- 3) "Todesfälle in den Konzentrationslagern";
- 4) "Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933" von Dr. Fritz Goldschmidt;
- 5) "Vor und nach dem November-Programm 1938";
- 6) "Zur Spontanität der Aktion des 10. November";
- 7) "Letzte Briefe einer Mutter vor der Deportation"
- aus Berlin geschrieben -

zur gefl. Bedienung.

Herr Kriminalkommissar Paul hat ebenfalls Abschriften erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

PV Recht

(Loewenberg)

Der Oberstaatsanwalt

9 AR 16/65

Aktenz.:

Bei allen Eingaben bitte angeben!

10	Antlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
- Arbeitsgruppe RSHA -
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstrasse 91



11.5.65 - 10
4.
BERLIN-MOABIT
Karte auf der Welle um
Bestigung der Personalkarte.
Nicht ermittelt
11/5.65 lk.

Betr.: Entlassung der in der Sowjetunion verurteilten, von den russischen Behörden nicht amnestierten deutschen Kriegsgefangenen

Hinsichtlich des Entlassenen

von Hassow, Rolf, geb. 24.6.1921 in Breslau,
wohnhaft gewesen bis 1.9.1939 in Breslau,
Breslauerstr. 2, z.Zt. unbekannten Aufenthalts,

liegt hier ein Heimkehrer-Erfassungsbogen des Lagers Friedland vom 14.1.1956 vor, in dem angegeben ist, von Hassow habe von 1940 bis 1945 als Hauptsturmführer dem Reichssicherheitshauptamt angehört und sei von einem russischen Tribunal wegen angeblicher Tätigkeit im KZ Auschwitz verurteilt worden.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort den von Hassow treffende Unterlagen vorhanden sind und Bereitschaft zur Übernahme des Verfahrens besteht.

Im Auftrage:

Maurer
(Braun)
Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
Oberstaatsanwalt

54 K o b l e n z
 Gerichtsstraße, Justizgebäude

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Entlassung der in der Sowjetunion verurteilten, von den russischen Behörden nicht amnestierten deutschen Kriegsgefangenen

Bezug: Schreiben vom 7. Mai 1965 - 9 AR 16/65 -

Der in Ihrem Schreiben aufgeführte

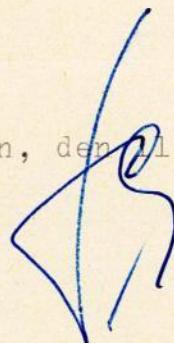
von Hassow, Rolf,
geboren am 24. Juni 1921 in Breslau,
wohnhaft gewesen bis 1. September 1939
in Breslau, Breslauer Straße 2,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,

ist von mir nicht als Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes erfaßt. Er ist weder in den Telefonverzeichnissen (Stand Mai 1942 und Stand Juni 1943) noch in den mir teilweise vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen und sonstigen Unterlagen des RSHA aufgeführt. Ich nehme daher an, daß er nicht im RSHA in Berlin, sondern bei den dem RSHA nachgeordneten Behörden (z.B. Stapoleitstellen oder Stapostellen) tätig war. Hierfür spricht auch, daß er angeblich von einem russischen Tribunal wegen seiner Tätigkeit im Konzentrationslager Auschwitz und nicht wegen seiner Tätigkeit im RSHA verurteilt worden sein soll.

Meine Zuständigkeit ist jedoch nur für die RSHA-Angehörigen in Berlin (also die sog. "Schreibtischtäter") gegeben und nicht auch für die örtlichen Täter, die nur personell beim RSHA geführt wurden, sonst aber bei den einzelnen Stapo-stellen oder sonstigen untergeordneten Behörden beschäftigt waren. Mangels einer Zuständigkeit sehe ich mich daher nicht in der Lage, das Verfahren zu übernehmen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 11. Mai 1965



gepf 11. MAI 1965 Le
zu.) S. ab + ab
12. Mai 1965 Ille

Le

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

15 AR 1310/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 10. Mai 1965

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

91

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v.H. Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin 21

Turmstraße 91

12. MAI 1965

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Dortiges Schreiben vom 21.4.1965
- 1 AR 123/63 -

Zur Ergänzung der hiesigen Unterlagen bitte ich, mir noch
folgende Einleitungsvermerke bzw. Einleitungsverfügungen
zu übersenden:

- a) den Einleitungsvermerk und die Einleitungsverfügung
zu 1 Js 2/64 (RSHA) gegen Lindow u.a. (105 Beschuldigte)
- insbesondere wird eine Liste der Beschuldigten zur
Ergänzung der hiesigen Kartei benötigt;
- ✓b) die Einleitungsverfügung zu 1 Js 4/64 (RSHA)
- hier liegt nur der Einleitungsvermerk vom 8.12.1964
vor, der jedoch keine Aufstellung der in Betracht
kommenden Beschuldigten enthält;
- ✓c) den Einleitungsvermerk und die Einleitungsverfügung
zu 1 Js 5/65 (RSHA).

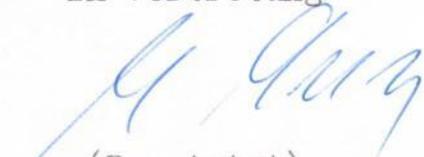
Darüber hinaus bitte ich, mir zur Ergänzung der hiesigen Kartei
aus dem Verfahren 1 Js 2/65 (RSHA) gegen Kempe und 1 Js 6/65 (RSHA)
gegen Gogalla mitzuteilen:

die Personalien der Beschuldigten, den ehemaligen SS-Dienstrang

91

von Kempe und die Aktenzeichen der Staatsanwaltschaften
Freiburg/Breisgau und München II, soweit diese dort
bekannt sind.

In Vertretung



(Dr. Artzt)
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben: - unter Beifügung der Anlagen -

An die
 Zentrale Stelle
 der Landesjustizverwaltung
 z.Hd. von Herrn
 Oberstaatsanwalt S c h ü l e
 - oder Vertreter im Amt -

714 L u d w i g s b u r g
 Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 10. Mai 1965 - 15 AR 1310/63 -

Anlagen: 3 Vermerke

Als Anlagen übersende ich - wie erbeten - folgende Ablichtungen:

- a) einen Vermerk in der Sache 1 Js 2/64 (RSHA) gegen
 L i n d o w u.A. nebst Ergänzung
- b) die Einleitungsverfügung zu 1 Js 4/64 (RSHA) und
- c) den Einleitungsvermerk und die Einleitungsverfügung in der
 Sache 1 Js 5/65 (RSHA)

zum dortigen Verbleib.

Die näheren Personalien des Beschuldigten Hans-Joachim K e m p e
 sowie dessen früherer Dienstrang sind mir nicht bekannt. Kempe
 war nach meinen Feststellungen nicht Angehöriger des RSHA. Aus
 diesem Grund habe ich das Verfahren 1 Js 2/65 (RSHA) auch an die
 für den Wohnsitz des Beschuldigten zuständige Staatsanwaltschaft
 Freiburg abgegeben. Das Verfahren ist dort unter dem Akten-
 zeichen 1 Js 31/65 anhängig.

Wilhelm Gogalla, geboren am 30. Mai 1901 in Frankfurt/Oder, wohnhaft in Schwaig Lkrs. Erding, Sandstraße 3, war seinerzeit SS-Obersturmführer und Oberverwalter des Hausgefängnisses der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin. Das zunächst bei mir gegen ihn anhängige Verfahren I Js 6/65 (RSHA) ist von der Staatsanwaltschaft München II übernommen und wird dort unter dem Aktenzeichen I Js 33/65 weitergeführt.

2. Z.d.A.

Berlin, den 13. Mai 1965

14. MAI 1965 Le
ff 2u.) Schr. + ab u. 37ul.

14. Mai 1965 Le

Le

24

! OBERSTES RÜCKERSTATTUNGSGERICHT FÜR BERLIN
SUPREME RESTITUTION COURT FOR BERLIN · COUR SUPREME DES RESTITUTIONS POUR BERLIN

H. P. Romberg, Registrar.
R. Rafin, Adjoint.

1 BERLIN W 36, 26. 4. 1965
RAUCHSTRASSE 17-18
TELEFON: 246288
131131

ORG/A/3355

Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin
z. Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Radtke
1 Berlin 21
Turmstraße

Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht
z. Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Severin
Dienststelle Turmstraße
1 Berlin 21
Turmstraße

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße

Dem in der Chronik nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen
als Guatemala-Transfer bekannt gewordenen Fall liegt folgender äußerer
Sachverhalt zugrunde:

Nach Maßgabe der schriftlichen Kaufverträge vom 17.12.1941
(Urkundenrolle Nr. 370 Jahr 1941 des Notars Dr. Paul Zahn, in
Berlin NW 7, Friedrichstr. 93) und vom 6. Januar 1942 (privatschrift-
lich errichtet in Zürich mit Unterschriftsbeglaubigung des Notariats
Zürich (Altstadt) und Beglaubigung der Staatskanzlei des Kantons Zürich
und Beglaubigung des Konsuls von Guatemala in Zürich) verkaufte der aus
Guatemala zurückgewanderte Fabrikbesitzer Alfons Herring, damals in
Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 146 wohnhaft, sein in Guatemala bele-
genes Vermögen bestehend aus

einer Leder- und Schuhfabrik mit der Firma "Fábrica de
Calzado Cobán, Roelz & Cia" früher "Alfonso Herring,
Teneria y Zapateria" mit Sitz in San Cristobal-Verapaz,
einer Lederfabrik (Nebenbetrieb) mit der Firma "Chixtum"
in San Pedro Carcha
einschließlich zweier Verkaufsagenturen in Guatemala-City
und einer Verkaufsagentur in Cobán
sowie einer Villa in San Cristobal-Verapaz (?) im
Stadtteil "Tres Chorros" für zunächst 2 500 000 RM, am
23.12.1941 erhöht auf 2 680 000 RM bzw. 197 600 US-Dollar
an eine Käufergruppe, die sich der trügerischen Hoffnung
auf eine Auswanderung nach Guatemala hingab und aus fol-
genden vom Nationalsozialismus verfolgten Personen bestand:

1. Josef Israel Feiler, geboren am 23.11.72, Berlin W 15, Joachimsthaler Straße 22-23, Pension Concordia, wohnhaft,
2. Adolf Israel Laser, geboren am 28.1.78, Berlin-Wilmersdorf, Brandenburgische Straße 46 wohnhaft,
3. Bruno Israel May, 57 Jahre alt, Berlin-Charlottenburg 4, Schütterstraße 53 wohnhaft,
4. Rudolf Israel Paderstein, geboren am 12.4.73, Berlin W 15, Düsseldorfer Straße 74 wohnhaft,
5. Mathilde Sara Plaut, über 65 Jahre alt, Mainz, Adam-Karillion-Straße 58,
6. Hedwig Sara Haberland geborene Sternberg, geboren am 18.6.72, Berlin W 15, Joachimsthaler Straße 22-23 wohnhaft,
7. Stephan Israel Ruhmann, geboren am 28.3.64, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 136 wohnhaft,
8. Lucie Wilhelmine Sara Ruhmann geborene Guttentag, geboren am 26. Januar 74, ebenda wohnhaft,
9. Erich Israel Steinthal, geboren am 30.6.90, Berlin-Zehlendorf, Prinz-Handjery-Straße 76 wohnhaft,
10. Frau Elise Sara Weinberg, über 65 Jahre alt, Berlin W 30, Landshuter Straße 14 bei Wolff wohnhaft,
11. Toni Sara Unger geborene Goldschmidt, Berlin W 15, Joachimsthaler Straße 22-23 wohnhaft, geboren am 4.10.74,
12. Hans Israel Scheuer, geboren am 31.1.97, Mainz, Schusterstraße 47 wohnhaft,
13. Frau Liselotte Sara Scheuer geborene Lekisch, geboren am 20.2.1908, ebenda wohnhaft, und zwei minderjährigen Kindern.

Der Kapital-Transfer wurde abgewickelt über das Bankhaus v. Heinz, Tecklenburg & Co., damals Berlin W 8, jetzt Berlin 41, Schloßstr. 93. Der damalige Sachbearbeiter der Bank, ein Dr. P.A. Steiniger, jetzt Professor, hat zu den Vorgängen in einem Schreiben vom 24.8.1946 u.a. erklärt: Allen Beteiligten dürfte erinnerlich sein, daß Konten und Depots ausschließlich der Verfüzungsmacht des Reichssicherheitshauptamts unterlagen. Am 31.12.1941 hatte die Bank an den Konsortialführer Dr. May neben anderem geschrieben:

"Wir wiederholen hiermit die Erklärung, daß Sie nach Auskunft der zuständigen Stellen von der Umsiedlungsaktion nach den Ostgebieten innerhalb der zur Durchführung dieses Geschäfts erforderlichen Zeit nicht betroffen werden."

Es wird um Auskunft gebeten, ob die dortigen Ermittlungen Unterlagen zu Tage gefördert haben, aus denen sich ergibt, welche Rolle das Reichssicherheitshauptamt bei dem Guatemala-Transfer gespielt hat. Der bei der Bank noch befindliche Schriftwechsel soll dem Gericht zur Verfügung gestellt werden.

Hochachtungsvoll

H. P. Romberg
(H. P. Romberg)
Registrar

Vfg.

1) Umlauf bei der Arbeitsgruppe RSHA -

vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Liegen bei einem Angehörigen der Arbeitsgruppe Wittenbörne über den im anliegenden kleinen angegebener Zeitraum von 2. - Okt. 1963 - Herrn ESTA Selle Knie, Lüneburg. 3. 10. 1963

Herrn Sta Nagel sein by 12/5/65 by

Herrn Sta Sturm Jan. 30. 1911.

Herrn StA Marx

Herrn Sta. Runge 10. Mai 1965 St. Mün

Herrn AGR Bantle Main 12/5/65 Bl. 6

Frau Sta in Bräutigam 13.5.65 ein

Frau Sta'in Bilstein 137. 6.5.65 rein

Frau StA'in Eggers

Herrn GAss. Röseler *Kunst*, 7.5. um

Herrn Assessor Schneider

2) Wiedervorlage - der Geschäftsstelle RSHA

Berlin, den

22 APR 1994

Vfg.

1. Zu schreiben:

An das
Oberste Rückerstattungsgericht
für Berlin

1 Berlin 30
Rauchstraße 17-18

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 26. April 1965 - ORG/A/3355 -

Auf Ihr Schreiben vom 26. April 1965 teile ich mit, daß
ich bei meinen Ermittlungen keine Unterlagen aufgefunden
habe, aus denen sich ergibt, welche Rolle das Reichs-
sicherheitshauptamt bei dem Guatemala-Transfer gespielt
hat. Sollte ich bei meinen weiteren Ermittlungen der-
artige Unterlagen auffinden, werde ich sie Ihnen selbst-
verständlich zur Verfügung stellen.

Hochachtungsvoll

2. Z.d.A.

Berlin, den 17. Mai 1965

gg 14. Mai 1965 Le
zu 1) Sch. + ab

14. Mai 1965 Le

Le

JÜDISCHE GEMEINDE ZU BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Personalverwaltung

Referate Recht u. Wiedergutmachung

Einschreiben!

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Oberstaats-
anwalt S e v e r i n

B e r l i n 21
Turmstr. 91

17. Mai 1965
JG

Wurde mit Anlage ist zum
Vorabzug 1 J: 9/65 (Repolat. Z. zu)
gleichzumachen.

Betr.: Verfahren gegen die frühere Gestapoleitstelle Berlin
Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63 (IV - Stapoleit)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

In vorbezeichnetner Angelegenheit übermitteln wir eine uns über-
gebene Ablichtung einer geheimen Reichssache betr. "Die Endlösung
der Judenfrage" vom 7. März 1942 zur gefl. Bedienung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jüdische Gemeinde zu Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

(Loewenberg)

1 Ablichtung

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben - unter Beifügung der Anlagen:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn
Kriminalkommissar Paul

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Anlagen: 3 Einleitungsvermerke

Als Anlagen übersende ich in den Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA),
1 Js 5/65 (RSHA) und 1 Js 11/65 (RSHA) noch die dort
fehlenden Einleitungsvermerke nebst Einleitungsverfügung
mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 18. Mai 1965

ggf 18. MAI 1965
zu 1) Sch. + ab

19. MAI 1965
Le

Le

JÜDISCHE GEMEINDE ZU BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Personalverwaltung

Referate Recht u. Wiedergutmachung

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Oberstaats-
anwalt S e v e r i n

B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Verfahren gegen die frühere Gestapoleitstelle Berlin
Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63 (IV - Stapoleit)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

In der Anlage übermitteln wir Originalschreiben des Herrn
A.B. Polischuk, Chicago, vom 13.d.Mts. zur gefl. Kenntnis-
nahme.

1 Originalschreiben

1 BERLIN 65, den

Iranische Straße 2

20. Mai 1965

PV Recht Loe/Ka

Fernsprecher: 46 47 72 u. 46 35 23

Bankkonto: Berliner Bank, Depka 33, Kto.-Nr. 2320

Berliner Discontobank, Depka F

Postscheckkonto: Berlin West 32716

21. MAI 1965

Original ist mit Anlage
zum Verfahren 1 AR 123/65 (Körperl. Rech.)
geworfen worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Personalverwaltung

(Loewenberg)

B e r i c h t

In einem am 23.4.1965 hier eingegangenen pseudonymen Schreiben wird mitgeteilt, daß ein ehemaliger SS-Hauptsturmführer und Polizeiinspektor

K a r l

bei der Fremdenpolizei des PP Berlin beschäftigt sei.

Dieser K a r l sei früher beim Amt IV der Geheimen Staatspolizei tätig gewesen. Er soll durch falsche Angaben seine Einstellung bei der Berliner Polizei erwirkt haben.

Der Briefschreiber behauptet ferner, daß genannter K a r l gesucht werde und in der Verbrecherliste des Herrn AR H e i n z e beim AG Berlin-Tiergarten geführt werde.

Als Auskunftsperson wird der ehem. Polizeiamtsgehilfe Fritz Z i m m e r m a n n, Berlin-Neukölln, Wißmannstr. 20 wohnhaft, genannt.

Als Absender ist auf der Rückseite des Briefumschlages:

" D u b i l ,
Berlin-Haselhorst,
Satzwinklerdamm 13, "

angegeben.

Die Ermittlungen ergaben, daß es sich bei der Anschrift Saatwinkler Damm 13 um ein unbewohntes, abgeräumtes Firmengrundstück handelt.

Der in dem Schreiben genannte

Fritz Z i m m e r m a n n

ist ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin und des RSHA.

Informatorisch gehört, erklärte er, daß ihm die Polizeiinspektoren K a r l und D u b i l bekannt wären. K a r l wohne jetzt in Hademarschen bei Hamburg und wäre nach Kriegs-

schluß nicht Angehöriger der Berliner Polizei gewesen. D u b i l hingegen wäre bei der Bundesschuldenverwaltung in Berlin 42, Platz der Luftbrücke 2, tätig.

Es konnte bei der Personalregistratur der Bundes-schuldenverwaltung in Erfahrung gebracht werden, daß dort ein

Adolf D u b i e l

als Regierungsoberinspektor tätig ist.

In der RSHA-Kartei ist ein ehem. PI und SS-H'Stuf.

Adolf D u b i e l,
12.1.09 Berlin geb.,
Berlin 41 (Friedenau),
Riemenschneiderweg 96 wohnh.,

enthalten, der Angehöriger der Ämter IV B 1, IV B 2 und IV D 2 war.

In gleicher Kartei ist ein PI

Walter C a r l,
2.7.02 Demmin geb.,
z.Z. unbekannten Aufenthalts,

enthalten, der Angehöriger der Ämter IV B 1a und IV D 4 des RSHA war. Ein SS-Dienstgrad ist nicht vermerkt.

Nach Auskunft des EMA Berlin wohnte Walter C. nach 1939 in Berlin-Tempelhof, Immelmannstr. 28. Von dort verzog er vor Kriegsende; sein derzeitiger Wohnsitz ist nicht bekannt. Es kann angenommen werden, daß dieser C a r l mit dem von Z i m m e r m a n n genannten K a r l identisch ist.

In den Zentralkarteien der Verwaltungs-, Schutz- und Kriminalpolizei ist ein Beamter des leitenden Dienstes namens K a r l (phon.) nicht verzeichnet.

Der in dem Schreiben genannte AR H e i n z e erklärte auf fernmündliche Anfrage, daß ihm die Namen D u b i e l und C a r l aus dem RSHA-Komplex her bekannt wären, da er auf Antrag der Staatsanwaltschaft Vernehmungen zum RSHA-Verfahren durchföhre. Herr AR H e i n z e

könnte nicht sagen, ob er einen der Genannten bereits vernommen hat.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse muß angenommen werden, daß ein von Herrn AR Heinze Vernommener als Briefschreiber in Betracht kommt.

Aus dem pseudonymen Schreiben ist ein Straftatbestand nicht zu erkennen.


(Schultz), KM

Ma

Berlin, den 17.4.65

-34

*M 1 wi
An den*

Herrn Pol. Präsidenten

11/23/4

Der Polizeipräsident in Berlin	
Abteilung I	
Eing.	20. APR. 1965
Anleg.	

1276 A

Berlin Tempelhof
Tempelhoferdamm Nr.

loc. 26

Der Polizeipräsident in Berlin	
- Abteilung I -	
23. APR. 1965	
Anlegen:	
Briefmarken: KJ 2/6	

Betrefft: N.S. Verbrechen!

Hiermit erlaube ich mir, folgendes zu melden. In Ihren Reihen bei der Polizei in der Abt. Fremdenpol. befindet sich heute noch ein ehm. Getapo Beamter (SS Offizier Hauptsturmführer und Polizei Inspektor) Der Name ist Pol. Inspektor Karl damals in der Hitlerzeit war er beim Amt IV in der Gehheimen Staatspol. tätig. Es war ein großer Strolch, am liebsten ging er mit der Uniform schlafen.

Heute soll er wieder in den Reihen der Pol. stehen, als Pol. Inspektor. Sein Lebensalter kann heute mitte der 50 Jahre sein. Dieser Mann hat es verstanden, durch falsche Angaben sich wieder bei der Pol. reizuschmuggeln. Ich bitte hierdurch diesen Menschen umgehend aus der heutigen Pol. zu entfernen. Er wird gesucht und steht in der Verbrecherliste von Herrn Amtsgerichtsrat Heinze Bln. Moabit Turmstr. Auskunft über Herrn Karl kann ehm. Pol. Amtsgehilfe Fritz Zimmermann geben, wohnhaft Berlin Neukölln Wissmannstr. Nr. 20.

Hochachtungsvoll

Die Bevölkerung von Westberlin.

Vorhören

AV-3

Zuständigkeitsbehörde

Am. II, d. 20-4-65

Abteilung I

I 1 - KJA

23. APR. 1965

Eingang:

Tgb. Nr.:

201365

Krim. Kom.:

66

Sachbearb.:

H. Butzin

Verdopfen

I

Zuständigkeitsbehörde
Bezirksamt. Nach Mein
Feststellungen befindet
ein Beamter dieses Namens
wieder in der Verwaltung
hierbei bei der Sicherheitspoli-

Jr. Weitzmann

Dr. Weitzmann, 20/4

Flusbriefkasten-
anlagen
sind praktisch
und modern



An den

Herrn Polizeipräsidenten
Abt. Fremdenpol.

Berlin Tempelhof
Tempelhoferdamm Nr.

Abs.: Dubil Berlin Haselhorst Satwinklerdamm 13

R 132

5173

B e r i c h t

Die Ermittlungen zum vorliegenden Sachverhalt hatten bisher folgendes Ergebnis:

Eine fernmündliche Anfrage bei der Meldestelle des R 132 ergab, daß auf dem als Absender angegebenen Grundstück

Berlin-Haselhorst, Saatwinkler Damm 13,

die Firma

Oxygen Spreng- und Baugesellschaft,
Ing. Erhard Wenzel KG,
Tel.: 35 23 12,

ihren Sitz hatte.

Diese Firma teilte auf Anfrage hin mit, daß sie das Grundstück gepachtet hatte, es zwischenzeitlich geräumt worden ist z.Z. jedoch leer steht. Wohnungen gäbe es auf diesem Grundstück nicht. Die neue Anschrift der Firma lautet: Berlin 21, Stephanstr. 52.

Der Name Dubi1, der als Absender angegeben ist, ist bei der Firma unbekannt.

Für den als Auskunftsperson angegebenen

Fritz Zimmermann,
Berlin 44 (Neukölln),
Wißmannstr. 20 wohnh.,

liegt hier in der Kartei ein Blatt ein, das diesen als ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin ausweist. Z. ist am 21.12.1891 in Allgörsdorf geboren und war bei o.a. Dienststelle seit dem 2.1.1935 als Polizeiamtsgehilfe tätig. Zu einem hier nicht bekanntgewordenen Zeitpunkt wurde er zum RSHA versetzt. Auf Befragen erklärte Z., daß ihm ein ehemaliger Polizeiinspektor Dubi1 bekannt sei. Dieser wäre jetzt bei der Bundesschuldenverwaltung, Berlin 42, Platz der Luftbrücke 2, tätig.

Nach dem Namen K a r l befragt, gab Z.an, daß dieser ebenfalls PI gewesen sei und jetzt in Hademarschen bei Hamburg wohne. Dieser K a r l wäre nach 1945 nicht in Berlin wohnhaft oder tätig gewesen. Insbesondere sei er nach dem Zusammenbruch nicht Angehöriger der Berliner Polizei gewesen.

Herr Z i m m e r m a n n konnte nicht mit Sicherheit sagen, ob die Genannten bei der Stapoleitstelle Berlin oder im RSHA tätig waren.

Eine Nachfrage bei der Personalregistratur der Bundes-schuldenverwaltung ergab, daß dort ein

Adolf D u b i e l

als Regierungsoberinspektor tätig sei. Von weiteren Fragen bei dieser Dienststelle wurde vorerst Abstand genommen.

Bei Überprüfung der Kartei (RSHA) stellte sich heraus, daß bei dem ehemaligen Amt IV B 1 bis 1945 ein PI und SS-H'Stuf.

Adolf D u b i e l,
12.1.09 Berlin geb.,
jetzt Berlin 41 (Friedenau),
Riemenschneiderweg 96 wohnh.,

tätig war, der 1945 zum Amt IV B 2 versetzt wurde

I m T elefonbuch RSHA ist ein SS-H'Stuf. PI Adolf D., Amt IV D 2, Langestr. 5-6, verzeichnet.

In der gleichen Kartei ist ein SS-H'Stuf. (h'amt l.)

Fritz C a r l,
11.5.00 Saarlouis geb.,
Saarlouis, Metzer Str. 16 wohnh.,

enthalten, der Leiter des KL Dora war und ein PI

Walter C a r l,
2.7.02 Demmin geb.,

der Angehöriger des damaligen Amtes IV B 1a war. Bei dem Letztgenannten ist kein SS-Dienstgrad angegeben. Er ist lediglich im Telefonbuch des RSHA als Angehöriger des Amtes IV D 4 verzeichnet.

Nach Auskunft des EMA Berlin zog Walter C. 1939 in das Haus Berlin-Tempelhof, Immelmannstr. 28. Von dort verzog er zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, jedoch vor 1945. Sein derzeitiger Aufenthaltsort konnte nicht angegeben werden.

Aufgrund der Ermittlungen kann angenommen werden, daß Walter C a r l mit dem von Z i m m e r m a n n genannten K a r l identisch ist.

Wie hier bekannt wurde, ist der ROI D u b i e l ehemaliger Angehöriger des RSHA. Ob dieser als der Briefschreiber in Betracht kommt, läßt sich aufgrund des bisherigen Ermittlungsergebnisses nicht sagen.

Der Saatwinkler Damm gehört zu den Polizeirevieren 132 und 145. Im Revierbereich 132 wohnte bis zum 30.8.1963 eine

Rosa L e p p e r t geb. Dubiel,
25.8.38 Berlin geb.,

im Hause Schweiggerweg 3. Ihre neue Anschrift lautet Berlin-Waidmannslust, Bondickstr. 31a. Ihre zu einem hier nicht bekannten Zeitpunkt verstorbenen Eltern waren Karl D., 16.12.07 Kattowitz geb., und Anna D. geb. Hartenberger, 15.9.07 Friesendorf geb.

Im Revierbereich 145 wohnt die Geschäftsinhaberin

Emma D u b i e l geb. Dziallas,
21.3.94 Neumittelwald Krs. Gr. Wartenberg geb.,
Berlin-Haselhorst, Lenther Steig 18.

Diese Frau D. ist seit 1944 verwitwet. Ihr Ehemann hieß August D. und war am 8.10.1886 in Hawelau Krs. Wartenberg geboren. Über den Beruf des August D. konnte beim R 145 nichts in Erfahrung gebracht

werden. Ebenso war dort nicht bekannt, wo sich das Geschäft der Genannten befindet.

Beim EMA liegen ca. 30 Karteiblätter auf den Namen D u b i e l (phon.) ein.

Maile
(Schultz), KM

Ma

Berlin 42, den 30. April 1965

-7-
38

V e r m e r k :

Bei den Zentralkarteien der Verwaltungs- Schutz- und Kriminalpolizei wurde nochmals Rückfrage gehalten, ob ein Beamter namens K a r l evtl. unter "C" verzeichnet ist. Diese Nachfrage verlief negativ.

Darüber hinaus wurde Herr AR Heinze beim AG Berlin fernmündlich von dem Inhalt des vorliegenden Schreibens in Kenntnis gesetzt. Herr AR Heinze erwiderte darauf, daß er keine "Verbrecherliste" führe. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft führe er Vernehmungen im Verfahren RSHA durch. Zu diesem Zwecke läßt er sich im Bedarfsfall die RSHA-Kartei kommen, um entsprechend Einsicht zu nehmen. Möglicherweise wird diese Kartei von dem Briefschreiber als "Verbrecherliste" angesehen. Die Namen C a r l und D u b i l sind Herrn AR Heinze bekannt, jedoch konnte er im Moment nicht sagen, in welchem Zusammenhang.

Blauz
(Schultz) KM

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2013/65

1 Berlin 42, den 5.5.1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 30 17
Im Innanbetrieb: (95) 42 31

39

Urschriftlich

dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn OStA Severin
-o.V.i.A.-

1 Berlin 21
Turmstr. 91

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung über-
sandt.

Im Auftrage

(Paul), KK

Ma

Vfg.

- 1) Umlauf bei der Arbeitsgruppe RSHA -
vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Herrn ESTA Selle

12. MAI 1965

Herrn STA Nagel

14/5/65

Herrn STA Sturm

Jun. 1965

Herrn STA Marx

Herrn STA Runge 14. Mai 1965

Herrn AGR Bantle BM 17/5/65

Frau STA 'in Bräutigam 13.5.65

Frau STA 'in Bilstein 13.5.65

Frau STA 'in Eggens

Herrn GAss. Röseler

Runte 12.5

Herrn Assessor Schneider

15.5

- 2) Wiedervorlage - der Geschäftsstelle RSHA

(Vorlage ?)

12. MAI 1965

Berlin, den

Vorlage vom 22. November 1964.
Es ist leichter weiter zu verfolgen
da in dem kleinen gesuchte Bilanz ist
dies in 5 Verfahren unterschiedlicher
- z.B. eine Vermerk über Wett-Bilanz
in den USA -

✓

21. MAI 1965

✓

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung je eines Einleitungsvermerks -:

✓a) An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
z.Hd. von Herrn
Ersten Staatsanwalt Radke

✓b) An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn
Oberstaatsanwalt Schüle
- persönlich oder Vertreter
im Amt -

im Hause714 Ludwigsvburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlage: 1 Hefter

Als Anlage übersende ich einen Vermerk in dem Sachkomplex
III D 2 - Räumung der Strafanstalten und Konzentrations-
lager - mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen
Verbleib.

Meine Vorermittlungen haben in dem vorliegenden Sachkomplex
nicht zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen
frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes geführt.

2. Z.d.A.

Berlin, den 21. Mai 1965

gg 24. MAI 1965
in 1a+b)

je 15 chb. + ab 2x

25. Mai 1965
Le

Landgericht München I
Entschädigungskammer

Aktenzeichen 1 EK 1121/63
(Bei Zuschriften bitte angeben)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v.H. Oberstaatsanwalt Severin
1 Berlin 21
Turmstr. 91

(8) München 22, den 20.5.1965
Wagmüllerstraße 12
Telefon: 225381
Postanschrift: 8 München 22
Postabholfach

42

24. Mai 65 In der Karte viele aufgetragen

Betreff: Entschädigungssache Oesser Josef ./ Freistaat
B a y e r n .

Das Gericht bittet höflichst um Mitteilung, ob dort der
derzeitige Aufenthalt des früheren SD-Leiters und
Untersturmführers in der Slowakei (Reichssicherheitshaupt-
amt, Amt VI?) namens Ernst Heyde bekannt ist, der jetzt
in der Bundesrepublik unter einem anderen Namen leben
und arbeiten soll.

Auf Anordnung:

Wangst
Angest.

1 AR 123/63

Vfg.J
1. Zu schreiben:

An das
Landgericht München I
- Entschädigungskammer -

8 München 22
Postabholfach

Betrifft: Entschädigungssache Josef Oesser gegen
Freistaat Bayern

Bezug: Schreiben vom 20. Mai 1965 - 1 EK 1121/63 -

Der in Ihrem Schreiben aufgeführte Ernst Heyde ist
bei mir nicht als Angehöriger des ehemaligen Reichssicher-
heitshauptamtes erfaßt. Ich bin daher nicht in der Lage,
Ihnen weitere Auskunft darüber zu geben, wo sich
Ernst Heyde zur Zeit aufhält und unter welchem Namen er
leben soll.

2. Z.d.A.

Berlin, den 24. Mai 1965

gf 24. Mai 1965 L
zu 1) Sch. + ab

25. Mai 1965

Le

V

wichtig

1) Vereinik: Am 24.5.1965 ist hier ein Brief des Frau T. Dillon - zgl. ausw. Nr. V Re. 71/73 und Bb. V Re. 13 - aus Großbritannien eingegangen. Der Inhalt von Interesse an ihrem Dienstverhältnis hierher. Das Briefchen selbst verweist auf die britische Königin über ihrem Schild hinunter. Sie habe wegen des am die englische Königin gesuchten Briefes bei der Post abgelehnt und kann L.R. hofft von der Dienstverwaltung gewonnen, der gebeten hat, ihm das Briefchen formal zu zuliefern. Er will den Brief an eine britische Dienststelle weiterleiten. Das Briefchen ist ihrem L.R. hofft gezeigt worden.

y zfa.

 25.5.65

45

Archiv
für Wiedergutmachungssachen
bei dem Landgericht Berlin
1 Berlin 30
Am Karlsbad 6

Berlin, den 25. Mai 1965

Herrn

1. Staatsanwalt S e l l e
Generalstaatsanwalt beim Landgericht
Berlin-Moabit
Turmstrasse 91

Anliegende Abschrift wird Ihnen zur Kenntnisnahme übersandt.

W.S.
Samm. ESTA Selle
auf Rückkraft (8.6.65)

OB 1.6.65

Auf Anordnung

W.S. per
Just. Angest.

- ✓
1) Kenntnis genommen
2) Ad.A. 8. VI 1965 d

25. Mai 1965

46

Archiv
für Wiedergutmachungssachen
bei dem Landgericht Berlin

I Berlin 30
Am Karlsbad 6

An die

Zentrale Stelle des Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Schorndorfer Str. 28
z. Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle

Betr.: Ermittlung von Vorgängen und sonstigen Beweismitteln über die Entziehung und Verbringung von Vermögensgegenständen jüdischer Eigentümer durch deutsche Behörden in Polen.

Bezug: ohne,
jedoch unter Hinweis auf unser Schreiben vom 30. April 1962 und das dortige Antwortschreiben vom 10. Mai 1962 -III-50/l.-

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Unser Archiv hat die Aufgabe Material zu beschaffen über die Entziehung von Vermögensgegenständen jüdischer Verfolgter (Edelmetallgegenstände, Kunstgegenstände, Wertpapiere, Briefmarkensammlungen, Wohnungseinrichtungen, Fabrikeinrichtungen, Warenlager, Rohmaterialien usw.) durch deutsche Behörden, Dienststellen oder sonstige Organisationen während des letzten Krieges in den besetzten oder seinerzeit eingegliederten Gebieten und über die evtl. Verbringung dieser Gegenstände in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlins (§ 5 BRÜG).

Wir haben nun erfahren, dass eine Arbeitsgruppe Ihrer Dienststelle kurz nach Pfingsten nach Polen fahren wird, um dort befindliches NS-Material auszuwerten. Wenn es sich dabei auch im wesentlichen um strafrechtlich interessierendes Material handeln dürfte, so wären wir Ihnen jedoch zu Dank verpflichtet, wenn die betreffenden Staatsanwälte im Rahmen dieser Tätigkeit etwa vorgefundenes Material über die Entziehung und Verbringung von jüdischen Vermögenswerten für uns fotokopieren bzw. verfilmen lassen könnten. Sofern dies aber eine allzu grosse Mehrarbeit bedeuten würde, wird gebeten jedenfalls festzustellen, ob überhaupt derartiges Material und falls ja in welchem Umfange in Polen vorhanden ist. Als Beispiel sei erwähnt, dass bisher keine Aktenbestände der Dienststelle des Generals Bührmann - der gleichzeitig mit der

Leitung der Rohstoff-Erfassung und der Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan im damaligen Generalgouvernement beauftragt war - aufgefunden werden konnten.

Wir betonen nochmals, dass für uns jegliches Material, das sich mit der Entziehung von jüdischen Vermögenswerten und deren Verbleib - also z.B. auch ihrer Verwertung in Polen - befasst, von Interesse ist. Ein Auffinden von Aktenbeständen über die Verbringung insbesondere von Fabrikeinrichtungen, Warenlagern, Rohstoffen, oder auch Wohnungseinrichtungen usw. aus Polen könnte in zahlreichen Rückerstattungsfällen von weitreichender Bedeutung sein.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Stojanović)
Landgerichtsrat

V.

48

1.) Herrn OSFA Seerens mit Akten 24 Js 12/64 (2) OSFA Köln wegen Bl. 209 (Pd. II) vorgelegt.

Auf Bl. 180, 188 Pd. I darf ich hinweisen (z. and. Bl. 172f).
Ich habe die Akten für die Typen 1 Js 1/65 und 1 Js 7/65 ausgewertet und bitte, sie nach Einsichtnahme unmittelbar zurückzusenden (vgl. Bl. 250 R Pd. II).

2.) Weitere Verfügung in 1 Js 1/65 und 1 Js 7/65 berücksichtigen.

V.

8/9/65
JG

Vermerk: Akten und 24 Js 12/64 (2) f. OSFA Köln -
nicht direkt zurückgesandt werden.

8. JUNI 1965
VS

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung von je 5 Einleitungsvermerken
 1 Js 14/65 (RSHA) bis 1 Js 18/65 (RSHA) -

- a) An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 - Abteilung I -
 z.Hd. von Herrn KK Paul o.V.i.A.
- ✓* c) An den
 Generalstaatsanwalt
 bei dem Landgericht
 z.Hd. von Herrn ESTA Radke

- ✓* b) An die
 Zentrale Stelle
 der Landesjustizver-
 waltungen
 z.Hd. von Herrn Ober-
 staatsanwalt Schüle
 o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlagen: 5 Einleitungsvermerke
 (1 Js 14/65 (RSHA) bis 1 Js 18/65 (RSHA))

Als Anlagen übersende ich fünf weitere Einleitungs-
 vermerke mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen
 Verbleib.

2. z.d.A.

Berlin, den 8. Juni 1965

gef. 8.6.65 Sch
 zu 1/ Scrb. 3x

ab M 1 (a) b) c)
 + Anlagen
 10.6.65

sch

Vfg.

J

1. Zu schreiben - unter Beifügung von 2 Heftern mit Vernehmungsniederschriften -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle
o.V.i.A.

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlagen: 2 Hefter mit Vernehmungsniederschriften

Als Anlagen übersende ich zwei Hefter mit Vernehmungsniederschriften in den hier anhängigen Verfahren
1 Js 3/65 (RSHA) und 1 Js 4/65 (RSHA) mit der Bitte
um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Weitere Vernehmungsprotokolle werden in den nächsten
Tagen folgen.

2. z.d.A.

Berlin, den 8. Juni 1965

get. 8.6.65 Sch
zu 1/ Schre. 10/6.65
ab + 2. Schre. 10/6.65

Sch

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden Ablichtungen -

An das
Bundesarchiv Koblenz
z.Hd. von Herrn Archivrat Dr. Boberach

54 K o b l e n z
Am Wöllershof 12

Sehr geehrter Herr Dr. Boberach!

Unter Bezugnahme auf unsere kürzliche Unterredung in Berlin übersende ich als Anlagen zwei der erbetenen Inhaltsverzeichnisse über die hier erfaßten Dokumente, und zwar zunächst für die Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) (Anordnung von Sonderbehandlung durch das RSHA gegen Fremdarbeiter wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs) und 1 Js 12/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz).

Die Dokumentenverzeichnisse in den anderen Verfahren werden Ihnen demnächst gleichfalls zugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. z.d.A.

Berlin, den 8. Juni 1965

geg. 8.6.65 Sch
zu 11 Schreib. m. hands.
tal

Sch

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
 Leitenden Oberstaatsanwalt
 bei dem Landgericht Hamburg
 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zöllner

2 H a m b u r g 36
Strafjustizgebäude
Sievekingplatz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Zöllner!

Mit Schreiben vom 21. Januar 1965 hat Frau Staats-
 anwältin B i l s t e i n Ihnen acht Filmrollen
 mit Aufnahmen der "Ereignismeldungen UdSSR" mit der
 Bitte um Rücksendung nach Gebrauch übersandt.
 Ich darf an die Rücksendung erinnern und wäre Ihnen
 sehr verbunden, wenn Sie mir baldmöglichst die Film-
 rollen wieder zukommen lassen würden, da sie hier
 dringend wieder gebraucht werden.

Mit kollegialen Grüßen

2. Z.d.A.

Berlin, den 14. Juni 1965

gef. 14.6.65 Sch
 Zu 1) Schrb.

M. B. K.

S

Sch

Vfg.

1. Zu schreiben: - Unter Beifügung der Anlage -

An die
 Zentrale Stelle
 der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlage: 1 Hefter mit Vernehmungsniederschriften

Als Anlage übersende ich einen Hefter mit vier Protokollen
 über die Vernehmung von Beschuldigten sowie weitere Ver-
 nehmungsniederschriften von Zeugen in dem hier anhängigen
 Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.) mit der Bitte um
 Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 14. Juni 1965

gef. 14.6.65 Sch
 Zu 1) Schrb.

abr. 15/6 K
 Anlage

Sch

Herrn - Frau
Sachbearbeiter
für das Verfahren

7 An alle Sachbearbeiter für
... alle noch anhängigen Verfahren.
.....

In der Justizminister-Konferenz vom 28. April 1960 in Bonn
haben die Justizminister und -senatoren der Länder u.a.
folgende Richtlinien beschlossen:

"Nr. 8 Satz 4:

Die Landesjustizverwaltungen werden die mit NSG-Sachen
befaßten Staatsanwaltschaften erneut darauf hinweisen,
daß von jeder Zeugen- und Beschuldigten-Vernehmung,
auch des Untersuchungsrichters, sowie von Abschlußver-
fügungen der Staatsanwaltschaften, von Urteilen und
abschließenden Beschlüssen alsbald ein Durchschlag der
Zentralen Stelle übersandt wird."

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß mir die in Frage kommen-
den Vernehmungsniederschriften - nach Verfahren getrennt -
baldmöglichst zwecks Übersendung an die Zentrale Stelle zu-
geleitet werden, sofern dies noch nicht geschehen ist.
Die Übersendung der bis jetzt angefallenen Protokolle wird
von mir veranlaßt werden. In Zukunft bitte ich unter dem
jeweiligen Verfahrensaktenzeichen die neu angefallenen
Niederschriften usw. selbstständig und direkt ~~an~~ der Zentralen
Stelle zuzuleiten. Ich darf darauf hinweisen, daß die Kartei
in der Zentralen Stelle nur dann vollständig erstellt werden
kann, wenn alle oben angeführten Unterlagen übersandt werden.
Ich bitte, dieses Blatt als Blatt I dem Inhalt der Handakten
vorzuheften.

Berlin, den 14. Juni 1965

gez. Severin
Oberstaatsanwalt

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf**

Geschäfts-Nr.: 8 Js 5004/60
Bitte bei allen Schreiben angeben!

55
4 Düsseldorf 1,
den 11. Juni 1965
Mühlenstraße 34
Fernruf: 8961
Fernschreib-Nr.: 8587583

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

1 Berlin (West)

Betr.: Strafsache gegen den Kriminalkommissar Karl Jung
aus Holzminden u.A.

wegen Beihilfe zum Mord (Einsatzkommando 5).

Der Angeklagte Sterling, gegen den wegen der Beteiligung an Erschießungen in der Ukraine Anklage erhoben ist, hat behauptet, daß er durch Vermittlung des beim SD-Personalamt im RSHA tätigen Hauptsturmführers Schreck seine Abberufung aus dem Rußlandeinsatz (im Einsatzkommando 5 bzw. beim KdS Kiew) erreicht habe.

Ich bitte um Mitteilung, ob nach den dortigen Erkenntnissen ein Hauptsturmführer Schreck beim RSHA tätig war, gegebenenfalls ob Schreck noch lebt und sein heutiger Aufenthalt bekannt ist.

Im Auftrag

fran
(Grau)
Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
 Leitenden Oberstaatsanwalt
 bei dem Landgericht Düsseldorf

4 Düsseldorf 1
 Mühlenstraße 34

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Strafsache gegen den Kriminalhauptkommissar
 Karl Jung aus Holzminden u.A.
 wegen Beihilfe zum Mord (Einsatzkommando 5)

Bezug: Schreiben vom 11. Juni 1965 - 8 Js 5004/60 -

Über den früheren Hauptsturmführer Willi Schreck,
 geboren am 24. Januar 1905 in Wilhelmshaven liegen mir
 folgende Erkenntnisse vor:

Schreck wurde

am 20. April 1938 zum Untersturmführer,
 am 20. April 1940 zum Obersturmführer und
 am 20. April 1941 zum Hauptsturmführer

befördert. Im Februar 1940 war er zunächst Referent I/I-3
 beim SD-Abschnitt Lüneburg. Laut Telefonverzeichnissen des
 RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) gehörte er zu dieser
 Zeit dem RSHA, und zwar dem Referat I A 4 (Personalien des
 SD, Referatsleiter SS-Sturmbannführer Braune) an. Mit
 Wirkung vom 4. Oktober 1944 wurde er ~~als~~ Personalreferent
^{hier} ~~beim~~ Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen
 versetzt.

Schreck ist auf Antrag seiner Ehefrau durch Beschuß
des Amtsgerichts Wilhelmshaven - 8 II 33/60 - vom
12. August 1960 für tot erklärt worden. Als Zeitpunkt
des Todes wurde der 31. Dezember 1945, 24.00 Uhr,
festgestellt.

- ✓ 2. Personalheft und Karteikarte trennen.
3. Z.d.A.

Berlin, den 18. Juni 1965

gef. 18.6.65 Sch
Zu 1) Schrb.

ab 21/6 K

Sch

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der Anlagen -

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn Kriminalkommissar Paul

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlagen: 2 Vermerke

Als Anlagen übersende ich zwei Nachtragsvermerke mit der Bitte,
diese zu Ihrem Vorgang 1 Js 4/64 (RSHA) zu nehmen.

2. Zu schreiben - unter Beifügung der Anlagen -

An das
Bundesarchiv Koblenz
z.Hd. von Herrn Archivrat Dr. Boberach

54 K o b l e n z
Am Wöllershof 12

Sehr geehrter Herr Dr. Boberach!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 8. Juni 1965 übersende
ich als Anlagen drei weitere Inhaltsverzeichnisse über die
hier erfaßten Dokumente, und zwar für die Verfahren
1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 1/65 (RSHA) und 1 Js 7/65 (RSHA).

Mit vorzüglicher Hochachtung

3. Zu schreiben - unter Beifügung der Anlagen -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle
o.V.i.A.

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlagen: 7 Hefter

Als Anlagen übersende ich weitere fünf Hefter mit Ver-
nehmungsprotokollen von Zeugen in den hier anhängigen
Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA), 1 Js 3/64 (RSHA), 1 Js 4/64 (RSHA),
1 Js 7/65 (RSHA) und 1 Js 8/65 (RSHA) mit der Bitte um
Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib. Des weiteren füge
ich zwei Nachtragsvermerke in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

4. Z.d.A.

Berlin, den 18. Juni 1965

gef. 18.6.65 Sch
Zu 1) Schrb.

2) Schrb.

3) Schrb.

ab + Anlagen
ab + Anlagen
ab + Anlagen

2/4

Sch

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der Anlage -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
- z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle -

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlage: 1 Hefter mit Vernehmungsniederschriften

Als Anlage übersende ich einen Hefter mit Vernehmungs-
niederschriften von Zeugen in dem hier anhängigen Ver-
fahren 1 Js 1/65 (RSHA) mit der Bitte um Kenntnisnahme
und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 21. Juni 1965

gef. 21.6.65 Sch
Zu 1) Schrb.

Abt 1 Schrb.
23/6

Sch

61

Vfg.

J

1. Zu schreiben - unter Beifügung der 3 Hefter -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlagen: 3 Hefter

Als Anlagen übersende ich weitere drei Hefter mit
Vernehmungsprotokollen von Zeugen und Beschuldigten
in den hier anhängigen Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),
1 Js 5/65 (RSHA) und 1 Js 10/65 (RSHA) mit der Bitte
um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 22. Juni 1965

gef. 22.6.65 Sch
Zu 1) Schrb.

*Ab + 3 Anlagen
23/6. K*

Sch

62

DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

141 Js 747/61

22.6.65

Geschäfts-Nr.:

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg,

Fernsprecher 34109 697 (Durchwahl)
Behördennetz 9.43. "

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg
2 Hamburg 36 · Postfach

Einschreiben

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.von Herrn Oberstaatsanwalt Severin
B e r l i n 21
Turmstrasse 91

JS 28.6.65

Betr.: Aufnahmen der "Ereignismeldungen UdSSR".

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.6.1965
Az. 1 AR 123/63.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Severin!

Als Anlage sende ich die mir freundlicherweise im
Januar überlassenen acht Filmrollen mit Aufnahmen
der "Ereignismeldungen UdSSR" zurück.

Die Ablichtungen hatten sich leider verzögert, weil
hier ein neues Mikrofilmgerät eingebaut wurde.

Ich darf mich für die lange Leihfrist besonders be-
danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage:

Zöllner

(Zöllner)

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 4110 E - IV/A.67.63

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Anlage: 1 Schreiben mit Umschlag

In der Anlage übersende ich eine hier am 21. Juni 1965
eingegangene Eingabe einer angeblichen Gruppe israelischer
Studenten über die Tätigkeit eines Assessors Erich Fischer
im Reichssicherheitshauptamt mit dem Anheimgeben weiterer Ver-
anlassung.

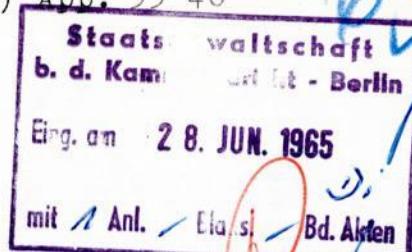
In Vertretung:
von Drenkmann

✓ Verteilung der Börsen
Bestätigung der K.-Karten
betr. Erich Fischer und Dr. Georg Fischer

2 Karteikarten
eingeh. 29/6/65
F.

29. JUNI 1965

1 Berlin 62-Schöneberg, den 24.6.1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 33 40



Begläubigt:
H. Fischer
Verwaltungsangestellte

An den
Herrn Justizsenator W. Kirsch
1000 Berlin

Justizsenator für Justiz
21.6.65 S-3
Anlagen

Get
LB
LB

Betr.: NS - Richter im Reichssicherheitshauptamt

Sehr geehrter Herr Justizsenator!

Zu unserem Befremden haben sich bisher eine ganze Reihe von Behörden, die sich für die Verfolgung von NS - Verbrechen als öffentlich für zuständig deklarieren, auf unsere Hinweise nicht gerührt.

Soeben lesen wir, daß Sie und Ihre Beamten sich speziell für die Untersuchung von NS - Verbrechen einsetzen wollen.

Dies nehmen wir zum Anlaß, Sie auf einen ehemaligen NS - Richter namens Erich Fischer hinzuweisen, der seinerzeit im Reichssicherheitshauptamt tätig war und nach Kriegsende als Waldarbeiter in der Heide von Hannover untertauchen konnte. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß der Betreffende sich augenblicklich in Grevenbrück Westfalen aufhält, wahrscheinlich als Vertreter irgendeiner Versicherungsgesellschaft.

Da wir nach unseren Informationen vermuten, daß er zumindest über den Verbleib wichtiger NS - Akten informiert ist, sollten Sie versuchen, ihn einmal von Amts wegen unter die Lupe zu nehmen. Er war zu Kriegsausbruch Assessor der Jurispudenz und als SD - Angehöriger im RSHA u.k.-geschrieben.

Sein Bruder, Dr. phil. Georg Fischer, ebenfalls SD - Mann, soll sich in Bonn aufhalten. Es geht das Gerücht, daß er nach dem Zusammenbruch des NS - Regimes Martin Bormann mit seinem Paß zur Flucht ins Ausland (Arabien?) verholfen hat. Wie wir wissen, besitzt der SPIEGEL gewisse Unterlagen über diese Zusammenhänge, die möglicherweise demnächst zur Veröffentlichung gelangen werden.

Aus Sicherheitsgründen können wir unsere Anonymität vorerst nicht lüften, da sich der Deutsche Bundestag erfreulicherweise zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist in Sachen NS - Verbrechen durchringen konnte. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis.

Eine Gruppe israelischer Studenten

HMOE - II/8. 67. 63



An den
Justizsenator der Stadt Berlin
Herrn Dr. Wolfgang Kirsch

1000 Berlin
Justizverwaltung

62

K. Jos. Schmitz & Sohn
Büro- u. Zeichenbedarf
62 N, Blücherstraße 32

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die in dem Schreiben der Gruppe israelischer Studenten aufgeführten Personen Erich F i s c h e r und Dr. Georg F i s c h e r sind hier erfaßt (vgl. Personalvorgänge 1 AR (RSHA) 467/65 und 1 AR (RSHA) 1270/64). Als Beschuldigte kommen sie für die hier geführten Verfahren jedoch nicht in Betracht. In den AR-Vorgängen haben sie jegliche Aussage verweigert.

- ✓ 2. Von dem anliegenden Schreiben der Gruppe israelischer Studenten an den Senator für Justiz in Berlin sind 4 Xerox-Abzüge herzustellen.

3. Zu schreiben - unter Beifügung eines Xerox-Abzuges von
Ziffer 2) -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

6 Frankfurt (Main)

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dr. Georg Fischer

Bezug: Dortiges Verfahren gegen Martin Bormann
- Aktenzeichen unbekannt -

Anlage: 1 Ablichtung

Wie sich aus einem Schreiben einer Gruppe israelischer
Studenten an den Senator für Justiz in Berlin ergibt,
soll das Gerücht bestehen, daß der ehemalige Sturmbann-
führer Dr. Georg Fischer, geboren am 31. Juli 1908 in
Neustadt/Oberschlesien, dem früheren Reichsleiter
Martin Bormann nach dem Zusammenbruch mit seinem Paß
zur Flucht in das Ausland verholfen hat.

Über Dr. Fischer liegen mir folgende Erkenntnisse vor:

In den Telefonverzeichnissen des RSHA von 1942 und 1943
ist er als RSHA-Angehöriger nicht genannt. Nach der Kartei
der Zentralen Stelle war er Leiter der Abteilung VI beim
KdS in Reval. Aus den DC-Unterlagen geht hervor, daß er
bis zum 20. Februar 1942 der EWZ in Litzmannstadt angehörte
und dann auf eigenen Wunsch zur EG A versetzt wurde.
Nach den Alexandria-Akten 173-b-10-16/1 befand er sich
am 8. Dezember 1944 im RSHA, Referat III B 2 (Geschäfts-
verteilungsplan vom 1. Oktober 1943 = Minderheiten).

An Verfahren sind bekannt: 7 AR - Z 233/59 (./. Dallmann) und 24 Js 7043/59 Sta Stuttgart (wegen falscher eidesstattlicher Versicherung).

Dr. Fischer ist nach meinen Feststellungen jetzt in Bonn, Herwarthstraße 27, wohnhaft. Sein Bruder Erich Fischer, geboren am 3. Juni 1907 in Neustadt/Schlesien, war zumindest noch im April 1965 bei ihm aufhältlich.

Eine Ablichtung des Schreibens der Gruppe israelischer Studenten an den Senator für Justiz in Berlin füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib bei.

4. Zu schreiben - unter Beifügung eines Xerox-Abzuges von Ziff. 2) und einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 3) -
An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlagen: 2 Schriftstücke

Als Anlage übersende ich eine Durchschrift meines Schreibens an den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in Frankfurt/Main vom heutigen Tage nebst Ablichtung eines Schreibens einer Gruppe israelischer Studenten an den Senator für Justiz in Berlin mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Erich Fischer wird in den Telefonverzeichnissen des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Laut Befehlsblatt 11/44 gehörte er zu dieser Zeit dem Amt III (Deutsche Lebensgebiete) an. Aus den DC-Unterlagen ist nur ersichtlich, daß Fischer ab 20. April 1940, dem Zeitpunkt seiner Beförderung zum SS-Untersturmführer, Führer im SD-Hauptamt war.

5. Je 1 Xerox-Abzug von Ziffer 2) zu den Vorgängen 1 AR (RSHA) 467/65 und 1 AR (RSHA) 1270/64 nehmen.

70

- 5 -

U. Karteikarten trennen.

7. Z.d.A.

Berlin, den 29. Jani 1965

gef. 30.6.65 Sch
zu 3) Schrb. 2x
4) Schrb.

ab + 1 Abdruck
ab + 1 Abdruck zu 3) + 1 Abdruck
ab + 1 Abdruck zu 4) + 1 Abdruck
1 Mrt. 65

Sch

54 KOBLENZ, den 3. Juni 1965

Am Wöllershof 12
Postfach 320
Fernruf 2411; Ortsnetzkennzahl 0261
Fernschreiber 086816

Az.: 9213 J/114
(bitte bei Antwort anzugeben)

(Antwort-)Schreiben bitte
unter Angabe unseres
Aktenzeichens

An den
Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin
Turmstr. 91

14/6.65
bis 27.65

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Az.: 1 AR 123/63 -

Bezug: Unser Gespräch am 20. Mai 1965

Sehr geehrter Herr Severin!

In der Anlage erhalten Sie zur Durchsicht die bei unserer
Unterredung erwähnte russische Publikation "Verbrecherische
Ziele, verbrecherische Mittel" nebst einem Abzug der deut-
schen Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses und eine Übersetzung
aus einer russischen historischen Zeitschrift über weitere
Quellen-Editionen zur deutschen Besatzungspolitik in der
Sowjetunion.

Ich bitte, den beigefügten Leihchein vollzogen wieder
zurückzuschicken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag

Boberach

(Dr. Boberach)

Probleme der Geschichte 1964 Nr. 1 und 9

72

III. Internationale Konferenz über die Geschichte der Widerstandsbewegung

Vom 2. bis 4. September 1963 fand in Karlsbad (Tschechoslowakei) die III. Internationale Konferenz über die Geschichte der Widerstandsbewegung in Europa zur Zeit des 2. Weltkrieges statt. Die Konferenz hatte zum Thema: "Das Besatzungsregime der Nationalsozialisten in Europa: seine Formen, Methoden und seine Entwicklung".

Die Initiative zur Einberufung dieser Konferenz ging vom Internationalen Verbindungskomitee aus, das auf der II. Konferenz im März 1961 in Mailand (Italien) gebildet worden war. Auf der Mailänder Konferenz wurden zum ersten Male Probleme der Geschichte des Widerstandes von Geschichtswissenschaftlern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus allen sowohl kapitalistischen wie auch sozialistischen Ländern Europas (unter Teilnahme von Historikern aus den USA) behandelt. Das Verbindungskomitee unter Vorsitz von F. Iarri (Präsident des nationalen Institutes für Geschichte der Befreiungsbewegung in Italien) bestand aus Vertretern Frankreichs, Belgiens, Polens und der UdSSR. Dieses Komitee legte auf der Suche nach Formen eines fruchtbaren wissenschaftlichen Austauschs zwischen Historikern verschiedener Länder und Richtungen Energie und guten Willen an den Tag. Mit der aktiven Unterstützung tschechoslowakischer öffentlicher und wissenschaftlicher Organisationen, die den Vorschlag gemacht haben, fällige Treffen von Geschichtsforschern der Widerstandsbewegungen in der CSSR zu veranstalten, hat das Verbindungskomitee gemeinsam mit dem tschechoslowakischen Organisationskomitee Vorbereitungen getroffen und die III. Internationale Konferenz durchgeführt.

Im Vergleich mit den zwei vorausgegangenen - der Lütticher (1958) und der Mailänder (1960) - war die Konferenz in Karlsbad die meistbesuchte und die maßgebliche. Auf ihr versammelten sich über 500 Vertreter verschiedener Zweige der Gesellschaftswissenschaften, in erster Linie Geschichtsforscher aus 22 Ländern. Ungefähr 250 Teilnehmer aus dem Ausland trafen in der Tschechoslowakei ein, die Hälfte davon aus Westeuropa:

aus Frankreich (über 40 Personen), Italien (über 30), Belgien (über 10), Österreich (über 10) usw. Zahlreich vertreten waren die Historiker aus allen sozialistischen Ländern Europas. Nur die Delegation aus Ungarn konnte leider nicht teilnehmen, da sie unter Quarantäne stand.

Aus der Sowjetunion kamen 33 Teilnehmer, darunter befanden sich 19 auf einer wissenschaftlichen Studienreise. Zur sowjetischen Delegation gehörten Mitarbeiter des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU (IML) und seiner Zweigstellen, der republikanischen Institute für Parteigeschichte, der humanitären Institute der AN (Akademie der Wissenschaften) der UdSSR und der AN der Unionsrepubliken, der Archivämter und Behörden sowie Vertreter des Sowjetischen Komitees der Kriegsveteranen (SKWW). Je nach Bezirken der UdSSR verteilten sich die Delegierten wie folgt: Moskau - 13, USSR - 6, BSSR - 5, Lettische SSR - 5, Estnische SSR - 2, Litauische SSR - 2.

Die Vorbereitungen zur Konferenz verliefen im Ausland unter den schwierigen Bedingungen eines gemeinsamen Kampfes der marxistischen und der fortschrittlichen bürgerlichen Geschichtswissenschaftler, die für internationale Zusammenarbeit eintreten, gegen die reaktionären Historiker, die mit den Vertretern der Gesellschaftswissenschaften aus den sozialistischen Ländern keine Kontakte unterhalten wollen. Dieser Kampf hat seinen Anfang schon auf der Mailänder Konferenz genommen, wo die marxistischen Historiker einen bedeutenden Erfolg erzielten. Bei der Bildung des Verbindungskomitees haben einige Teilnehmer der Mailänder Konferenz (Prof. G. Krausnik, BRD, Prof. L. de Jong, Holland u.a.) Zweifel an der Zweckmäßigkeit neuer Begegnungen und Diskussionen auf breiter Ebene mit den marxistischen Geschichtsforschern geäußert. Einzelne Personen haben sogar in der Presse eine Agitation gegen die Teilnahme an der Konferenz entfaltet. So erschien in der Septembernummer der amerikanischen Zeitschrift "Last Europe" der Artikel eines tschechoslowakischen bürgerlichen Emigranten, des derzeitigen Professors der Yale-Universität in den USA, I. Korbel "Die Wissenschaftler und die Politik". Darin werden die Ergebnisse der Mailänder Konferenz

scharf verurteilt. Der Autor behauptet, daß die Konferenz "zu einer kommunistischen Versammlung ausgeartet" sei, und vergießt Krokodilstränen über das "Eindringen von Kommunisten" in das Verbindungskomitee. I. Korbel hat die Tatsachen verdreht und entstellt. Er bemühte sich, "das unausbleibliche Fiasko" dieser neuen Konferenz zu beweisen. "Man kann kaum erwarten", erklärt er, "daß diese Konferenz für die Wissenschaft von Nutzen sein wird. Im Gegenteil man muß erwarten, daß die Organisatoren der Konferenz sie zum Ziel politischer Propaganda nutzen werden, die von neuem gegen den Westen gerichtet sein wird..." Derartige wütende Angriffe bürgerlicher Reaktionäre gegen die wissenschaftliche Zusammenarbeit von Geschichtsforschern verschiedener Richtungen haben ihren Ursprung in der Furcht vor dem Licht der marxistischen Wahrheit. Auf einige schwankende Historiker aus dem Westen hatte die Agitation einen gewissen Einfluß. Das Ergebnis war insbesondere die geringe Teilnehmerzahl aus der BRD, aus England, Holland, Dänemark, Norwegen und den USA. Im Ganzen aber setzte sich der Geist wissenschaftlicher Zusammenarbeit durch.

Die Grundlagen zur Vorbereitung der Konferenz wurden auf einer Sitzung des Verbindungskomitees in der UdSSR geschaffen. Sie fand in Moskau im September 1961 statt. Das Verbindungskomitee nahm damals einen Vorschlag des Tschechoslowakischen Komitees für die Geschichte der nationalen Befreiungsbewegung über die Durchführung einer III. Internationalen Konferenz in der DDR an und setzte ihr allgemeines Thema fest. Die konkrete Vorbereitung der Konferenz leitete bei uns das IML und das SKM. In Moskau, Kiew, Linsk, Riga, Tallin und Wilnjas wurde gleichzeitig entsprechende Arbeit geleistet. Sie nahm mehr als ein Jahr in Anspruch. Im Laufe dieser Zeit wurden Referate für alle drei Sektionen der Konferenz vorbereitet: a) über allgemeine Fragen der faschistischen Besatzungspolitik; b) über die Wirtschaftspolitik der Okkupanten; c) über Fragen des faschistischen Terrors. Jeder dieser Vorträge bestand aus 3 Teilen, einem allgemeinen Referat und aus Korreferaten von Vertretern der USSR und der BSR. So wurden praktisch 9 Vorträge von

sowjetischen Wissenschaftlern vorbereitet. Sie wurden dem Sekretariat des Vorbereitungskomitees in 3 Sprachen vorgelegt. Das Sekretariat vervielfaltigte dann die Texte und verteilte sie an die Delegierten. Außerdem haben die sowjetischen Vertreter wissenschaftliche Mitteilungen über 11 Themen und eine ausführliche Bibliographie der sowjetischen Literatur zu den Themen der Konferenz zusammengestellt.

In gemeinsamer Arbeit haben die Abteilung für die Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges beim INL, die Hauptarchivverwaltung beim Ministerrat der UdSSR und das SKWW eine Sammlung von Dokumenten über die vorübergehende deutsch-faschistische Besetzung eines Teiles des sowjetischen Territoriums (Umfang 20 Druckbögen) unter dem Titel "Verbrecherische Ziele - verbrecherische Mittel" zusammengetragen und in russischer, deutscher französischer Sprache veröffentlicht (Verfasser: G.P. Sastawenko). Im Zusammenhang mit der Konferenz wurden auch Dokumente über die vorübergehende deutsch-faschistische Besetzung der Ukraine unter dem Titel "Das deutsch-faschistische Besatzungsregime in der Ukraine" (32 Druckbögen) veröffentlicht, desgleichen über Weißrußland ("Die Verbrechen der deutsch-faschistischen Okkupanten in Weißrußland", 28 Druckbögen) und über Estland ("Die deutsch-faschistische Besetzung Estlands" in russischer und deutscher Sprache, 4 Druckbögen). Vom Zentralstudio für Dokumentarfilme der UdSSR wurde der Film über den Nürnberger Prozeß "Der internationale Militärgerichtshof", der den wichtigsten kriegsverbrechen der Deutschen gewidmet ist, zur Vorführung auf der Konferenz in französischer Sprache synchronisiert. Außerdem hat das Filmstudio Weißrußlands unter Teilnahme des Institutes für Parteigeschichte beim ZK der KP Weißrußlands einen Dokumentarfilm unter dem Titel "Die Gräber schweigen nicht" gedreht. Schließlich wurde noch eine Ausstellung von Dokumentarphotos über das deutsch-faschistische Besatzungsregime zusammengestellt und künstlerisch ausgestaltet.

Die Vorbereitungen zur Konferenz, die von sowjetischen wissenschaftlichen Institutionen und öffentlichen Organisationen getroffen wurden, hatten große Bedeutung. Sie intensivierten

das Studium geschichtlicher Probleme der deutsch-faschistischen Besetzungszeit und ermöglichten es, eine große Anzahl neuer Dokumente auszuwerten, welche die schändliche Politik der Ein- dringlinge und das von ihnen errichtete unmenschliche Regime, aber auch den heldenhaften antifaschistischen Kampf sowjetischer Menschen unter der Führung der Kommunistischen Partei in den vom Feind vorübergehend besetzten Gebieten der UdSSR wider- spiegeln.

Die Arbeit der Konferenz verlief in Plenarsitzungen und anschließend in den drei obengenannten Sektionen. Die feierliche Plenarsitzung wurde von F. Parri eröffnet. Begrüßungsansprachen hielten: Vertreter der Regierung und wissenschaftlicher Kreise der Tschechoslowakei und der Vorsitzende des Lidice-Gedenk- komitees Bernard Stross, Mitglied des britischen Unterhauses.

Im Programm der Sektionen waren Vorträge der Vertreter der einzelnen Nationen sowie kurze wissenschaftliche Mitteilungen und Diskussionen vorgesehen. Im ganzen fanden vier Sitzungen jeder Sektion statt. Insgesamt wurden 40 Referate gehalten. Mehr als 100 Personen waren an Korreferaten, Mitteilungen und Diskussionen aktiv beteiligt. Von 33 sowjetischen Delegierten haben 18 gesprochen.

Die erste Sektion hat unter dem Vorsitz von E. A. Boltin (UdSSR), M. Bonon (Frankreich), Tsch. Madaitschik (Polen) und R. Frankowitsch (Italien) gearbeitet. An ihren Sitzungen nahmen bis zu 200 Personen teil. In dieser Sektion wurden 15 nationale Vorträge gehalten. 23 Personen beteiligten sich an den Diskussionen. Die Referate von Tsch. Madaitschik (Polen), E. Kolotti (Italien) und W. Steiner (Österreich) zeichneten sich durch das hohe Niveau der getroffenen Schlußfolgerungen und durch die Fülle des verarbeiteten Tatsachenmaterials besonders aus. Großes Interesse riefen hervor: das sowjetische Referat, vorgetragen von E.A. Boltin, F.P. Schewtschenko, U.S.S.R und I.S. Krawtschenko, B.S.S.R; die Mitteilungen der Geschichtswissenschaftler: G.F. Sastawenko (U.S.S.R) über die Struktur und die Funktionen des sogenannten "Ost-Ministeriums" des faschistischen Deutschland, J.J. Kowal

44

(Geschichtsinstitut der AN der UdSSR) über die scheinbaren "Widersprüche" in der Hitler-Regierung in Angelegenheiten der Okkupationspolitik in der Ukraine; und A.I. Nedoresow (Slawistisches Institut der AN der UdSSR) über die nationalsozialistischen Pläne zur Unterdrückung und Vernichtung slawischer Völker.

Abgesehen von der Unterschiedlichkeit der methodologischen Voraussetzungen, von denen die einzelnen Referenten ausgingen, waren alle Vorträge darauf ausgerichtet, das verbrecherische Wesen des deutsch-faschistischen Besatzungsregimes zu enthüllen. Wir möchten bemerken, daß eine gewisse Widersprüchlichkeit im Vortrag des französischen Historikers H. Michel (Komitee für die Erforschung der Geschichte des II. Weltkrieges) durch das Referat des Kommunisten P. Villon (Frankreich) beleuchtet worden ist, der die Unhaltbarkeit der Tendenz Michels, das Maß der Verantwortlichkeit der Marionetten-Regierung von Vichy für die Politik der sogenannten "deutsch-französischen Kollaboration" zur Zeit der Besetzung Frankreichs durch Hitler einzuschränken, auf eine glänzende und überzeugende Art und Weise darstellte.

Pointiert und aktuell war der Vortrag des Vorsitzenden der Gesellschaft ehemaliger Häftlinge der nationalsozialistischen Konzentrationslager W. Steiner "Wurzeln und Wiederaufleben des Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich". Er verurteilte die Versuche der regierenden Koalitionsparteien seines Landes - ÖVP und SPÖ -, mit den Neonazisten anzubündeln, scharf. Der Referent betonte, daß den Neonazisten - in welchem Lande sie sich auch immer betätigten - der Rücken von Kreisen gesteift würde, die im Wiederaufleben des Nationalsozialismus und Antisemitismus ein für die Erfüllung des Rüstungsprogramms und für den Taffenhandel erfolgversprechendes Mittel seien. Andere österreichische Historiker, R. Plaschka, R. Nezk und G. Steiner erklärten sich mit W. Steiner zwar im allgemeinen solidarisch, betonten aber, daß W. Steiner "zu dick aufgetragen habe" und daß die Reihen der Antifaschisten und Friedenskämpfer in Österreich bedeutend stärker und einflußreicher seien, als dies aus seinem Vortrag hervorgehe.

In der zweiten Sektion, die unter Vorsitz von G.M. Sorokin (UdSSR), J. Marjanowitsch (Jugoslawie), W. Tapier (Frankreich) und Sch. Lovinfoss (Belgien) arbeitete, wurden 13 Vorträge gehalten. An den Diskussionen nahmen 19 Personen teil. Insgesamt wohnten etwa 80 Personen den Sitzungen bei. Die Sektionsvorträge und Diskussionsbeiträge enthielten interessantes Tat- sachenmaterial. Ein Großteil davon war bis dahin wenig bekannt. Besonderes Interesse weckten die Vorträge von D. Kogen (Bulgarien), J. Marjanowitsch (Jugoslawien), W. Pruch und R. Olschowski (Tschechoslowakei). Der sowjetische Vortrag (Referenten: G.M. Sorokin, D.F. Wirnyk USSR; P.P. Lipilo, BSSR) wurde mit außerordentlicher Aufmerksamkeit aufgenommen. Auch andere sowjetische Historiker wie N.W. Kamenskaja (Institut für Parteigeschichte beim ZK der KP Weißrußlands), die über die Verwirklichung der barbarischen Pläne zur Vernichtung der Kultur Weißrußlands durch die Hitler-Okkupanten sprach, und A.I. Salesski, der sich mit der elenden Lage der sowjetischen Bauern im von den Faschisten besetzten Weißrußland befaßte, trugen zur Diskussion bei.

Die dritte Sektion arbeitete unter dem Vorsitz von P. Seccia (Italien), S. Okenski (Polen), A. Christow (Jugoslawien) und A. Manning (Holland). Die Zahl der Teilnehmer betrug 120. 12 nationale Vorträge wurden gehalten, 19 Delegierte waren mit Berichten und Diskussionsbeiträgen an der Sektionsarbeit beteiligt. Die überwiegende Mehrzahl der Referate und Berichte enthielt umfangreiches Material zur Enthüllung der ungeheurelichen Verbrechen des deutschen Faschismus an der Menschheit. Das sowjetische Referat (Verfasser: P.S. Romaschkin, A.I. Ganusjez, USSR; W.F. Romanowski BSSR) wurde von W.F. Romanowski (Historisches Institut der AN der BSSR) und G.M. Multych (Institut für Parteigeschichte beim ZK der KP der Ukraine) gehalten. Großes Interesse weckten die Berichte von A.K. Raschkewiz (Institut für Parteigeschichte beim ZK der KP Lettlands) über den nationalsozialistischen Terror in Lettland, von P.F. Staras (Institut für Parteigeschichte beim ZK der KP Litauens) über "Das internationale Fort des Todes" in Kaunas, von E.J. Martinson über die estnischen Nationalisten, Helfershelfer der

faschistischen Okkupanten, und von A.S. Aslanow (SKWW) über die verbrecherischen Experimente nationalsozialistischer Ärzte an sowjetischen Kriegsgefangenen. Von den Ausführungen der Vertreter anderer Länder waren am gehaltvollsten die Reden von: M. Adler-Bress (Frankreich) über das System der deutschen Besetzung Frankreichs und dessen Unterschiede zum Besatzungsregime der Hitleristen im Osten; L. Leclerc (Belgien) über die Methodik der Untersuchung des Kollaborationismus und einiger anderer Zeiterscheinungen der deutsch-faschistischen Besatzung.

Die Konferenz ging mit einer abschließenden Plenarsitzung unter Vorsitz von F. Parri zu Ende. Das Plenum befaßte sich mit den kurzen Rechenschaftsberichten derjenigen Wissenschaftler, die als Sekretäre der einzelnen Sektionen fungiert hatten, und nahm alsdann eine vom Exekutivkomitee ausgearbeitete Entschließung einstimmig an. (Der Text der Entschließung wird weiter unten veröffentlicht). In seiner Schlußansprache hob F. Parri den Erfolg der Konferenz hervor. Er sprach darüber, wie wichtig es sei, die Verbrechen des Faschismus aufzudecken, und wies darauf hin, daß es von großer Bedeutung für die Erziehung der jungen Generation im Geiste des Fortschritts ist, sich mit der Geschichte der nationalen Befreiungsbewegung der Völker Europas zu befassen und sie in popularisierter Form darzustellen.

Das allgemeine Ergebnis der Konferenz muß zweifellos positiv beurteilt werden. Sie machte es möglich, ein gewaltiges Dokumentenmaterial zu sammeln, welches das Regime der deutsch-faschistischen Besatzung in verschiedenen Ländern Europas zur Zeit des II. Weltkrieges allseitig beleuchtet. Durch die nachfolgende Auswertung dieses Materials wird es möglich sein, sowohl ein umfassendes allgemeines Bild dieses Regimes zu entwerfen als auch seine Besonderheiten in jedem der besetzten Länder zu bestimmen, was für die Grundsatzforschung auf dem Gebiet der Geschichte der Widerstandsbewegung unumgänglich ist. Das Material der Konferenz stellt eine eindrucksvolle, unwiderlegliche Anklageschrift gegen die barbarischen Methoden des faschistischen Terrors und der Unterdrückung dar. Es erinnert die Menschheit an die ungeheuerlichen Verbrechen des Faschismus

und warnt sie zugleich vor der Gefahr eines Wiederauflebens der unheilvollen faschistischen Ideen und Theorien sowie vor der Bedrohung durch den Neofaschismus. Das Material der Konferenz soll und kann eine positive Rolle im Friedenskampf der Völker Europas gegen den westdeutschen Militarismus und Revanchismus spielen.

Die Konferenz verlief in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre. Ungeachtet des unausweichlichen Antagonismus der Methodologien, an die sich die auf ihr vertretenen Wissenschaftler und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, - Anhänger zweier gegensätzlicher Weltanschauungen - der marxistisch-leninistischen und der bürgerlich-idealisten - hielten, vereinte die Konferenzteilnehmer auf die allen gemeinsame Plattform des Antifaschismus, von der aus die Geschichte der faschistischen Besatzung in verschiedenen Ländern betrachtet wurde. Die Konferenz bewies erneut die Möglichkeit und den Nutzen der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Geschichtsforschern der Widerstandsbewegung, die, unabhängig von ihren politischen Ansichten, um Austausch des Materials aufrichtig interessiert sind und sich bemühen, eine objektive Kenntnis aller Forschungsvorhaben zu erlangen, die in den verschiedenen europäischen Ländern gegenwärtig in Bearbeitung sind. Seine Lebensberechtigung hat auch das internationale Verbindungskomitee bewiesen. Gemäß Konferenzbeschuß setzt es seine Arbeit in folgender Zusammensetzung fort: F. Parri (Nationales Staatsinstitut für Geschichte der Befreiungsbewegung in Italien) - Vorsitzender; A. Michel (Institut für Geschichte des II. Weltkrieges, Paris), M. Barić (Brüsseler Universität), E.A. Boltin (IML), I. Kladiwa (Karls-Universität, Prag), J. Marjanowitsch (Institut für Gesellschaftswissenschaften, Belgrad), S. Okenzki (Historische Kommission der Polnischen Akademie der Wissenschaften). Das Komitee beschloß, für seine weitere Arbeit A. Schneidarek (Historisches Institut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften) zur Teilnahme als Generalsekretär hinzuzuziehen und Sch. de Leuć (Belgien) als Generalsekretär der Internationalen Kommission für Geschichtsunterricht bei der UNESCO zu der III. Internationalen Konferenz heranzuziehen. E.A. Boltin "Woprossy istorii" ("Probleme der Geschichte") Nr. 1, 1964

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

19 AR 2317/65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

28. Juni 1965

feja

1	3	Anlagen
	—	Ausschriften
	—	DM Kost M.

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

-1- Berlin 21

Turmstrasse 91

29. JUNI 1965
SG



Fr. Bölkow
erl.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA

Bezug: ohne

Beil.: 6 Fotokopien

Angeschlossen übersende ich Fotokopien von drei Fernschreiben betr. Zigeunerverfolgungen zu obigem Verfahren. Die Fernschreiben stammen aus Akten der Stpo Mährisch-Ostrau. Die Originale befinden sich im Staatsarchiv in Prag.

*V = G-59,
G-60
G-61.*

Im Auftrag

Streim
(Streim)
Staatsanwalt

Vfg.

81

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Buches unter der drei Hefte -

An das
Bundesarchiv in Koblenz
z.Hd. von Herrn Archivrat Dr. Boberach

54 K o b l e n z
Am Wöllershof 12

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 3. Juni 1965 - 9213 J/114 -

Anlagen: 1 Buch "Verbrecherische Ziele, verbrecherische Mittel"
3 Hefte

Sehr geehrter Herr Dr. Boberach!

Als Anlage sende ich Ihnen die mir freundlicherweise zur Einsichtnahme übermittelte russische Publikation "Verbrecherische Ziele, verbrecherische Mittel" mit bestem Dank wieder zurück. Der in Ihrem Schreiben aufgeführte Abzug der deutschen Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses hat jedoch nicht beigelegen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bei Gelegenheit diesen Abzug noch zukommen lassen würden.

Des weiteren übersende ich erneut drei Inhaltsverzeichnisse über die hier erfaßten Dokumente, und zwar für die Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA), 1 Js 3/65 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA).

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 1. Juli 1965

gep. 1.7.65 Sch
zu 1/ Schre. 1 Buch
x 3 Hefte 2/74

Sch

Vfg.

82

✓ 1. Je einen Xerox-Abzug des anliegenden Schreibens und der Anlage herstellen.

✓ 2. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Originalschreibens des Herrn Schäfer vom 22.6.1965 und der Anlage -
 An den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Radke

im Hause

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: Strafanzeige des Heinz Schäfer vom 22. Juni 1965

Anlagen: 2 Schriftstücke

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um weitere Veranlassung eine Eingabe des Strafgefangenen Heinz Schäfer vom 22. Juni 1965, in der er den Staatsanwalt Middeldorf von der Staatsanwaltschaft Duisburg und den Kriminalbeamten Preckel aus Opladen verdächtigt, an der Ermordung von Hunderten von Polen und Juden in Warschau beteiligt gewesen zu sein. Auf die als Anlage beigelegte Stellungnahme des Vorstandes des Zuchthauses und der Sicherungsanstalt Werl vom 25. Juni 1965 zu dem Schreiben des Anzeigenden darf ich hinweisen.

Die Beschuldigten sind nach meinen Erkenntnissen niemals RSCHA-Angehörige in Berlin gewesen. Da es sich um örtliche Taten handeln soll, ist meine Zuständigkeit nicht gegeben. Ob ein Zusammenhang mit dem dort geführten Verfahren gegen Beutel u.a. besteht, vermag ich nicht zu beurteilen.

Abgabennachricht habe ich dem Anzeigenden nicht erteilt.

3. Diese Verfügung kommt mit den Xerox-Abzügen zu
Ziffer 1 zu den Akten.

Berlin, den 1. Juli 1965

gef. 1.7.65 Sch
Zu 2) Schrb. *M. Schröder*
4/4

Schäfer, Heinz
2378/59

Werl, den 22. Juni 1965

Heinz Schäfer, 2378/9

Werl Strafanstalt

Aktz. ST.A. Duisburg 16. Ks. 5/29

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am 26. JUN. 1965

mit Anl. Blatts. Bd. Akten



84

An den Generalstaatsanwalt b.) Kammergericht

in Berlin

Betrifft Anzeigeerstattung gegen Staatsanwalt Middeldorf

Landgericht Duisburg

Staatsanwalt Middeldorf unterstand während der N.S. Zeit
dem Reichssicherheitshauptamt und hat gemeinsam mit den
Kriminaloberrat Pretzel aus Opladen die Ermordung von
Hunderten Polen und Juden in Warschau befohlen.

Heinz Schäfer

✓:

1.) Herrn OStA. Seewein
in d. Pf. in w. V.

✓.

2.) In 1 AR ausdragen.

Vorwurf: Mordbefehl in Form
eines Rüft-Zugelängen
erfüllt.

30.
6.65

1 AR.

554

65

85

Begleitvermerk gem. Nr. 154 Abs. 1 BWollzG. zum Schreiben des
Zuchthausgefangenen Heinz Schäfer vom
an Generalstaatsanwalt b.d. Kammergericht in Berlin
.....

22.6.1965

Karl-Heinz Schäfer ist wegen versuchten Mordes, Bankraubs usw. zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.
(StA. Duisburg - 16 Ks. 5/59).

Er versucht jetzt, durch Anzeigen bei allen möglichen Dienststellen Strafverfahren gegen seine ehemaligen Richter, Anklagevertreter und Verteidiger einzuleiten, da er hofft, auf diesem Umwegen zu einem Wiederaufnahmeverfahren in seiner eigenen Strafsache zu kommen.

(426) Werl, den

Der Vorstand des Zuchthauses
und der Sicherungsanstalt

J.A.

Oleeccer

(Ollmann)
Regierungsamtmand

86

1 AR (Stapoleit) 1391/65

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: NS-Gewaltverbrechen in den Arbeitslagern Prätz und
Schwedisch bei Frankfurt/Oder;

hier: Vernehmung des Zeugen Heinrich Schimmack,
geboren am 19. Februar 1897 in Reinsdorf bei
Zwickau, im Rahmen des Ermittlungsverfahrens
gegen Angehörige der ehemaligen Staatspolizei-
leitstelle Berlin - 1 AR (Stapoleit) 1391/65 -
1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln)

Bezug: Dortiges Schreiben vom 28. Juni 1965 - 7 AR 2100/65 -

Die Staatsanwaltschaft Kiel führt unter dem Aktenzeichen
2 Js 555/64 ein Ermittlungsverfahren gegen Heinz Richter
u.A., das die in den Arbeitslagern Prätz und Schwedisch bei
Frankfurt/Oder begangenen NS-Gewaltverbrechen zum Gegenstand
hat. Einer der Beschuldigten, Gerwin, den auch der Zeuge
Schimmack benennt, sitzt zur Zeit in dieser Sache in
Untersuchungshaft ein.

Eine Abschrift der Aussage des Zeugen Schimmack vom 24. Mai 1965
ist der Staatsanwaltschaft Kiel zur Verfügung gestellt worden.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

87

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden 4 Hefte -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlagen: 4 Hefte Vernehmungsniederschriften

Als Anlagen übersende ich vier Hefte mit Vernehmungs-
niederschriften in den hier anhängigen Verfahren
1 Js 4/65 (RSHA), 1 Js 16/65 (RSHA), 1 Js 17/65 (RSHA)
und 1 Js 18/65 (RSHA) mit der Bitte um Kenntnisnahme
und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 5. Juli 1965

gef. 5.7.65 Sch
Zu 1) Schrb.

88

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der Anlagen -:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn
Oberstaatsanwalt Schüle
- oder Vertreter im Amt -

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Anlagen: 3 Hefte Vernehmungsniederschriften

Als Anlagen übersende ich 3 weitere Hefte mit Vernehmungs-
niederschriften in den hier anhängigen Verfahren
1 Js 11/65 (RSHA), 1 Js 14/65 (RSHA) und 1 Js 15/65 (RSHA)
mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 9. Juli 1965

gjf - 9. JULI 1965 Leg. ab + zuhängen
zu 1) Sch. ab + zuhängen
12/17

✓

89
Herrn Generalstaatsanwalt Günther
Amtsgericht Charlottenburg
Berlin Charlottenburg.

Wegen: Ermittlungen über Angehörige von RSHA.

Weil wir in deutschen Zeitungen so viel lesen über Verjährungsfrist von Naziverbrechen weisen wir auf einen verdaechtigen Deutschen hin. Er ist Angehoeriger von SD gewesen. Ueber seine Person wissen wir dieses,

er wohnt in Manizales in Caldas, Columbien, Strasse ist uns nicht genau bekannt, er heisst Carl Heintz SANDSTEDT und hat eine Auslaender Kennkarte 59028 in Bogota ausgestellt, Geburtsort Oldenburg, Alter vielleicht 50 Jahr, und auch besitzt er Pass von der Bundesrepublik.

Bis 1943 soll dieser Mann in Buenos Aires, Argentinien gelebt haben. Sandstede ist 1943 als Civilinternierter von Argentinien nach den Vereinigten Staaten von America verbracht worden, und dann von dort noch im Kriege wurde er von den USA Behoerden nach Nazi Deutschland repatriert. Sandstede war bis 1943 getarnt als Presseattachée bei der Nazi Botschaft in Buenos Aires beschaeftigt. In Wirklichkeit arbeitete er aber als ein Mann fuer den SD und das unter seinem Bruder, der in Buenos Aires Chef der Abteilung vom RSHA gewesen ist. Angegebener Weise lebt der Bruder von Sandstede nicht mehr, aber Sandstede ist mit der Frau seines Bruders der angeblich verstorben ist verheiratet. Die Heiratspapiere von Sandstede stimmen aber nicht, aber es hat auch keinen Zweck ueber das Konsulat in Manizales etwas nachzuforschen, denn es wird gesagt, Sandstede ist mit dem deutschen Konsul dort sehr befreundet und der deckt ihn.

Als Sandstede wahrend des Krieges von den Amerikanern nach Deutschland zurueckgebracht worden ist, war er dann wieder bei Einsatzgruppen und Einsatzkommandos des RSHA als SD Mann in Dänemark, Norwegen und auch im Osten. Einige Zeit vor Weltkriegende ist es Sandstede wieder gelungen mit gefälschtem Pass nach Argentinien von Italien aus auszukneifen. Dann hat er fein ruhig als Nazi in Argentinien gelebt bis Perón gestuerzt worden ist. Er erzaehlt er hat bei seinem Schwager in Buenos Aires gelebt, aber vielleicht ist das der als tot angegebene Bruder, der bestimmt gesucht wird. Nach dem Perón Argentinien verlassen musste auch Sandstede fliehen. Und dann ist er wieder in Deutschland untergetaucht bis ihn eine Bremer Firma im Jahre 1956 fuer Kolumbien angestellt hat. Die Firma aus Bremen hat ihn aber wieder schnell entlassen und er hat in Kolumbien einmal hier und dann auch wieder in einer anderen Stadt gelebt, jetzt aber ist er als Vertreter Agent bei einer auslaendischen Firma in Manizales eingestellt. Sie sollen man mal bei diesem Mann etwas hinter leuchten, aber wir koennen hier in Cali wo wir leben und als Juden unseren Namen nicht angeben, weil wir Schwierigkeiten von den Deutschen erwarten muessen.

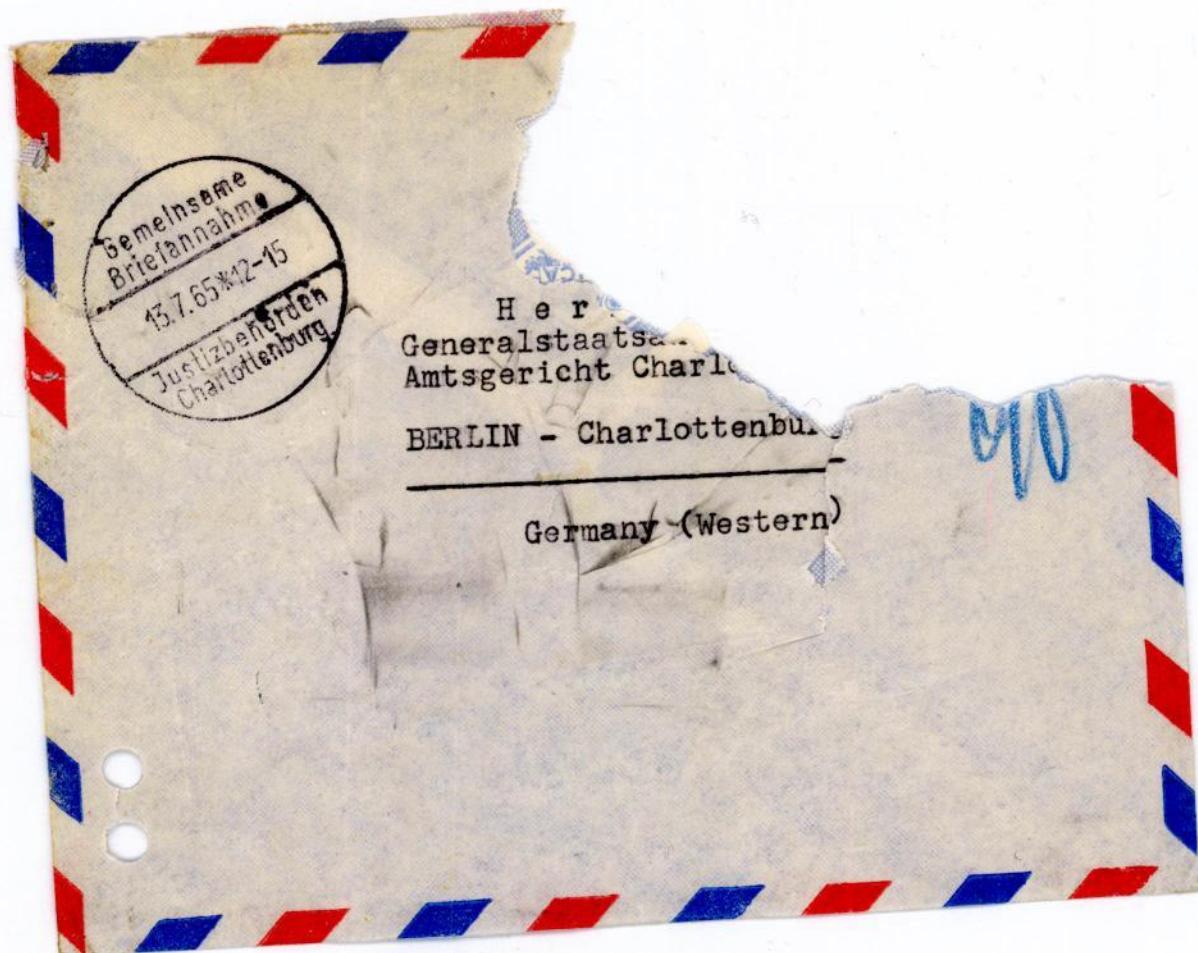
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kommergericht

Hochachtend

Eing. am 13. JUL. 1965.

mit Anl. Blatt. Btl. Akten

16. JUL 1965



, R.Box 8130



1.

- 1) Liebtte einen Xerox-Maß der beigefügten ausuigenen Schreibens
 2) Schreiben unter Beifügung der Mitteilung zu 1)

Am 21. Debril 1965 der Oberste Gerichtsverwaltung
 714 Schleißheim, Schleißdorfer Str. 28

Rechtfertigung: Carl Heinz Saenzende

Anlage: 1 Mitteilung

Als Anlage überreiche ich die Mitteilung eines am
 16. Februar 1965 aus dem Botschaftsbüro
 ausuigenen Schreibens mit der Bitte um Verwendung
 nachstehender und zoll. Wirklich Verlassung. Hierzu ist
 des Briefumschlags ist die Eintragung am 9. Juli 1965
 in Pereira / Kolumbien aufzugeben worden. Die Absender
 ist auf dem Briefumschlag lediglich "Cali, Colombia,
 P. Box 8130" aufzugeben.
 Saenzende ist hier als Befehlshaber des ASKK nicht
 erfaßt.

3) Nachruf zu 1) mit der Unterschrift.

4) 2d A.

16. JULI 1965
 2

91 19. JULI 1965
 2a) Schl. 2 x
 Nr. 2014
 2

1 AR 123/63

692

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Carl Heinz Sandstede

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich die Ablichtung eines an Herrn Generalstaatsanwalt Günther gerichteten anonymen Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und evtl. weitere Veranlassung. Ausweislich des Briefumschlages ist die Eingabe am 9. Juli 1965 in Pereira/Kolumbien aufgegeben worden. Als Absender ist auf dem Briefumschlag lediglich "Cali, Colombia, P.Box 8130" angegeben.

Sandstede ist hier als Angehöriger des RSHA nicht erfaßt.

Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

BUNDESARCHIV

Az.: 9213 J/114
(bitte bei Antwort anzugeben)

54 KOBLENZ, den 19.7.1965
Am Wöllershof 12
Postfach 320
Fernruf 2411; Ortsnetzkennzahl 0261
Fernschreiber 086816

93

(Antwort-) Schreiben bitte
unter Angabe unseres
Aktienzeichens

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
zu Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.7.1965 - 1 AR 123/63 -

Sehr geehrter Herr Severin!

In der Anlage sende ich Ihnen den Abzug der Übersetzung des Dokumentenverzeichnisses zu dem russischen Buch "Verbrecherische Ziele, Verbrecherische Mittel" zum Verbleib und bitte um Entschuldigung, daß es dem Schreiben vom 3.6.1965 versehentlich noch nicht beigelegt hat.

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich verbindlich für die Zusendung der vorzüglichen Dokumentenverzeichnisse zu Ihren Akten, die mir die erwarteten Informationen über die von Ihrer Arbeitsgruppe ausgewerteten Bestände anderer Archive bieten. Ich nehme an, daß die xerokopierten Verzeichnisse zum Verbleib im Bundesarchiv bestimmt sind, wüßte aber gern, ob das auch für die in Form von Abschriften übersandten gilt. Wenn Sie diese zurückgesandt haben wollen, bitte ich um Nachricht, damit ich sie hier kopieren lassen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag

Boberach

(Dr. Boberach)

1.

1) Schreiben

an das Bundesarchiv in Koblenz

2. Wd. von Wiesn Archivrat Dr. Bobbensch

54 Koblenz

an Wöllershof 12

Schiff: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichsicherheitschefs (NSUH) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 19. Juli 1965 - 9213 - 7/114 -

Sehr geehrter Herr Wohlfahrt Bobbensch
daneben bestätigt, ob den Eingang des Abzuges
der Überziehung des Wohlwendenverzeichnisses zu dem
Büro "Verbrecherische Tatsche Verbrecherische Mittel".
Bereits der vorliegende überzeugende Bekennendenver-
zeichniss ließ sich darauf hin, daß nicht nur
die Xerox-Abzüge sondern auch die Abschriften
zum dortigen Verbleib bestimmt sind. Das noch
fehlende Wohlwendenverzeichnis für das Verfahren
17p 13/65 (NSUH) betrifft die Errichtung einer
in Betracht zu ziehbarer Anzahl von Kraftfahrzeugen und
Fahrzeugverhältnissen in Konkurrenzlagen werde
sie gleich nach Fertigstellung eingehend zu kommen
lassen. Mit vorliegender Nachricht

1) Nachschiff zu 1) mit der Unterschrift

2) Dr. H.

20. JULI 1965

21. JULI 1965
zu 2) Schl. 2
Le 217

1 AR 123/63

93a

An das
Bundesarchiv in Koblenz
z.Hd. von Herrn
Archivrat Dr. Boberach

54 K o b l e n z
Am Wöllershof 12

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 19. Juli 1965 - 9213 - J/114 -

Sehr geehrter Herr Doktor Boberach,

dankend bestätige ich den Eingang des Abzuges der Übersetzung
des Dokumentenverzeichnisses zu dem Buch "Verbrecherische
Ziele, Verbrecherische Mittel".

Bezüglich der von hier übersandten Dokumentenverzeichnisse
weise ich darauf hin, daß nicht nur die Xerox-Abzüge sondern
auch die Abschriften zum dortigen Verbleib bestimmt sind. Das
noch fehlende Dokumentenverzeichnis für das Verfahren
1 Js 13/65 (RSHA) betr. die Ermordung einer unbestimmten
Anzahl von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Kon-
zentrationslagern werde ich Ihnen nach Fertigstellung um-
gehend zukommen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

✓

Vermerk: Das den Prüfer vorliegende (Selle)
Erster Staatsanwalt
bisher noch nicht übersetzte Dokumenten-
verzeichnis für das Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA)
wird von der Staatsanwaltschaft im Rahmen ihres Dienst-
zwecks nach Koblenz (ab 22.9.65) Ihnen Dr. Boberach per-
mühlich übergeben werden.

22. SEP. 1965

Le

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

1 Js 2069/64

33 Braunschweig, den 15. Juli 1965
Domplatz 1
Fernruf 20355-20359

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin - Charlottenburg

Amtsgerichtsplatz

**Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin**
Eing. am 22. JUL. 1965
D
mit Anl. Blatts. Bd. Akten

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Helmut D a n n e l ,
geboren am 30. Mai 1910 in Jüterborg, wohnhaft in
Braunschweig, Essener Str. 37

Bezug: Vorermittlungen über strafbare Handlungen durch
Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes

Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob dort etwas über das
Schicksal folgender Personen bekannt geworden ist:

- 1) Paul Schenk
Kriminalsekretär
Vernehmungsbeamter in der politischen Abteilung
des Konzentrationslagers Sachsenhausen
- hat möglicherweise der Kriminalpolizei in Berlin
oder dem Reichssicherheitshauptamt angehört -
- 2) Dr. Emil B e r n d o r f f
Oberregierungs- und Kriminalrat im Reichssicherheits-
hauptamt
- 242 209/59/2
KHM*

Retemeyer
(Retemeyer)
Staatsanwalt

195

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

33 B r a u n s c h w e i g
Domplatz 1

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Bezug: Schreiben vom 15. Juli 1965 - 1 Js 2069/64 -

Auf die dortige o.a. Anfrage teile ich mit, daß der ehemalige SS-Obersturmbannführer, Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Emil B e r n d o r f f , geboren am 1. Dezember 1892 in Berlin, hier als langjähriger Leiter des sog. Schutzhaftreferats im RSHA erfaßt ist. Er ist jetzt in Göttingen, Flüthenweg 7, wohnhaft.

Über den ehemaligen Kriminalsekretär Paul S c h e n k liegen mir dagegen keine Erkenntnisse vor. Ich darf jedoch insoweit empfehlen, eine Anfrage an Herrn Staatsanwalt P f e u f f e r bei der Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln zu richten. Herr Staatsanwalt Pfeuffer ist Sachbearbeiter des sog. Sachsenhausen-Verfahrens - 24 Js 809/59 (Z) -.

2. Z.d.A.

Berlin, den 27. Juli 1965

gf 23. JULI 1965
zu) Sch. 2442



96

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 40 - 16/7 -

714 Ludwigsburg, am 23. November 1964
Schorndorferstrasse 28

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstrasse 91



Betr.: Rundschreiben 57/64

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964
Az.: 1 AR 123/63

Beil.: 1 Gutachten (1 -fach)

Angeschlossen übersende ich

Ex. Dr. Broszat, Die Entwicklung der national-sozialistischen Konzentrationslager.

Alené
(Schüle)

- 1) Vermeld: Gutachten entnommen
= U II -49-
- 2) f.d.A. 20.7.65
Alené.

Verwaltungsgeschäftsstelle II
Zimmer 721, Tel: 337

Berlin 21, den

Umlauf: betr.

Arbeitsgruppe RSHA.

Nach Abschluß an mich zurück.

1. DEZ 1964

Sachbearbeiter

ESTA. Seferin ✓ 28 JAN. 1965

" Selle ✓ 18. DEZ. 1964

STA'IN. Bräutigam ✓ 6. 1. 65

" " Bilstein ✓ 15. 2. 65

STA.kr.A.Nagel ✓ 7. 12. 64

STA. Sturm ✓ 1. 1. 65

" Marx ✓ 1. 1. 65

STA'IN. Eggers ✓ 1. 1. 65

STA'IN. Alef ✓ 1. 1. 65

GASS. Schneider ✓ 1. 1. 65

AGR Bantle 1. 1. 1964

✓ K Rumpf 6-15. 1. 65

98

Empfangsbescheinigung

Vom Vordrucklager der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
2 800 Stück Karteireiter Nr. 1370 7mm breit
in folgenden Farben:

100	Stck	weiss	100	Stck	rosa
200	"	rot	100	"	grau
600	"	gelb	100	"	braun
600	"	grün	100	"	violett
100	"	hellblau	600	"	schwarz
100	"	orange	100	"	dklblau

auf Anforderung richtig erhalten zu haben, wird hiermit
bescheinigt.

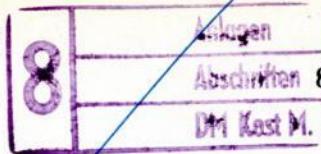
Berlin, den Juli 1965

Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht
Arbeitsgruppe R S H A

22 Js 202/61

Aktenzeichen:

Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten



22.7.65

8 München 35, den
Postfach
Justizgebäude Maxburgstraße
(Fernruf: 5 59 71)

99

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Vermerk:
In den Karten nicht
ermittelt. 27/7.65 Jk.

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der
Einsatzgruppe D

hier: Einsatzkommando 10 a, Hans Discar, geboren am 26.7.1911 in Rawitsch, wohnhaft in Hamburg-Volksdorf, Huusbarg 70 a

Im Rahmen des obengenannten Verfahrens ermittle ich auch gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Hans Discar. Der Beschuldigte hat bei seiner Vernehmung angegeben, dass er auch im Amt III beim Reichssicherheitshauptamt tätig war. Ich bitte Sie deshalb mir mitzuteilen, ob ihm Rahmen des dort anhängigen Ermittlungsverfahrens gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes Erkenntnisse gegen den Beschuldigten Hans Discar gewonnen wurden.


(Dr. Vogt)

Staatsanwalt

↓

1) Schreiben an Unterschy

Buchstabe: Einrichtungserfahrene gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitschefs (NSUH) wegen Mordes
Hier: Hans Bissar, geb. 26. 7. 1911.

Datum: Schreiben vom 28. Juli 1965 - 237p 202/61 -

Der ehemalige SS-Hauptsturmführer Hans Bissar ist hier als Angehöriger des ehemaligen NSUH nicht erfaßt. Über ihn liegen mir daher keine Erkenntnisse vor.

2) Neuschrift zu 1) mir zur Unterschrift

3) 2 d.h.

27. 7. 1965

gff 28. JULI 1965
 in 1) Sch. 2 x / 28/4

(2. 7. 1965)

100

1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

8 M ü n c h e n 35
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Hans D i s c a r , geboren am 26. Juli 1911
Bezug: Schreiben vom 22. Juli 1965 - 22 Js 202/61 -

Der ehemalige SS-Hauptsturmführer Hans D i s c a r ist
hier als Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheitshaupt-
amtes nicht erfaßt. Über ihn liegen mir daher keine Erkennt-
nisse vor.

Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

✓ 1) Schreiben unter Beifügung der 4 Anlagen
an die Arbeitsaufsichtskraft bei dem Landgericht Hamburg
- 2. Wk. von Herrn Staatsanwalt Tegge -

Beifüllungen: Beifüllungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichsministerialbüros (RSM) wegen Mordes
Bezug: Feuerwehrliche Richtsprüche vom 27. Juli 1965

Anlagen: 2 Hefte
8 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Kollege,
beweisbar in Kopien auf überrechende ich Ihnen die erbetenen
Anlagen zur zitierten Vernehmung. Die beiden
Schriftstücke sind zum vorläufigen Verbleib bestimmt.
Die beiden Hefte bitte ich mir nach Fertigstellung der
erstl. erforderlichen Photokopien möglichst zurückzurufen
mit kollegialen Grüßen

2.) handschrift für 1.) mir hier handschrift

3) 2. d. K 1 K 123/63

29. JULI 1965

gef 29. JULI 1965 Le
in 1.) Sch. 2 x 4. Anhänger
p. b. x 29/4 K

102

1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg
z.Hd. von Herrn
Staatsanwalt T e g g e

2 H a m b u r g

Betreff: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Fernmündliche Rücksprache vom 27. Juli 1965

Anlagen: 2 Hefter,
2 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Kollege,

vereinbarungsgemäß übersende ich Ihnen die erbetenen Unterlagen zur gefälligen Kenntnisnahme. Die beiden Schriftstücke sind zum dortigen Verbleib bestimmt. Die beiden Hefter bitte ich mir nach Fertigung der evtl. erforderlichen Photokopien baldmöglichst zurückzusenden.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

3 Hannover

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Dortiger Vorgang 2 Ks 1/63

Da die in dem dortigen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse
für die hier bearbeiteten Vorgänge von wesentlicher Be-
deutung sind, wäre ich für die Übersendung je einer Ab-
schrift der in dem Verfahren 2 Ks 1/63 erhobenen Anklage
sowie des ergangenen Urteils dankbar.

2. Z.d.A.

Berlin, den 28. Juli 1965

28. JULI 1965
gefügt in 1) Sicht. Le
Mh 29/3

Le

1.

1) Versuch

Wegen der aus dem NC beschafften "Überzahl über die
bestehenden Organebiete" habe ich in der
Kinderklinik am 20. Februar 1942, der
Herrn Dr. H. H. Thiem von der Zentralen Klinik in Hindenburg
in Verbindung gesetzt. Herr Thiem teilte mir mit, dass
in Hindenburg lediglich die Aufstellung vom März 1942,
nicht aber die Ergebnisse bekannt seien. Schreibe
dass er, ihm möglichst umgehend zu überreichen.

✓ 2) Schreiben in der Verfassung der Kultusministerium
an die Zentralen Klinik der Kinderärzteklinikverwaltung
in Hindenburg
d. Wd von Herrn Stachanowell Thiem

Auffällig: Erkrankungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichsministeriums (Reichs) wegen Mordes

Bezug: Feuerndl. Reichspräsident vom heutigen Tage

Ablagen: 5 Mitteilungen

Als Verlagen überende ich Veröffentlichungen gemäß zum dortigen Verbleib 5 Mitteilungen, ~~unterzeichneten~~ zu verschaffen. Die Schrift ist so und im Document Center aufgefunden worden und stellen Organisationen zum "Organisationsplan der betriebenen Ostgebiete" - Stand 10. März 1942 - dar.

- 3) Neuzettel zu 2) mit zur Marktschrift
- 4) DdR 1 MA 123/63

23. JULI 1965
ff

gef 3. JULI 1965 Le
zu 2) Sch. 2 x
Abt 5 Mitteilungen
20/75

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE

- Archiv -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91



MÜNCHEN 27, den 31. Juli 1965

MÖHLSTRASSE 26
TELEFON 481845/46

Az. A IV-4. Ho./Schu

5	Anlagen
	Abschriften
	DM Kest M.

Betr.: Geschichtlich wertvolle Prozeßakten, hier: 1 AR 123/63

Wie wir vor einiger Zeit der Presse entnommen haben, ist im Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheits-hauptamtes inzwischen Anklage erhoben worden. Wir wären sehr daran interessiert, die für die Forschungen des Instituts gewiß aufschlußreiche Anklageschrift kennenzulernen und als wertvolles Dokument in unsere Sammlungen aufzunehmen. Das Institut übernimmt, wie bereits früher, auch in diesem Falle volle Gewähr dafür, daß die Anklageschrift ausschließlich zur internen Unterrichtung des Instituts verwendet und auf Wunsch bis auf weiteres auch von jeder Zitierung abgesehen wird. Sollte kein vervielfältigter Umdruck mehr vorhanden sein, wären wir dankbar, wenn Sie uns durch eine kurzfristige Ausleihe des dortigen Exemplars Gelegenheit gäben, eine Xero-kopie anzufertigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hoch

(Dr. A. Hoch)

29. Juli 1965

Abschrift

105

1 AR 123/63

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn
Staatsanwalt S t r e i m

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Bezug: Fernmündliche Rücksprache vom heutigen Tage
Anlagen: 5 Ablichtungen

Als Anlagen übersende ich vereinbarungsgemäß zum dortigen
Verbleib 5 Ablichtungen. Die Schriftstücke sind im
Document Center aufgefunden worden und stellen Ergänzungen
zum "Organisationsplan der besetzten Ostgebiete" - Stand
10. März 1942 - dar.

Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

107

Vfg.

1. Zu schreiben:

An das
 Institut für Zeitgeschichte
 - Archiv -
 z.Hd. von Herrn Dr. A. Hoch

8 M ü n c h e n 27
 Möhlstraße 26

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Geschichtlich wertvolle Prozeßakten

Bezug: Schreiben vom 31. Juli 1965 - A IV/4. Ho/Schu -

Sehr geehrter Herr Dr. Hoch!

Auf Ihr an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin gerichtetes Schreiben vom 31. Juli 1965, das mir zuständigkeitsshalber zugeleitet worden ist, teile ich mit, daß ich entgegen den Presseveröffentlichungen bisher keine Anklage gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes erhoben habe. Bei mir sind zwar zur Zeit 20 Ermittlungsverfahren gegen ehemalige RSHA-Angehörige wegen Verdachts des Mordes anhängig. In keinem der Verfahren sind jedoch bisher die Ermittlungen abgeschlossen worden. Auf Grund der umfangreichen Ermittlungen ist auch nicht damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit in dem einen oder anderen Verfahren Anklage erhoben wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 2. August 1965

gff - 2. AUG. 1965 Le 4/865
 zu 1) Schl. ab

Vfg.

↓ 1. Zu schreiben - unter Beifügung der Anlage -:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn
Kriminalkommissar Paul

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich ein Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Braunschweig vom 27. Juli 1965 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe. Ich bitte, im Document Center Berlin festzustellen, ob Marschollek dort erfaßt ist und ob sich aus den DC-Unterlagen Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er - wie von ihm behauptet - am 1. Mai 1944 zum Kriminalassistenten auf Lebenszeit ernannt worden ist. Gegebenenfalls bitte ich um Ablichtung der entsprechenden DC-Unterlagen. Sollten sich aus den DC-Unterlagen keinerlei Hinweise hierfür ergeben, bitte ich um Stellungnahme zu dem letzten Satz des Schreibens der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Braunschweig.

Für eine baldige Erledigung wäre ich dankbar.

2. Z.d.A.

Berlin, den 5. August 1965

qf - 5. AUG. 1965 Le
m. 5. Sch. Abt. 1. Abteilung
6/8 f

Le

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

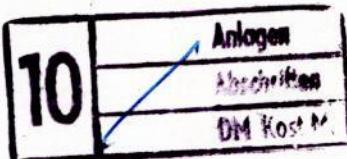
13(19) Js 328/60

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart O, den
Olgastraße 7
Fernsprecher: Justizzentrale 299721
Durchwahl 29972
Apparat 444

5.8.1965

109
Dr. Sch/Gr



An die

Luftpost!

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

1) Berlin 21 - West
Turmstraße 91



Betreff: Strafsache gegen Dr. Albert Widmann und andere
wegen Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen

Anlagen: o

Ich bitte um Mitteilung, ob im Zuge der dortigen Ermittlungen
gegen ehemalige Angehörige des RSHA ein Oberassistent N o a c k
(Schreibweise nicht bekannt) ermittelt wurde. Noack war Kraft-
fahrer beim RKPA.

D. Schneider
(Dr. Schneider)
Erster Staatsanwalt

*Kartei ist der BfK ein
Befragung erl. in Tafe Kammertor
L. Körten.*

9. AUG. 1965
S.

110

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

7 Stuttgart - 0
Olgastraße 7

Betrifft: Strafsache gegen Dr. Albert W id m a n n u.A.
wegen Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen

Bezug: Schreiben vom 5. August 1965
- 13 (19) Js 328/60 -

Der in Ihrem Schreiben erwähnte Oberassistent N o a c k
(Schreibweise nicht bekannt), der Kraftfahrer beim RKPA
gewesen sein soll, ist bei mir offensichtlich nicht erfaßt.
In meinen Karteien werden nur folgende Personen mit Nach-
namen Noack geführt:

Willi N o a c k fr. Kriminalangestellter und
Richard N o a c k fr. Kriminalangestellter.

Nähere Personalien für die Vorgenannten liegen mir nicht vor.
Beide waren seinerzeit im Referat II D 3 des RSHA tätig. Ob
eine Personenidentität mit dem von Ihnen gesuchten Ober-
assistenten Noack vorliegt, vermag ich mangels näherer Per-
sonalien nicht festzustellen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 10. August 1965

11. AUG. 1965
Pf. m.) Sch. Le M. M. K.

✓S

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

15 AR 1310/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 4. August 1965
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

110a

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Berlin 21
Turmstr. 91



Bezug: Übersendung von 39 Bd. Akten am 16.6.1965
Beil.: 39 Bd. Akten

Angeschlossen übersende ich 39 Bd. Akten nach Auswertung
mit Dank zurück.

Auf Anordnung

Spannmauer
(Justizassistent)

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

7 AR 461/65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben



714 Ludwigsburg, den 5. August 1965

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

MM



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
-Arbeitsgruppe RSHA-

-1- Berlin 21

Turmstraße 91

10. AUG. 1965
G

Herre Dr. Kost
für weitere Verhandlung.

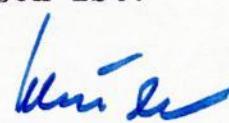
Betr.: NS-Gewaltverbrechen im Arbeitslager Alta (Nordnorwegen) und den dazugehörigen Nebenlagern Franken (in der Nähe von Harstad) und dem Hardanger Fjord

Bezug: - ohne -

Beil.: - 0 -

Ich führe hier ein Vorermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen im Arbeitslager Alta (Nordnorwegen) und den dazugehörigen Nebenlagern.

Ich bitte um Überprüfung, ob bei den dortigen Unterlagen be treffend das RSHA Erkenntnisse darüber vorhanden sind, welche Einheiten zur Bewachung dieser Lager in der Zeit von 1942-1945 eingesetzt waren. Möglicherweise lässt sich auch feststellen, wer der jeweilige Lagerführer gewesen ist.


(Schüle)

ML

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

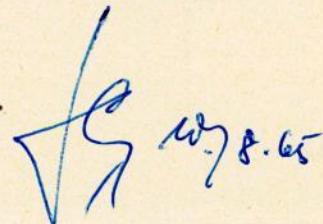
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: NS-Gewaltverbrechen im Arbeitslager Alta (Nord-norwegen) und den dazugehörigen Nebenlagern Franken (in der Nähe von Harstad) und dem Hardanger Fjord

Bezug: Dortiges Schreiben vom 5. August 1965
- 7 AR 461/65 -

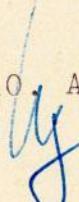
Zu meinem Bedauern muß ich mitteilen, daß ich über NS-Gewaltverbrechen im Arbeitslager Alta/Norwegen und den dazugehörigen Nebenlagern keine Dokumente besitze. Ich habe auch keine sonstigen Erkenntnisse über diese Lager gewinnen können.

2. Herrn OStA. Severin zur Zeichnung.

 10.8.65

3. Z.d.A.

Berlin, den 10. August 1965

 M

10. AUG. 1965 Le
Munich 23/8X

Le

Der Generalstaatsanwalt

Gesch.-Nr. 143 a E - 1. 231/64.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben
die vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben

238 Schleswig, den 25. Juni 1965

Gottorfstraße 2

Fernsprecher: Schleswig 32011

MB
Bd. B. 6. 4. 7

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
in Berlin (West)



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);

hier: die Angehörigen des Referates IV B 4

1. früherer Regierungsamtmand und SS-Hauptsturmführer (SD) Werner Krysak, geb. am 20.1.1906 in Küstrin,
2. SS-Obersturmführer Max Pachow, geb. am 13.10.1910 in Hoyerswerda,
3. SS-Obersturmführer Richard Hartenberger, geb. am 27.4.1911 in Wien.

Bezug: 1) Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Itzehoe vom 18.3.1965 an die Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt - 4 Js 1676/64 -,

2) Ihr Schreiben (Arbeitsgruppe RSHA) an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Itzehoe vom 30.3.1965 - 1 Js 1/65 (RSHA) -.

Anlagen: 1 Band Ermittlungsakten 4 Js 1676/64 Sta Itzehoe,
1 Band Beiakten (Ablichtungen).

Sehr geehrter Herr Kollege !

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Itzehoe hat mir die obengenannten Vorgänge vorgelegt. Ich habe von dem Inhalt der Akten und Beiakten, insbesondere dem Schreiben des Leiters Ihrer Arbeitsgruppe RSHA vom 30.3.1965 (Bl. 93 f. d.A.), mit dem die Übernahme des Verfahrens abgelehnt worden ist, Kenntnis genommen.

Ich halte die derzeitige Ablehnung der Übernahme des Verfahrens nicht für sachdienlich, da, wie das Studium der Vorgänge ergibt, die Begründung eines hinreichenden Tatverdachts gegen den Beschuldigten Krysak wegen der ihm in dem vorliegenden Verfahren zur Last gelegten Tat allenfalls dann möglich erscheint, wenn sich ausreichende Erkenntnisse über diesen Beschuldigten aus der Aufklärung seiner gesamten Tätigkeit im RSHA ergeben sollten. Hinsichtlich ihrer sonstigen Tätigkeit im RSHA

114

- 2 -

sind die Beschuldigten Kryschak, Pachow und Hartenberger ohnehin in das dortige Ermittlungsverfahren einbezogen. Ich erlaube mir im übrigen, auf Nr. 7 Abs. 2 Satz 1 der auf der Justizministerkonferenz am 27./28.4.1965 geschlossenen Richtlinien hinzuweisen, nach denen die Staatsanwaltschaft in Berlin das Verfahren Reichssicherheitshauptamt durchführt. Diese Richtlinien sind erst nach dem Schreiben des Leiters Ihrer Arbeitsgruppe RSHA erlassen worden. Sie beschränken Ihre Zuständigkeit m.E. nicht auf die Tätigkeit, die Angehörige des RSHA vom Schreibtisch aus in Berlin entfaltet haben. Es werden wohl auch die Fälle einbezogen werden müssen, in denen Angehörige des RSHA im Rahmen eines beschränkten Auftrages auf einer Dienstreise nach außerhalb tätig geworden sind.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Kollege, die Gründe, die zu der ablehnenden Stellungnahme vom 30.3.1965 geführt haben, zu überprüfen und gegebenenfalls das Verfahren gegen Kryschak, Pachow und Hartenberger zu dem dort anhängigen RSHA-Verfahren zu übernehmen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

A. Nehm
(Dr. Nehm)

1 AR 123.63

MS

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
in Schleswig
- persönlich oder Vertreter im Amt -

238 Schleswig
Gottorfstraße 2

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Angehörige des Referats IV B 4

1. früherer Regierungsamtmand und SS-Hauptsturmführer (SD) Werner Kryschak, geboren am 20. Januar 1906 in Küstrin,
2. SS-Obersturmführer Max Pachow, geboren am 13. Oktober 1910 in Hoyerswerda,
3. SS-Obersturmführer Richard Hartenberger, geboren am 27. April 1911 in Wien

Bezug: Schreiben vom 25. Juni 1965 - 143 a E - 1. 231.64 -

Anlagen: 1 Band Ermittlungsakten 4 Js 1676.64 Sta Itzehoe,
1 Band Beiakten (Ablichtungen)

Sehr geehrter Herr Kollege,

die mir mit Ihrem Schreiben vom 25. Juni 1965 übersandten Vorgänge des Leitenden Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht in Itzehoe sind mir nach meiner Rückkehr von einer längeren Reise vorgelegt worden. Ich darf Ihnen versichern, daß ich Ihrem Wunsch, das Verfahren zu übernehmen, gern entsprochen hätte. Nach sehr sorgfältiger Überprüfung und Erörterung der Sache mit meinen Mitarbeitern sehe ich mich jedoch zu meinem aufrichtigen Bedauern aus mehreren Gründen nicht in der Lage hierzu.

Wie der Leiter der Arbeitsgruppe, Herr Oberstaatsanwalt Severin, bereits mit Schreiben vom 30. März 1965 (Bl.93/94 d.A.) der Staatsanwaltschaft in Itzehoe mitgeteilt hat, richten sich die Ermittlungen der Arbeitsgruppe ausschließlich gegen die ehemaligen Angehörigen des RSHA, die als sog. Schreibstiftäter von Berlin aus Mordbefehle oder entsprechende Anordnungen erteilt haben. Gegenstand der hier geführten Verfahren sind hingegen nicht die an einzelnen Orten begangenen Mordtaten, selbst wenn sie Angehörigen des RSHA zur Last gelegt werden, die zur Ausführung darartiger Vernichtungsbefehle vorübergehend abgestellt oder für längere Zeit abgeordnet waren. Ich darf, um ein Beispiel zu nennen, an das von der Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main wegen der Judenverfolgung in Ungarn durchgeführte umfangreiche Verfahren gegen Hunssche und Krumey erinnern, die sich zusammen mit Eichmann und anderen RSHA-Angehörigen in Ungarn aufgehalten haben, um die Judendeportationen an Ort und Stelle zu leiten. Wollte ich sämtliche Verfahren, die gegen RSHA-Angehörige wegen örtlicher Taten anhängig sind, übernehmen und mit den hiesigen Vorgängen verbinden, so würden - ganz abgesehen von den personellen Schwierigkeiten - die hier anhängigen Verfahren einen Umfang annehmen, der sich nicht mehr überblicken ließe. Zudem würde eine solche Praxis im Ergebnis dazu führen, daß ausnahmslos alle nationalsozialistischen Gewalttaten, soweit sie von Angehörigen der Sicherheitspolizei oder des SD begangen worden sind, in Berlin ermittelt werden müßten, weil in der Regel in allen diesen Fällen die Tötungen stets auf einem Befehl des RSHA beruhten.

Darüber hinaus habe ich es bisher auch stets abgelehnt, selbst solche Verfahren zu übernehmen, die bereits bei anderen Staatsanwaltschaften gegen RSHA-Angehörige wegen ihrer Berliner Tätigkeit anhängig sind, sofern diese Verfahren nicht zugleich

in vollem Umfang, d.h., sowohl von der Person als auch von der Tat her, Gegenstand der von mir geführten Ermittlungen sind. Dem stehen die Vereinbarungen der Landesjustizminister und -senatoren mE nicht entgegen. Soweit Ihrem Schreiben die Auffassung zugrunde liegt, meine Zuständigkeit sei auf Grund der von den Justizministern und -senatoren am 27./28. April 1965 beschlossenen Richtlinien, nach denen Berlin das Verfahren gegen das RSHA führt, erweitert worden, dürfte das auf ein Mißverständnis zurückzuführen sein. Wie Ihnen sicher noch erinnerlich ist, war zunächst gelegentlich einer Justizministerkonferenz in Aussicht genommen, die bei mir anhängigen Verfahren nach den derzeitigen Wohnsitzen der Hauptbeschuldigten aufzuteilen und an die hierfür zuständigen westdeutschen Staatsanwaltschaften abzugeben. Diese - und nur diese - ursprüngliche Absicht ist mit den am 27./28. April 1965 vereinbarten Richtlinien aufgegeben worden. Die neue Entschließung fasse ich jedenfalls dahin auf, daß die bereits bei meiner Behörde anhängigen Verfahren gegen ehemalige RSHA-Angehörige nicht mehr abgegeben werden, neue NSG-Sachen aber nur dann in Berlin geführt werden sollen, wenn die Berliner Staatsanwaltschaft ausschließlich zuständig ist.

Von diesen Erwägungen abgesehen, kommt aber hinzu - und das scheint mir der Gesichtspunkt zu sein, der entscheidend ins Gewicht fällt -, daß außer Werner Kryschat, Max Pachow und Richard Hartenberger weitere Personen als Beschuldigte in Frage kommen. Wie sich dem Rubrum der Abgabeverfügung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 27. Oktober 1964 (Bl. 27 d.A.) und insbesondere dem Abschlußbericht vom 21. Oktober 1964 (Bl. 29 ff d.A.) entnehmen läßt, hat die Zentrale Stelle das Verfahren an den Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Itzehoe offensichtlich zu dem Zweck abgegeben, sicherzustellen, daß die gesamte örtliche Judenverfolgung in Dänemark überprüft wird. Nach ihrem Abschlußbericht hält

die Zentrale Stelle mE alle auf Bl.30-33 oben d.A. namentlich aufgeführten Personen für tatverdächtig, an den Juden-deportationen in Dänemark beteiligt gewesen zu sein. Es lässt sich auch nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis mE nicht rechtfertigen, nur die drei in Ihrem Schreiben aufgeführten Beschuldigten, nicht aber z.B. den ehemaligen BdS in Kopenhagen, Dr. M i l d n e r , den früheren Reichsbevollmächtigten, Dr. B e s t (ein früherer höherer RSHA-Angehöriger), den HSSPF Günther P a n k e , den Leiter der örtlichen Gestapo, Dr. H o f f m a n n u.a. wegen der in Dänemark durchgeführten Judenmaßnahmen zur Verantwortung zu ziehen. Es ist nun, soweit mir bekannt ist, bei keiner anderen Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen der örtlichen Vorfälle anhängig. Dies hat mein Sachbearbeiter für das Verfahren 1 Js 1.65 (RSHA) bereits vor geraumer Zeit dem zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Itzehoe, als dieser hier in Berlin war, mitgeteilt. Selbst wenn ich also - ungeachtet der von mir angeführten Bedenken - das Verfahren gegen Kryschak, Pachow und Hartenberger nach hier übernehmen würde, wäre dennoch eine weitere Überprüfung der örtlichen Vorfälle und der anderen örtlichen Täter erforderlich. Es müßte mithin das Verfahren gegen die drei von Ihnen genannten Beschuldigten abgetrennt werden; im übrigen aber wäre das Verfahren gegen die anderen örtlichen Täter - jetzt mangels einer für die Staatsanwaltschaft in Itzehoe gegebenen Zuständigkeit - von einer d r i t t e n Staatsanwaltschaft weiterzuführen. Eine solche - ohnehin nicht im Interesse der Sache liegende - Verfahrensweise dürfte der Nr.7 Abs.1 Satz 1 der auf der Justizministerkonferenz am 27./28. April 1965 beschlossenen Richtlinien nicht entsprechen.

11

- 5 -

Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, wenn ich von der Übernahme des Verfahrens absehen muß. Selbstverständlich bin ich jederzeit gern bereit, der Staatsanwaltschaft in Itzehoe - soweit noch nicht geschehen - die hiesigen Erkenntnisse zugänglich zu machen, die sich auf den Fragenkomplex beziehen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Güntner

1 Js 4/64 (RSHA)

M8

An den
Ersten Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

29 Oldenburg

Betrifft: Dortiges Ermittlungsverfahren gegen Thomsen und Dr. Rang wegen Mordes - 2 Js 58/64 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 26. Februar 1964 - 2 Js 253/60 -, mein Schreiben vom 17. März 1964 - 1 AR 123/63 -

Mit meinem Schreiben vom 17. März 1964 habe ich die Übernahme des dortigen Ermittlungsverfahrens gegen Thomsen und Dr. Rang abgelehnt, weil ich seinerzeit nur mit Vorermittlungen befaßt war. Inzwischen habe ich die Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) abgeschlossen und verschiedene Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Mein Ermittlungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA) betrifft den Sachkomplex "Sonderbehandlung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen, die gegen Anordnungen zur Regelung ihrer Lebensführung verstößen hatten". Es richtet sich gegen 116 frühere Angehörige des RSHA, darunter auch gegen Thomsen und Dr. Rang, und umfaßt bisher 238 Einzelfälle. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, wäre ich nunmehr bereit, das dortige Ermittlungsverfahren zu übernehmen, soweit es sich gegen Thomsen und Dr. Rang oder weitere frühere RSHA-Angehörige mit Dienstsitz in Berlin richtet. Ich stelle daher anheim, mir die dortigen Akten erneut zur Übernahme zu übersenden.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

1 AR 123/63

Li. Bl. 20/08/1965

Vfz.

1/2 zu rückhören

zu das

Comité International de la Croix-Rouge
Service International de Recherches

Wolzen / Waldeck

Betrifft: Rennstreckenuntersuchungen zu ehemalige Verdächtige des RSHA wegen mehrerer
Sicher geklärter Herr Direktor Burkhardt!

Es ist erledigtlich geworden, daß die dortigen Ortsvorsitzende durch einen
neuen Mitarbeiter nochmals gesichtet und ausgewertet werden. Ich
habe mit der Abteilungsschule Rennstaatsanwalt Schmidts
und als Zeitraum für seinen Einsatz die Woche vom 23. bis zum
27. August 1965 vorgesehen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie
Rennstaatsanwalt Schmidts, der sich verantwortlich in den Nachtagstunden
des 23. August 1965 bei Ihnen einfinden wird, die Durchsicht der in Frage
kommenden Akten in dem Ortsvorsitzenden gestatten und ihm bei seiner Tätigkeit
notfalls mit Rat unterstützen würden.

mit vorzüglicher Verachtung.

2/ Renn Gruppenleiter z.B.

3/ Renn Soh. II/1

13. AUG 1965
G

gef. 13.8.65 So.
Zur 1/ Seite.
nro 13/24

Alm. 13/865

Werl, den 4.8.1965

ALO

Heinz Schäfer 2378/9
Werl Strafanstalt
Aktz. St.A. Duisburg 16 Ks 3/59

An das Kammergericht in Berlin (Generalstaatsanwalt)

Betrifft: Anzeigeerstattung gegen den Staatsanwalt
Middeldorf beim L.G. Duisburg wegen Mord

In seiner Eigenschaft als Angehöriger des ehem. Reichssicherheits-
hauptamt hat der in Duisburg amtierende homosexuelle
Staatsanwalt Middeldorf im Vernichtungslager Sobibor in
Polen zahlreiche Juden vergewaltigt und anschließend bestialisch
ermordet. Einige sperrte er in die Arrestzelle und ließ sie
verhungern. Ich beantrage dieserhalb Ermittlungen.

Heinz Schäfer

Vermerk d. GeschSt:

Die Strafanzeige des Sch. vom 22.6.65 gegen StA. Middeldorf
ist am 30.6.65 an Arbeitsgruppe "RSHA" zu 1 AR 123/63
abgegeben worden.

Berlin-Charlottenburg, den 10. Aug. 1965
Amtsgerichtsplatz 1

Vermerk: Middeldorf ist hier unter
als Reichs-Angehöriger aufgeführt
11. AUG. 1965
Jenke

Justizsekretär

121

Begleitvermerk gem. Nr. 154 Abs. 1 DVollzO. zur Eingabe des
Zuchthausgefangenen Heinz Schäfer vom 4.8.1965.....
an: Generalstaatsanwalt b.d. Kammergericht in Berlin.....

Karl-Heinz Schäfer ist wegen versuchtes Mordes, Bankraubs usw. zur einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.

(StA. Duisburg - 16 Ks. 3/59)

Er versucht jetzt durch Anzeigen bei allen möglichen Dienststellen Strafverfahren gegen seine ehemaligen Richter, Anklagevertreter und Verteidiger einzuleiten, da er hofft, auf diesem Wege zu einem Wiederaufnahmeverfahren in seiner eigenen Strafsache zu kommen.

(476) Werl, den

Der Vorstand des Zuchthauses
und der Sicherungsanstalt

Im Auftrage:


(Ollmann)

Regierungsamtmand

Vfg.

AZ

1. Zu schreiben - unter Beifügung der Originaleingabe des
Heinz Schäfer -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt R a d k e

im Hause

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Strafanzeige des Heinz Schäfer
vom 4. August 1965

Anlagen: 2 Schriftstücke

Der Anzeigende Schäfer hat bereits mit Schreiben vom
22. Juni 1965 gegen den Staatsanwalt M i d d e l d o r f
wegen seiner angeblichen Zugehörigkeit zum RSHA und der an-
geblichen Ermordung von Hunderten von Polen und Juden in
Warschau (gemeinsam mit dem KOR P r e t z e l - offen-
sichtlich P r e c k e l - aus Opladen) Anzeige erstattet.

Da nach den hier vorliegenden Erkenntnissen Staatsanwalt
Middeldorf niemals dem RSHA angehörte und es sich bei den
behaupteten Morden um örtliche Taten handelt, habe ich die
Anzeige des Schäfer vom 22. Juni 1965 mit Schreiben vom
1. Juli 1965 nach dort abgegeben, da unter Umständen ein
Zusammenhang mit dem in 3 P (K) gegen Preckel anhängigen
Verfahren besteht.

Die erneute Eingabe des Schäfer vom 4. August 1965 übersende
ich mit der Bitte um Prüfung, ob diese zu dem bereits abge-
gebenen Vorgang zu nehmen ist. Sollte kein Sachzusammenhang
bestehen, bitte ich die Strafanzeige an die für den Wohnsitz
des Staatsanwalts Middeldorf zuständige Staatsanwaltschaft

123

abzugeben, da eine Zuständigkeit in Berlin offensichtlich nicht gegeben ist.

Abgabennachricht habe ich dem Anzeigenden nicht erteilt.
Ich bitte ihn von dort zu bescheiden.

2. Diese Vfg. kommt mit der Abschrift der Eingabe des
Heinz Schäfer zu den Akten.

Berlin, den 13. August 1965

Heinz Schäfer

gef. 13.8.65 Sch
Zu 1) Schrb.

*Heinz Schäfer
10/11*

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

124

Postanschrift: 43 Essen, Postfach

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
-z.Hd.Herrn Oberstaatsanwalt
Severin-

1 Berlin 21
Turmstrasse 91

ESSEN, den 30.7.1965

Zweigertstraße 54

Fernruf ★★ 79921

für Durchwahl 7992

(Hausruf)

Az.: I 8 (10) V 1173/56

Bei Antwort bitte angeben

6. AUG. 1965
Karte aus der
Witwe im Beifügung
der K.-Karte mit
erste. Personarbeit

In der Streitsache Klara Beck gegen das Land NRW begeht die Witwe des 1949 im KZ Sachsenhausen verstorbenen Fritz Beck, geb. 24.12.1896 in Berlin - zuletzt wohnhaft gewesen in B.-Weidmannslust, Hubertusstr. 22, bzw. B. N 31, Strelitzer Str. 37 - Hinterbliebenenrente nach dem BVG.

B. soll 1941 - 44 der Gestapo in Berlin angehört haben und dann im Konzentrations- bzw. Arbeitslager Großbeeren eingesetzt gewesen sein. Sind dort Einzelheiten über die Tätigkeit des B. bei der Gestapo und im Lager Großbeeren bekannt oder zu ermitteln?

Fotokopien einer Auskunft der Jüd. Gemeinde zu Berlin v. 27.7. 1965 sowie eines Schreibens und einer Vernehmung des H. Hermann Beck sind z. gefl. Kenntnisnahme beigelegt. Bisherige Ermittlungen (u.a. BVN, Polizeipräsident, Entschädigungsamt) blieben ergebnislos. Nach der Vernehmung des Hermann Beck ist eine erneute Anfrage an den Herrn Polizeipräsidenten gerichtet worden.



Begläubigt:

Märker
Angestellte

Der Berichterstatter:
gez. Kiefel
Landessozialgerichtsrat

Vereckt:

PP in lange Kündigung
unter, Fritz Beck im De
zu schicken.

6. AUG. 1965

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Personalverwaltung

Referate Recht u. Wiedergutmachung

1 BERLIN 65, den 27. Juli 1965

Iranische Straße 2

Fernsprecher: 46 47 72 u. 46 35 23

159
125
Loe/Oe

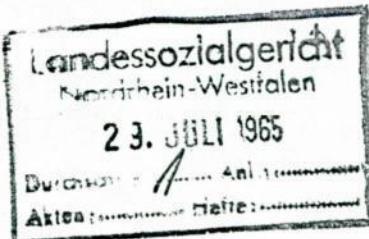
An das

Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen

43 Essen

=====

Zweigertstr. 54



Betr.: Rechtsstreit Klara Beck, Gelsenkirchen-Horst,
Friedrichstraße 17 gegen das Land NRW

Az.: L 8 (10) V 1173/56

In vorbezeichnetner Angelegenheit teilen wir auf das dortige Schreiben vom 2.7.1965 mit, daß wir auch nach Kenntnis der Angaben des Herrn Hermann Beck keine Einzelheiten über die Tätigkeit des Fritz Beck bei der Gestapo angeben können, da uns hierfür keine Unterlagen zur Verfügung stehen. Wir stellen jedoch anheim, bei dem

" Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
Herrn Oberstaatsanwalt Seeverin
Berlin 21, Turmstraße 91 "

anzufragen, da, soweit hier bekannt, ein Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, betrieben wird.

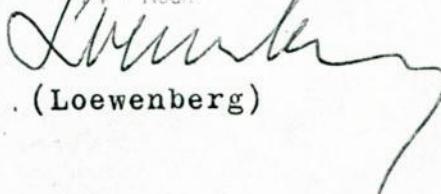
Sofern eine Umfrage in der Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland gewünscht wird, bitten wir um Bescheid.

Hochachtungsvoll

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

PV - Recht


(Loewenberg)

Durchschrift anbei

~~20/63?~~

152

126

Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen

- 8. MAI 1965

Anschr.: Anl.:
Akten: Heft:

Ch.
Vor dem Landessozialgericht
Münster - Westfalen

Wf. Hermann Beck.
1. Lettin 65
Bundesgerichtsh. C V.II

Spätestens heute ist Ihnen die mit mir
bekommenen Einzelheiten, über die Verhältnisse
meines Sohnes Fritz Beck mit
Mein Bruder war bei der Gruppe in Lettin
seine Altersgruppe tätig, von ~~1940~~ 1940 an den Kreisgruppen
der KPD soll Komitee auf Landesgruppen bei
Lettin in einer Einheitsgruppe zu übernehmen
in Lettland soll fahrt mein Bruder dort Kämpfer
Operationen an sowjetischen Fronten ergriffen, als ich
im Jahr 1943 von Kiel aus in Lettland auf
Lettin kam, befürchtet ich meine Vater
Lettin - Kaukassien tätig, dort war ich mein
Bruder Fritz anwesend, im Laufe der Unterhaltung
bekam ich erzählt mit meinem Bruder Bekaufsraum
Festung, und Preisunterschiede von der Front, ich
wollte das mein Bruder war jetzt ungefähr 18 Jahre
Pistole fassen wollte, er war 100% Nazi, es ging
zu Kaukassien aber ich war sehr froh mit ~~dem~~ nur
Pistole bewaffnet und war schneller als er
das gefordert und ließ mich Blutgruppe starken

Wen weiss nicht wann Natur sein kann Reflexion
mit den Hörern, die willst du nun hören doch
wüßtig sein, wenn ich nicht so schnell voraussehe füßen
Mann ist jetzt von dem Alter Mann, ist sehr vorsichtig
gesetzt den Rappf in der Form die Reflexion kann
Natur verlassen, ist meiste ^{Lehrer} ~~meiste~~ das Lehrer
der ist sonst von den Rappf gekämpft werden kann.
Ich kann nicht bestimmt davon, zu dieser Zeit war
mein Lehrer auf Berlin aufgezogen, es wurde
Soyenleiter im Philippin Gymnasium ^{Lehrer} in
der großen Gymnasien, in Berlin, dieser Lehrer
war als Übergangslager ^{Lehrer} eingerichtet, dort in den
Oberstufen unterrichtet, Polen, Russen, und Juden als
Pupillen an, alle Pupillen waren dabei einen
Unter den drei waren Lehrer selbst abgenommen.
Ich habe von überlieferten Zeppen erfahren, das mein Lehrer
Vorlesungen zuerst einen kleinen Rappf gekämpft haben,
geschlagen, haben kann, dann ein sehr vorsichtigen und
alles schnell genau ging, sehr Lehrerlehrer kann
es nicht wissen Lehrer sonst hätte nicht.

124

mein Lehrer ist 3 Tage vor seiner Reflexion
in E. Z. Russenland bei Orenburg an
Zeppen aufgetreten, die letzten ^{Zeit} waren nur
zwei Lehrer waren dabei und der Lehrer
wurde von Lehrer geschlagen und dann
dort dann nicht mehr Lehrer.

mein Lehrer ist 3 Tage vor seiner Reflexion
in E. Z. Russenland bei Orenburg an
Zeppen aufgetreten, die letzten ^{Zeit} waren nur
zwei Lehrer waren dabei und der Lehrer
wurde von Lehrer geschlagen und dann nicht mehr Lehrer.

mein Lehrer ist 3 Tage vor seiner Reflexion
in E. Z. Russenland bei Orenburg an
Zeppen aufgetreten, die letzten ^{Zeit} waren nur
zwei Lehrer waren dabei und der Lehrer
wurde von Lehrer geschlagen und dann nicht mehr Lehrer.

153
128

Ihr Wille war Gottes Willkür betroffen. Ihr
Haus ist zerstört, und mein Dankbar war
ich von dem Ergebnis überwältigt gewesen.

Zuerst ich ganz neidisch
Gottverdank Beck.

Mein Bruder ist im Jahr 1945 als
neuer Minister kam von seiner Funktion
als Befehlshaber der Wehrmacht Oktober 1944

129

Willy Brandt

Sozialgericht Berlin
II. Kammer

Berlin 30, den 24. Juni 1965
Reichpietschufer 52

S 11 R 119/65

Gegenwärtig:

Dr. Rau ch
Sozialgerichtsrätin
als Richterin

als Richterin
Gröber
Verw. Angestellte
als Schriftführerin

In Sachen

Klara Beck

gegen

Land Nordrhein-Westfalen

erschienen in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin:

1. für die Klägerin Wilhelm Franz
vom Reichsbund ... mit Vollmacht,
2. für den Beklagten niemand,
~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
3. 4x nachbenannter Zeuge
Hermann Bock

Der Zeuge I wurde zur Wahrheit ermahnt. Er - ~~sie~~ - wurde auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen. Dann wurde der Zeuge - ~~um~~ - wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Hermann Beck,

bin 65 Jahre alt ,

von Beruf Kraftfahrer,

wohnhaft in Berlin 65, Antwerpener Str. 6.

1. *Wiederholung der χ^2 -Statistik*

Die Klägerin ist meine Schwägerin.
Ich bin über mein Zeugnis- und Eidesverweigerungsrecht
belehrt worden.

Ich will = xixxx - aussagen.

Zur Sache:

Zur Sache:

Es trifft zu, daß mein Bruder Fritz in der Zeit von 1941 bis 1945 bei der Gestapo in Berlin tätig war. Was er dort im einzelnen getan hat, habe ich in meinem anliegenden Schreiben, welches ich vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen im Mai 1965 zurückerhielt, weil ich kein Aktenzeichen angegeben hatte, genau geschildert. Diese Angaben, die mir heute vorgelesen worden sind, mache ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Die Verhaftung meines Bruders spielte sich nach der Erzählung einer Kohlenfrau, die im Nebenhaus wohnte, folgendermaßen ab: Mein Bruder besuchte nach Kriegsende seine frühere Freundin in der Ackerstraße; die Nummer weiß ich nicht genau, es war 4 Häuser vor der Bernauer Str. auf der rechten Seite. Er wollte von ihr Sachen heraushaben, die er dort gelassen hatte. Die Freundin lehnte die Herausgabe ab, und das ganze Haus stellte sich gegen ihn wegen seiner Nazitätigkeit. Als er polizeiliche Hilfe holen wollte, sagten die Hausbewohner und auch die Freundin den Polizisten mit der weißen Armbinde, daß er ein großer Nazi gewesen sei und bei der Gestapo tätig war. Sie sollten ihn verhaften und nicht ihm Hilfe leisten. Daraufhin ist er abgeführt worden zur Schule in der Strelitzer Straße gegenüber seiner Wohnung. Die Ehefrau von ihm hat dies vom Fenster aus gesehen, jedoch nicht eingegriffen.

Von seinem Sturmführer Splittgerber weiß ich, daß mein Bruder während der Haft an Typhus gestorben ist, und zwar im Oktober 1949. Der Sturmführer lebt heute nicht mehr. Er sagte mir, daß er Augenzeuge des Todes gewesen sei. Er hat dies auch in Schöneberg eidlich angegeben.

Der Zeuge überreicht ein Schreiben, das zu den Akten genommen wird.

Auf Befragen des Bevollmächtigten der Klägerin:

Mein Bruder hatte mit der Freundin, bei der er verhaftet worden ist, gelebt in der Zeit, in der er von seiner Frau getrennt war und dort Sachen hinterlassen, die er sich abholen wollte. Als er sie sich holen wollte, wurde er verhaftet. Er war im Hause sehr bekannt und ich glaube, er wäre auch sonst verhaftet worden.

Aus dem Stenogramm v. u. g.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:

Dr. Rauer

Wolber

131

Vfg.

132

1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden DC-Ablichtungen -

An das
Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen

43 Es sen
Postfach

Betrifft: Streitsache Klara Beck gegen das Land
Nordrhein-Westfalen;
hier: Fritz Beck,
geb. am 25. (nicht am 24.) Dezember 1896
in Berlin

Bezug: Schreiben vom 30. Juli 1965 - L 8 (10) V 1173/56 -

Anlagen: 7 Schriftstücke

Auf Ihr Schreiben vom 30. Juli 1965 teile ich mit, daß in meinen Karteien lediglich ein SS-Hauptsturmführer Beck (weitere Personalien unbekannt) erfaßt ist, über dessen Tätigkeit beim RSHA - bis auf seine Zugehörigkeit zum Amt IV - Stand Februar 1945 - keine näheren Erkenntnisse vorliegen. Zur Klärung, ob eine Personenidentität mit Fritz Beck, geboren am 25. (nicht am 24.) Dezember 1896, besteht, habe ich im Document Center in Berlin weitere Nachforschungen anstellen lassen, die jedoch negativ verlaufen sind. Aus den DC-Unterlagen ergibt sich lediglich eine Zugehörigkeit des von Ihnen angeführten Franz Beck zur damaligen NSDAP, jedoch nichts über seine Tätigkeit bei der Gestapo in Berlin. Ablichtungen der entsprechenden DC-Unterlagen füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme zum dortigen Verbleib bei.

Des weiteren habe ich feststellen können, daß ein SS-Rottenführer Fritz Beck seinerzeit Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin gewesen ist. Über diesen ist aber

lediglich bekannt, daß er ab 1. Januar 1942 als Wachmann für das Arbeitserziehungslager Wuhlheide eingesetzt war. Ob er mit dem in Ihrem Schreiben genannten Fritz Beck identisch ist, vermag ich nicht zu beurteilen, da für den Erstgenannten keine näheren Personalien vorliegen.

Zu meinem Bedauern sehe ich keine Möglichkeit, zur Zeit weiteres über die Tätigkeit des Fritz Beck bei der Gestapo in Berlin und im Lager Großbeeren zu ermitteln. Ich stelle Ihnen jedoch anheim, sich in dieser Sache an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 28, zu wenden, die Ihnen unter Umständen weitere Erkenntnisse über Fritz Beck mitteilen kann.

2. Herrn EStA Runge mit der Bitte um Kenntnisnahme. *6. Sep 1965
H. gen. 6*
Es besteht die Möglichkeit, daß zwischen dem SS-Rottenführer Fritz Beck (Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin) und dem im Schreiben des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 30. Juli 1965 genannten und 1949 verstorbenen Fritz Beck Personenidentität vorliegt.
3. Diese Vfg. kommt mit dem Schreiben des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 30. Juli 1965 *aus Sonderarbeit v/wr. J.A.*

Berlin, den 16. August 1965

gef. 16.8.65 Sch
Zu 1) Schrb.

Der Oberlandesgerichtspräsident

Geschäfts-Nr.: 3176 E - 8
Bitte bei allen Schreiben angeben!

47 Hamm, den 13. Aug. 65
Heßlerstraße 53
Fernruf: Ortskennzahl 0 23 81
Durchwahl 272
Vermittlung 27 21
Fernschreiber 08 28 870

133

An den
Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
1 Berlin 19 Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1

13. AUG. 1965



Betr.: Gesuch des früheren Oberregierungsrats im Reichssicherheits-
hauptamt Dr. Heinz Kaufmann, geboren am 30.12.1905 in Leipzig,
jetzt wohnhaft in Dortmund, Am Knappenberg 114, um Zulassung
zur Rechtsanwaltschaft und als Rechtsanwalt bei dem Amts- und
Landgericht Dortmund

Zur Bearbeitung des o.a. Gesuchs bitte ich um kurzfristige Über-
sendung der dortigen Vorgänge 1 AR (RSHA) 37/64 zur Einsichtnahme.

In Vertretung

Wolff



Begläubigt

Gmel

Justizangestellte

134

Vfg.

1. Beiakten 3 Sp Ls 272/48 an Bl.27 wieder trennen.
2. Zu schreiben - unter Beifügung der Akten 1 AR (RSHA) 37/64 -:

An den
Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
- persönlich oder Vertreter im Amt -

47 H a m m
Heßlerstraße 53

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Gesuch des früheren Oberregierungsrats im

Reichssicherheitshauptamt

Dr. Heinz Kaufmann, geboren am
30. Dezember 1905 in Leipzig, jetzt wohn-
haft in Dortmund, Am Knappenberg 114, um
Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und als
Rechtsanwalt bei dem Amts- und Landgericht
Dortmund

Bezug: Schreiben vom 13. August 1965 - 3176 E - 8 -

Anlage: 1 Band Akten

Als Anlage übersende ich meine Vorgänge 1 AR (RSHA) 37/64
zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte um Rückgabe nach
Gebrauch.

Herr Dr. Kaufmann kommt - nach meinen bisherigen Erkennt-
nissen - als Beschuldigter in den bei mir anhängigen Er-
mittlungsverfahren nicht in Betracht.

3. Z.d.A.

Berlin, den 19. August 1965

gfd 19. AUG. 1965
zu 1) 841. 17
2) Schb. } W 298, Anlage
 &

✓ Meldungen aus den Sprichkammerakten 4 AKR 147/54 herstellen von

Bd I Bl 82-83R; 132-139R; 145 und 145R; 148-152;
254-255;

Bd II Bl 264-266; 276-278; 332-373 R; 375-424

Bd III (d. 1. des Kefr mit dem Aufdruck: Rennisches Platzamtsurkunden, Des Kurfürsten f. politische Befreiung) Bl 1-5; 8 und 8R; 9;
20; 22 (auch die eingeklappten Seiten); 25-30R

und Meldungen zum Personallieft Dr Neubauer (Pn 14) nehmen.

✓ 2.) Meldungen aus den Sprichkammerakten

Bd I Bl 113, 113 R

Bd II Bl 278, 349, 359, 360-364

herstellen und zum Personallieft Kalnenbüch (Pn 20) nehmen

✓ 3.) 3 weitere Meldungen von Bd I Bl 113, 113 R der Sprichkammerakten herstellen und je 1 Meldung davon zu den Personallieften

Kohlrepp Ph 99,

Künze Ph 170 und

Wendelsleben Pw 15

nehmen.

✓ Meldungen von Bd II Bl 349-353 der Sprichkammerakten herstellen und zum Personallieft Bandlow, Ph 12, nehmen.

✓ 5.) Meldungen von Bd I Bl 113, 113 R, 145 und 145R herstellen und z. d. d. 17.8.65 (RSWA) nehmen (nur mit HA vorlegen)

✓ 6.) Sprichkammerakten bekommen.

7.) Diese Ufg z. d. d. 1AKR 123/63.

8.) Personallieft Neubauer wird ablegen.

Num. 19/8.65

DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

6	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Geschäfts-Nr.: 141 Js 747/61

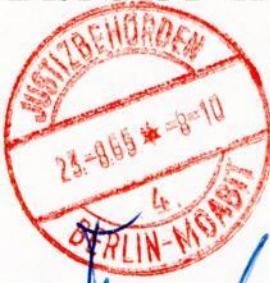
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg
2 Hamburg 36 · Postfach

Hamburg, den 17. Aug. 1965

Fernsprecher 34109 (Durchwahl)
Behördennetz 9.43. "

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -
1 Berlin - 21 / West
Turmstr. 91



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den ehem. Amtsleiter I RSHA
Bruno STRECKENBACH
hier: Schrefeld o.ä., Amt I RSHA.
Bezug: Ohne.

Der ehemalige Führer des Sonderkommandos 7b, Adolf O t t , hat am 10.12.47 vor dem amerikanischen Militärgerichtshof Nr. II als Zeuge in eigener Sache bekundet, ein Beamter des Amtes I RSHA namens SCHREFELD o.ä. habe ihm die Marschpapiere für seinen Einsatz in Russland ausgestellt. SCHREFELD sei auch über die Verhältnisse bei der Einsatzgruppe B, insbesondere über die Art der Berichterstattung durch deren Kommandeur, NEBE, informiert gewesen.

Ich wäre für die Mitteilung dankbar, ob dort ein SCHREFELD o.ä. als ehemaliger Angehöriger des Amtes I RSHA ermittelt worden ist.

Im Auftrage:

Zöllner
(Z ö l l n e r)
Staatsanwalt

7. Kartekarten
beigf. für den Bezug von den K-Daten
24/8/65 in der K-Daten
und evk. Personalheft.

/Ike

23. AUG. 1965

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
 Leitenden Oberstaatsanwalt
 bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 36
 Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
 Amtschef I RSHA Bruno S t r e c k e n b a c h ;
hier: S c h r e f e l d o.ä., Amt I RSHA

Bezug: Schreiben vom 17. August 1965 - 141 Js 747/61 -

Auf Ihr Schreiben vom 17. August 1965 teile ich mit, daß es sich bei dem von Ihnen gesuchten Beamten des Amtes I des RSHA namens Schrefeld o.ä. aller Wahrscheinlichkeit nach um den ehemaligen Polizeiinspektor und SS-Obersturmführer Herbert S c h r e f e l d , geboren am 19. August 1906 in Frankfurt/Oder, handelt. Nach den Telefonverzeichnissen des RSHA (Stand 1942 und Stand 1943) war Schrefeld Angehöriger des Referats I A 1 des RSHA. Aus den Unterlagen des Document Center in Berlin ergibt sich jedoch, daß er in Berlin bei einem Luftangriff am 22. November 1943 gefallen ist.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. März 1941) war damaliger Leiter des Referats I A 1 der SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Robert M o h r , geboren am 24. Dezember 1909 in Frankfurt/Main, jetzt wohnhaft in Burg/Wupper, Hasencleverstraße 37, zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Wuppertal. Nach den

137

Geschäftsverteilungsplänen (Stand 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943) des RSHA war Leiter des Referats I A 1 im RSHA der SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat Dr. Trautmann, geboren am 10. August 1901. Dr. Trautmann soll nach einer Auskunft aus Wien am 14. Dezember 1943 bei einem Luftangriff auf Berlin gefallen sein.

2. Personalheft trennen.

3. Z.d.A.

Berlin, den 24. August 1965

24. AUG. 1965 Le
H. in 1) Sch. 26/8.654
MO

24. August 1965
278
138

3 P (K) Js 98/65

jetzt: 3 P (C) Js 167/65

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des früheren Reichskriegsgerichts wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung und der Beihilfe zum Mord

Bezug: 1 Js 2/64 (RSHA)

Ich habe das hier anhängige Verfahren mit Verfügung vom 23. Juni 1965 eingestellt und dem Anzeigenden Willi Weber folgenden Bescheid erteilt:

"Die Staatsanwaltschaft in Lüneburg hat in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 16/49 die in dem Komplex "Rote Kapelle" ergangenen Urteile bereits eingehend überprüft und dabei festgestellt, daß den Richtern des Reichskriegsgerichts nicht nachgewiesen werden könne, daß sie unter Verletzung des Gesetzes bewußt falsche Urteile gefällt haben.

Der Inhalt Ihrer Strafanzeige gibt mir keinen Anlaß, die Tätigkeit der von Ihnen beschuldigten Richter erneut strafrechtlich zu überprüfen. Ich habe daher das Verfahren eingestellt."

Gegen diesen Bescheid hat der Anzeigende Beschwerde eingelegt. Auf eine nachträglich eingegangene Beschwerdebegründung vom 20. Juli 1965 habe ich die Ermittlungen wieder aufgenommen und die richterliche Vernehmung des Zeugen Rainer Hildebrandt, der, wie der Beschwerdeführer behauptet, sachdienliche Angaben machen könnte, beantragt. Eine Abschrift der Vernehmung werde ich dem dortigen Vorgang zuleiten.

129

Den Akten habe ich entnommen, daß die Auswertung der umfangreichen Akten I Js 16/49 Staatsanwaltschaft Lüneburg in Lüneburg beabsichtigt ist. Ich wäre dankbar, wenn zuvor mit mir Verbindung aufgenommen werden könnte, weil ich an der Auswertung des Vorganges gleichfalls interessiert bin. Ich wäre auch bereit, Herrn Staatsanwalt Stamer mit nach Lüneburg reisen zu lassen.

Im Auftrage
Radke
Erster Staatsanwalt

Le

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

III - 57/21

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 27. August 1965

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

140

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt Severin
o.H.V.i.A.

1 Berlin 21

Turmstr. 91

1963
mit der Bitte um Nacharbeit
geht an die Sachbearbeiter für
die Verfahren 171 1/65 (R 100)
dt. 1.9.65 171 4/65
fe 3.9.65 171 2/65
dt 1.9.65 171 12/65 ✓
y hat Verarbeitung mit 171 2/65 ✓
102 123763

Betr.: Alexander Mischke, geb. 28.4.1900
in Königsberg

Bezug: ohne

Beil.: -0-
(1 Abdruck)

Anderweitig habe ich erfahren, daß von dort aus nach dem Aufenthalt der obengenannten Person geforscht wird. Einer Mitteilung des Landespersonalamtes Hessen, Wiesbaden, Frankfurter-Str. 2, vom 23.1.63 - II/24 - P 2025 c - zufolge ist Alexander Mischke seit dem 30.4.1945 in Prag verschollen.

Falls sich aus den dortigen Unterlagen ein Hinweis darauf ergibt, daß Mischke zeitweilig bei dem KdS Warschau tätig war, wäre ich für eine Benachrichtigung dankbar.

Kunze

(Schüle)

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

III - 57/21

714 Ludwigsburg, den 27. August 1965
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

140a

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt Severin
o.H.V.i.A.

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Betr.: Alexander Mischke, geb. 28.4.1900
in Königsberg

Bezug: ohne

Beil.: -0-
(1 Abdruck)

Anderweitig habe ich erfahren, daß von dort aus nach dem Aufenthalt der obengenannten Person geforscht wird. Einer Mitteilung des Landespersonalamtes Hessen, Wiesbaden, Frankfurter-Str. 2, vom 23.1.63 - II/24 - P 2025 c - zufolge ist Alexander Mischke seit dem 30.4.1945 in Prag verschollen.

Falls sich aus den dortigen Unterlagen ein Hinweis darauf ergibt, daß Mischke zeitweilig bei dem KdS Warschau tätig war, wäre ich für eine Benachrichtigung dankbar.

gez. (Schüle)

1AR 123763

✓ Sperr

141

- 1) Je 1 Xerox-Abzug des kleinen des fNB in Belebung vom 25.6.1965 und des leichten Aufschreibens vom 12.8.1965 herstellen lassen.
- 2) Die Abzüge zu Pz. 1) mit dem Reglementen für die Sache 1 Ts 1/65 (RStA) vorliegen für Kenntnisnahme und mit der Drk, diese beizulegen zu den Akten 1 Ts 1/65 (RStA) zu nehmen.

3) Rdt.

30. AUG. 1965
S

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

18 Ms 17/65

33 Braunschweig, den 27. Juli 1965

Domplatz 1

Fernruf 20355-20359

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

An den

Herrn
Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
1000 Berlin

Witzleben Str.

V.
Karten um 2. de
dritte um Bezug
der K.-Karte

keine Karteik
E 4/865

**Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin**

Eing. am 31. JUL. 1965

mit Anl. Blatts. Bd. Akten

14. AUG. 1965

reg. Nr. 108

In der Strafsache gegen Johann Marschollek u.a. wird dem Angeklagten Marschollek vorgeworfen, er habe sich einer falschen eidesstattlichen Versicherung und eines Betrugsversuchs zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland schuldig gemacht.

Marschollek war von 1939 bis 1942 Angestellter bei der Kriminalpolizei in Oppeln. Anschließend wurde er zur Wehrmacht eingezogen, nach kurzer Zeit entlassen und an das RSHA abkommandiert. Er wurde 1942 als Geschäftsführer der dem RSHA unterstellten Kaukasischen Vertrauensstelle, Berlin SO 36, Mariannenplatz 14, eingesetzt.

Der Angeklagte Marschollek behauptet in einer eidesstattlichen Versicherung, er sei am 1. Mai 1944 zum Kriminalassistenten A 8a, auf Lebenszeit ernannt worden.

Ihm wurde vorgehalten, daß er zur damaligen Zeit 26 Jahre alt war und nach § 13 Abs. 3b des Deutschen Polizeibeamten gesetzes eine Berufung in das Beamtenverhältnis zum Kriminalpolizeiassistenten auf Lebenszeit erst nach Vollendung des 32. Lebensjahres möglich gewesen sei. Demgegenüber hat der Angeklagte eingewandt, daß er aufgrund eines Sondererlasses des Chefs der deutschen Polizei und Reichsführers SS zur Behebung des Personalmangels bei der Kriminalpolizei vorzeitig zum Beamten auf Lebenszeit ernannt worden sei.

Nach Auskunft der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ist bei dem Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin eine Arbeitsgruppe tätig, die sich mit der Überprüfung aller Angehörigen des Rechtssicherheitsamts befaßt. Ich bitte um Auskunft, ob dortige Erkenntnisse darüber vorhanden sind, daß im Jahre 1944 Kriminalpolizeiassistenten auch vor Erreichung des 32. Lebensjahres aus den genannten Gründen zu Beamten auf Lebenszeit ernannt wurden.

1. An den
Herrn Staatsanwalt
bei dem Landgericht

33 B r a u n s c h w e i g

Domplatz 1

Betr.: Strafsache gegen Johann MARSCHOLLEK

Bezug: Ihr Schreiben - 18 Ms 17/65 - vom
27.7.65 an GStA beim Kammergericht
Berlin

Vom GStA beim Kammergericht Berlin wurde das
o.a. Schreiben der hiesigen Dienststelle
zur Weiterbearbeitung übersandt.

Unterlagen über MARSCHOLLEK bestehen hier
nicht. Um beim Document Center oder evtl.
bei der Deutschen Dienststelle - WAST -
nachfragen zu können, bitte ich Sie, die
Personalien des M. nach hier zu übersenden.

2. Tgb. vermerken 13. AUG. 1965 Im Auftrage

3. WV 6. K

gez. (Paul), KK

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

18 Ms 17/65

33 Braunschweig, den 17.8.1965

Domplatz 1

Fernruf 20355-20359

144

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

An den
Herrn Polizeipräsidenten

1000 Berlin

24.8.1965
24.8.1965
13.8.1965
13.8.1965
26.8.1965

Betr.: Strafsache gegen Johann Marschollek und andere.

Bezug: Schreiben vom 13.8.1965 (I - A-KI 2-3405/65)

Bei dem Angeklagten handelt es sich um den Verwaltungsa-
gestellten Johann Marschollek, geb. am 12.5.1916 in Oppeln/
Oberschlesien, z.Zt. wohnhaft in Königslutter, Friedlandweg 6.

Unterlagen über den Beschuldigten vom Berlin Document Center
liegen hier bereits vor. Ich bitte jedoch um Nachfrage, ob bei
der deutschen Dienststelle - WAST - weitere Unterlagen vor-
handen sind.

(Sieg)
Gerichtsassessor

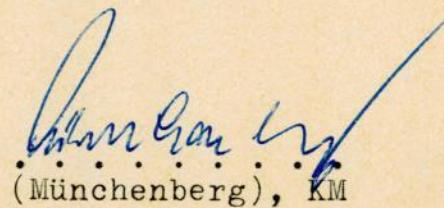
B e r i c h t

MARSCHOLLEK ist in der Kartei der hiesigen Dienststelle nicht verzeichnet. Um beim DC oder bei der WAST Nachfrage halten zu können, wurden von der Sta Braunschweig die Personalien angefordert.

Im Antwortschreiben vom 17.8. teilte die Sta Braunschweig mit, daß die Unterlagen über den Beschuldigten vom DC bereits bei der dortigen Sta vorliegen. Sie ersuchte jedoch um eine Nachfrage bei der WAST nach weiteren vorhandenen Unterlagen.

Von der WAST wurde fernmündlich erklärt, daß dort über MARSCHOLLEK nur Erkenntnisse auf Grund der Unterlagen vom DC vorliegen, die, wie o.a., der Sta Braunschweig bereits bekannt sind. Als Geburtsort des M. wurde von der WAST Bolko Krs. Oppeln genannt.

Bei der hiesigen Dienststelle ist kein Fall bekannt, daß in den Kriegsjahren Kriminalpolizeiangestellte vor Erreichung des 32. Lebensjahres zu Beamten auf Lebenszeit ernannt wurden. Anlässlich einer fernmündlichen Nachfrage beim Landesverwaltungsaamt Berlin, Pensionsstelle für Polizeibeamte - II K 6 -, wurde erklärt, daß die Behauptungen des Beschuldigten dem damaligen Deutschen Polizeibamtengesetz widersprechen würden. Nach dem § 13, Abs. II, Ziff. 3, dieses Gesetzes mußte die betreffende Person damals 32 Jahre alt sein, um als Beamter auf Lebenszeit übernommen werden zu können. Es sind bei der Pensionsstelle angeblich Fälle bekannt, bei denen auf Grund enger Verbindungen zum Nationalsozialismus vorzeitige Ernennungen zu Beamten auf Lebenszeit stattgefunden haben sollen. Diese vorzeitigen Ernennungen werden jedoch heute nicht anerkannt und den betreffenden Personen die Beamtenrechte nach dem 131er Gesetz, § 7, abgesprochen.


(Münchenberg), KM

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 2 - 3405/65

Berlin 42, den 30.8.1965
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 3015

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H.v. Herrn ESTA Severin -

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.8.65 - Gesch. Nr.: 1 AR 123/63

Anlage: 1 Bericht, 2 Fotokopien u. 1 Schreiben

Beiliegend übersende ich Ihnen nach Erledigung des Ersuchens als Anlage einen Bericht, zwei Fotokopien sowie das von Ihnen übersandte Schreiben der Staatsanwaltschaft Braunschweig.

Im Auftrage


(Paul), KK

Vfg.

146

1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

33 B r a u n s c h w e i g
Domplatz 1

Betrifft: Strafsache gegen Johann Marschollek u.A.
Bezug: Schreiben vom 27. Juli 1965 - 18 Ms 17/65 -

Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 27. Juli 1965 habe ich dem Polizeipräsidenten in Berlin - Abteilung I - zur weiteren Ermittlung und Stellungnahme zugeleitet.

Die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin hat mir daraufhin folgendes mitgeteilt:

"Marschollek ist in der Kartei der hiesigen Dienststelle nicht verzeichnet. Um beim DC oder bei der WAST Nachfrage halten zu können, wurden von der Sta Braunschweig die Personalien angefordert.

Im Antwortschreiben vom 17.8. teilte die Sta Braunschweig mit, daß die Unterlagen über den Beschuldigten vom DC bereits bei der dortigen Sta vorliegen. Sie ersuchte jedoch um eine Nachfrage bei der WAST nach weiteren vorhandenen Unterlagen.

Von der WAST wurde fernmündlich erklärt, daß dort über Marschollek nur Erkenntnisse auf Grund der Unterlagen vom DC vorliegen, die, wie o.a., der Sta. Braunschweig bereits bekannt sind. Als Geburtsort des M. wurde von der WAST Bolko Krs. Oppeln genannt.

Bei der hiesigen Dienststelle ist kein Fall bekannt, daß in den Kriegsjahren Kriminalpolizeiangestellte vor Erreichung des 32. Lebensjahres zu Beamten auf Lebenszeit ernannt wurden. Anlässlich einer fernmündlichen Nachfrage beim Landesverwaltungsamt Berlin, Pensionsstelle für Polizeibeamte - II K 6 -, wurde

147

erklärt, daß die Behauptungen des Beschuldigten dem damaligen Deutschen Polizeibeamtengesetz widersprechen würden. Nach dem § 13 Abs.II Ziff.3 dieses Gesetzes mußte die betreffende Person damals 32 Jahre alt sein, um als Beamter auf Lebenszeit übernommen werden zu können. Es sind bei der Pensionsstelle angeblich Fälle bekannt, bei denen auf Grund enger Verbindungen zum Nationalsozialismus vorzeitige Ernennungen zu Beamten auf Lebenszeit stattgefunden haben sollen. Diese vorzeitigen Ernennungen werden jedoch heute nicht anerkannt und den betreffenden Personen die Beamtenrechte nach dem 13ler Gesetz, § 7, abgesprochen."

2. Z.d.A.

Berlin, den 30. August 1965

31. AUG. 1965 Le
gg in 1) Schb. + ab

2. SEP. 1965 J. B.

Le

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

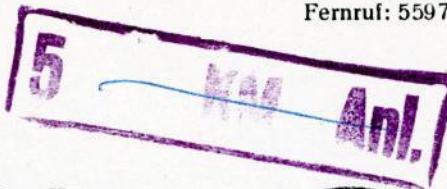
mö.
Aktenzeichen: 1 Js 20/65
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

8 MÜNCHEN 35, den 26.8.1965
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf: 55971

148

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin-West
-Arbeitsgruppe RSHA -



Eilt sehr



Betreff: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
Botschafter Dr. Walter Hellenthal
wegen Verdachts nationalsozialistischer Gewalt-
taten (Beteiligung an Judenverfolgungen in Mo-
naco)

In dem bei der Staatsanwaltschaft München II anhängigen Er-
mittlungsverfahren ist der Aufenthalt und das Schicksal eines
SS-Sturmbannführers Gohl von Interesse. Gohl gehörte am 1.5.1944
dem SD in Paris an und nahm am 1.5.1944 in Monaco die Verhaftung
des Dr. M. Oxner, polnischer Wahlkonsul und Leiter des oceano-
graphischen Instituts, vor.

Nach einer Mitteilung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg dürfte
es sich bei dem ehemaligen SS-Sturmbannführer Gohl um den in der
Dienstaltersliste (Stand: 1. Okt. 1944) vermerkten SS-Sturm-
bannführer im RSHA. Helmut Gohl, geb. am 16.7.1907 handeln.

Ich darf daher um Mitteilung bitten, welche Erkenntnisse über
Gohl vorliegen.

Vermerk: PP ist zuverre warden,
Wenigkeit folle im DE zu überreichen.
(Wobei woe im Süßigkeiten / Kaffe, Schokolade 15
Wochenhaft sein)

Für die Unterstützung meiner Ermittlungen bedanke ich mich
im voraus sehr.

Dr. Bayerlein

(Dr. Bayerlein)
Gerichtsassessor

Vfg.hier -

1. Zu schreiben:

(1) unter Beifügung anliegender Abbildung

An die
 Staatsanwaltschaft
 bei dem Landgericht München II

8 M ü n c h e n 35
 Justizgebäude an der
 Elisenstraße 2 a

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
 Botschafter Dr. Walter H e l l e n t h a l
 wegen Verdachts nationalsozialistischer
 Gewalttaten (Beteiligung an Judenverfol-
 gungen in Monaco)

Bezug: Schreiben vom 26. August 1965 - 1 Js 20/65 -

Der in Ihrem Schreiben angeführte SS-Sturmbannführer
 Helmut G o h l ist bei mir bisher nicht als Angehöriger
 des Reichssicherheitshauptamtes erfaßt worden. Ich habe
 jedoch die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin
 angewiesen, weitere Nachforschungen im Document Center
 in Berlin anzustellen. Sobald mir Ablichtungen der DC-
 Unterlagen vorliegen, werde ich Ihnen diese - im Nach-
 gang zu meinem heutigen Schreiben - zur Kenntnisnahme
 und zum dortigen Verbleib übersenden.

Wie ich des weiteren festgestellt habe, ist Helmut Gohl
 seinerzeit bereits für das Verfahren 1 Js 159/61 StA.
 Stuttgart vernommen worden. Eine Ablichtung der Verneh-
 mungsniederschrift füge ich zum dortigen Verbleib bei.
 Wie sich aus dem Vernehmungsprotokoll ergibt, ist
 Helmut Gohl in Sulzbach a.d. Murr, Bahnhofstraße 15,
 wohnhaft.

Weitere Erkenntnisse über ihn liegen mir zur Zeit nicht vor.

2. Z.d.A.

Berlin, den 1. September 1965

qf - 1. SEP. 1965 Le
in 1) Sch. + ab m. Tbl.
- 2. SEP. 1965 Le

Le

Vfg.

1521

1. Zu schreiben:

An den
 Leitenden Oberstaatsanwalt
 bei dem Landgericht Hamburg
 z.Hd. von Herrn
 Staatsanwalt von B e l o w

2 H a m b u r g 36
 Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Auswertung der bei der polizeilichen Sonderkommission in Hamburg befindlichen Protokolle über die Vernehmungen von Personen, die in führender Stellung bei Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgedienste tätig waren, für das Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA)

Bezug: Fernmündliche Rücksprache vom 2. September 1965

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unter Bezugnahme auf unser heutiges Ferngespräch führe ich nochmals aus, daß die polizeiliche Sonderkommission in Hamburg - offensichtlich auf Grund einer Rücksprache mit Herrn Staatsanwalt Krämer - Bedenken geäußert hat, die dort vorhandenen Vernehmungsprotokolle von Personen, die seinerzeit in führender Stellung bei Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgedienste tätig waren, in Hamburg zur Einsichtnahme und Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Wie ich bereits fernmündlich zum Ausdruck gebracht habe, dient die Auswertung, die von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle und zwei Beamten der Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin (durch stwa Ende September oder Anfang Oktober 1965) vorgenommen werden soll, dem Zweck, weitere Erkenntnisse

über den Befehlsweg Reichssicherheitshauptamt - Einsatzgruppen usw. zu gewinnen. Die Auswertung erscheint für das bei mir geführte Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion) unerlässlich.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich auf Grund unserer Rücksprache bereit gefunden haben, die polizeiliche Sonderkommission in Hamburg anzuweisen, die in Betracht kommenden Unterlagen zur Einsichtnahme und evtl. Ablichtung zur Verfügung zu stellen. Um zu vermeiden, daß die von der Staatsanwaltschaft in Hamburg geführten Ermittlungen in irgendeiner Form beeinträchtigt werden, habe ich meine Dezernenten angewiesen, sich nach Auswertung der Vernehmungsprotokolle mit den einzelnen Sachbearbeitern der Staatsanwaltschaft in Hamburg ins Benehmen zu setzen, bevor sie die für meine Verfahren grundsätzlich nur als Zeugen in Betracht kommenden Personen vernehmen. Ich nehme an, daß dadurch auch die seinerzeit von Herrn Staatsanwalt Krämer erhobenen Bedenken ausgeräumt sind.

Herr Erster Staatsanwalt Selle wird - bevor er mit der Auswertung der bei der polizeilichen Sonderkommission in Hamburg befindlichen Unterlagen beginnt - noch Gelegenheit nehmen, in dieser Angelegenheit bei Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Koch oder Ihnen vorzusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- ✓ 2. 1 Durchschrift des Schreibens zu Ziff.1) ist Herrn EStA. Selle vorzulegen mit der Bitte, diese Durchschrift z.d.HA. 1 Js 4/65 (RSHA) zu nehmen.
3. Z.d.A.

Berlin, den 2. September 1965

ff - 2. SEP. 1965 Lf
in 1) Schb. + ab - 3. SEP. 1965 JHe

Herrn Oberstaatsanwalt S e v e r i n
zur Kenntnisnahme !

2. September 1965

154

147 A 2 1591/65

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Der Polizeipräsident
- Sonderkommission -

2 Hamburg 1
Beim Strohhause 31

15 SEP 1965

JS

Betr.: Auswertung von Vernehmungen ehemals führender Persönlichkeiten des NS-Regimes

Bezug: Mein Telefongespräch mit OStA. Dr. Severin, Berlin vom 2.9.1965

Wie mir Herr Oberstaatsanwalt Dr. Severin mitteilte, ist er mit den Herren seiner Abteilung damit beauftragt, gegen die ehemaligen Angehörigen des RSHA zu ermitteln. Es kommt insbesondere darauf an, die früheren Befehlswege zu rekonstruieren, um Schreibtischtäter zu ermitteln und einer Bestrafung zuzuführen.

Aus vorgenannten Gründen wird Herr OStA. Dr. Severin Ende September 1965 den Ersten Staatsanwalt Selle und zwei Beamte der Berliner Sonderkommission nach Hamburg entsenden. Herr Erster Staatsanwalt Selle und die beiden Berliner Kriminalbeamten werden die Unterlagen der Sonderkommission Hamburg durchsehen und Vernehmungen von ehemals führenden Persönlichkeiten heraussuchen. Ich bitte, den Herren aus Berlin Gelegenheit zu geben, die für die Ermittlungen gegen das RSHA erforderlichen Vernehmungen zu fotokopieren.

Ich habe mit Herrn OStA. Dr. Severin vereinbart, daß die Fotokopien aus dem Hamburger Verfahren in Berlin ausgewertet werden dürfen. Soweit aufgrund der Hamburger Vernehmungen weitere Vernehmungen erforderlich sind, wird Herr OStA. Severin sich jeweils mit dem Hamburger Dezernenten in Verbindung setzen und bei den Herren, in deren Verfahren die Vernehmungen entstanden sind, Nachfrage halten, ob gegen eine erneute Vernehmung des

Zeugen/Beschuldigten oder gegen eine Verwertung der Hamburger Vernehmungen im Rahmen einer anderweitigen Vernehmung Bedenken bestehen.

Die Herrn OStA. Dr. Severin, Berlin erteilte Genehmigung zur Herstellung von Fotokopien erstreckt sich auf sämtliche in Hamburg anhängigen Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(v. Below)
Staatsanwalt

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Aktenzeichen: 141 Js 204/60

Hamburg 36, den 17. August 1965
Gerichtsgebäude, Karl-Muck-Platz 12
Fernsprecher 34 10 9
Behördennetz 43 (")

155

Bitte in allen Eingaben angeben!

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt
S e l l e

1 Berlin 21
Turmstr. 91

20. AUG 1965
S Herrn HSA felle

Betr.: Strafverfahren gegen Ehrlinger u. And.
wegen Mordes (NSG)

Bezug: Dortiges Schreiben vom 29.7.1965
- 1 AR 123/63 -

Anl.: Zwei Hefter

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich darf mich für die mir übersandten Unterlagen bestens
bedanken. Die beiden Hefter sende ich Ihnen nunmehr zurück.

In dem Ermittlungsbericht "Die Entwicklung der 'Judenreferate' des SD und der Gestapo" sind verschiedene Unterlagen
mit der Bezeichnung GO aufgeführt. Sie sind in dem mir über-
lassenen Grundsatzordner nicht enthalten. Dürfte ich Sie
bitte, mir die dort genannten Dokumente:

GO Bl. 115, GO Bl. 1-3e, GO Bl. 1-3, Prot. Bl. 13-16,
GO Bl. 3 f-m
evtl. zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Mit bestem Dank und vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage
W. Tegge
(Tegge)
Staatsanwalt

V.

- 1) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der anl. Ablichtungen:

An den

Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Tegge
Hamburg 36

Gerichtsgebäude, Karl-Muck-Platz 12

Betr.: Strafverfahren gegen Ehrlinger u.A.
wegen Mordes (NSG)

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.8.1965 - 141 Js 204/60 -,
fernmündliche Rücksprache vom 23.8.1965

Anlagen: 21 Blatt Ablichtungen

Sehr geehrter Herr Kollege!

Beiliegend übersende ich Ihnen absprachegemäss Ablichtungen
der im Vermerk vom 17.11.1964 aufgeführten Unterlagen.

Am oberen Rand der Ablichtungen finden Sie jeweils Hinweise
auf die Fundstellen der Originale. Die beiden Vermerke vom
16.6. und 10.7.1939 haben wir in Fotokopie aus Ostberlin
erhalten. Es ist uns nicht bekannt, wo sich die Originale
befinden.

Der Hinweis GO Bl. 115 bezieht sich auf die schriftliche
Erklärung, die Wisliceny am 18.11.1946 in Pressburg abge-
geben hat. Ich nehme an, dass Ihnen diese Erklärung schon
bekannt ist, und habe daher zunächst von einer Ablichtung
abgesehen. Sollten Sie die Erklärung noch benötigen, bitte
ich um Nachricht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

✓ 2) mir zur Unterschrift

3) z.d.A.

3.9.65

65.

gg - 3. SEP. 1965 Le
gg in 1) Sch. 2 K. abholen
M 11.8.65

1 AR 123/63

157

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Tegge

2 H a m b u r g 36
Gerichtsgebäude, Karl-Muck-Platz 12

Betrifft: Strafverfahren gegen E h r l i n g e r u.A.
wegen Mordes (NSG)

Bezug: Ihr Schreiben vom 17. August 1965 - 141 Js 204/60 -,
fernündliche Rücksprache vom 23. August 1965

Anlagen: 21 Blatt Ablichtungen

Sehr geehrter Herr Kollege!

Beiliegend übersende ich Ihnen absprachegemäß Ablichtungen
der im Vermerk vom 17. November 1964 aufgeführten Unterlagen.
Am oberen Rand der Ablichtungen finden Sie jeweils Hinweise
auf die Fundstellen der Originale. Die beiden Vermerke vom
16. Juni und 10. Juli 1939 haben wir in Fotokopie aus Ost-
Berlin erhalten. Es ist uns nicht bekannt, wo sich die Ori-
ginalen befinden.

Der Hinweis GO Bl.115 bezieht sich auf die schriftliche
Erklärung, die W i s l i c e n y am 18. November 1946 in
Preßburg abgegeben hat. Ich nehme an, daß Ihnen diese Er-
klärung schon bekannt ist und habe daher zunächst von einer
Ablichtung abgesehen. Sollten Sie die Erklärung noch benötigen,
bitte ich um Nachricht.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

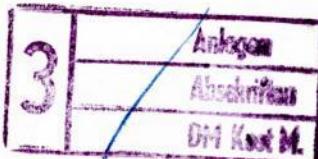
13(19) Js 1560/60

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart 1, den
Olgastraße 7
Fernsprecher: Justizzentrale 299721
Durchwahl 29972
Apparat 444

31.8.1965

Dr. Sch/Gr
158



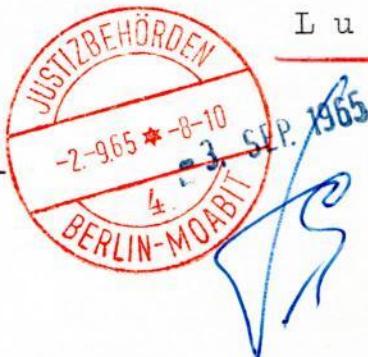
An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1) Berlin NW 21

Turmstraße 91

L u f t p o s t !



Betreff: Strafsache gegen Professor Dr. Kurt Leibbrand
wegen Mordes

Anlagen: o

In der heutigen Ausgabe der Stuttgarter Zeitung wird unter der Überschrift "Karlsruher Korrekturen" über ein Urteil des Bundesgerichtshofs berichtet, das der 5. Strafsenat in Berlin gefällt haben soll. Der BGH soll ein Urteil des Schwurgerichts Berlin aufgehoben, an die Vorinstanz zu neuer Verhandlung zurückgewiesen und "von sich aus den Schulterspruch Totschlag in Mord verändert" haben. Die Sache soll schon mehrfach in der Revisionsinstanz gewesen sein.

In seinem Urteil soll der BGH zur Abgrenzung Mord-Totschlag und möglicherweise auch zum Begriff der Arg- und Wehrlosigkeit Stellung genommen haben.

Da dieses BGH-Urteil in der Strafsache gegen Professor Dr. Leibbrand gegebenenfalls von Bedeutung ist, bitte ich, mir eine Fotokopie oder Abschrift desselben zu übersenden.

Aktenzeichen, Name des oder der Angeklagten usw. sind hier leider nicht bekannt.

M. Schneider
(Dr. Schneider)
Erster Staatsanwalt

1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

7 Stuttgart
Olgastraße 7

Betrifft: Strafsache gegen Prof. Dr. Kurt Leibbrandt
wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 31. August 1965
- 13 (19) Js 1560/60 -

Auf Ihr Schreiben vom 31. August 1965 teile ich mit, daß es sich - wie ich zwischenzeitlich ermittelt habe - bei dem Urteil des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofs, mit dem er "von sich aus den Schuld spruch Totschlag in Mord verändert" hat, offensichtlich um das Urteil in der Strafsache Dr. Scheu und Struw - 5 StR 114/65 - (Schwurgericht Aurich - 2 Ks 1/63 - und nicht Schwurgericht Berlin) handelt.

Nach Auskunft des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofes ist das Urteil zur Zeit noch nicht abgesetzt, so daß ich nicht in der Lage bin, die erbetene Ablichtung oder Abschrift des Urteils zu übersenden.

Ich stelle anheim, eine Urteilsabschrift direkt von dem 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes, 1 Berlin 19, Witzlebenstraße 4-5, anzufordern.

160

2. Zu schreiben:

An den
5. Strafsenat
des Bundesgerichtshofes

1 Berlin 19
Witzlebenstraße 4-5

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Strafsache gegen Dr. Scheu und
Struve wegen Mordes
(2 Ks 1/63 StA. Aurich und Urteil des BGH
5 StR 114/65)

Wie mir bekanntgeworden ist, hat der 5. Strafsenat des
Bundesgerichtshofes vor kurzem das Urteil des Schwurgerichts
Aurich (2 Ks 1/63) aufgehoben und in der Sache selbst ent-
schieden.

Da die Entscheidung auch für die bei mir geführten Verfahren
von Bedeutung ist, wäre ich dankbar, wenn mir zwei Abschriften
des Urteils des 5. Strafsenats - 5 StR 114/65 - übersandt
würden.

3. Z.d.A.

Berlin, den 3. September 1965



ff - 3. SEP. 1965 Le
in 1) Lfd.
2) S.kd. Ma 1/2/66

Le

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

7 AR 2680/65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben



714 Ludwigsburg, den 3. September 1965
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

Nbi

1	Anlagen
2	Abschriften
3	DM Kost M.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt-

1 Berlin NW 21

Turmstraße 91

16. SEP. 1965

17. SEP. 1965

fre. Ha'm Wiltzien

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen Verdachts von NS-Gewaltverbrechen in Dresden

Bezug: Ohne

Anl.: - 0 -
(1 Abdruck)

In der obenbezeichneten Angelegenheit bitte ich um Überprüfung, ob im Zuge der dortigen Ermittlungen eine Stellenbesetzungsliste der Stapoleitstelle Dresden bekanntgeworden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind möglicherweise Erkenntnisse gewonnen worden über einzelne Angehörige der Stapoleitstelle Dresden. Gegebenenfalls wäre ich für die Überlassung der dortigen Erkenntnisse für das hiesige Vorermittlungsverfahren sehr verbunden.

klm-ke

(Schüle)

Vermerk: Bleibt dieser Winkes
seine Anrede auf der Karte vom 7.9.65
hat Frau Ha'm Wiltzien erhalten.

S 10.9.65

V.

- 1) zu schreiben (1 Leseschr. f.d.A., 1 Abschr. für mich):

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg

Schorndorfer Str. 28

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen Verdachts von NS-Gewaltverbrechen in Dresden

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. September 1965
- 7 AR 2680/65 -

Eine Stellenbesetzungsliste der Stapoleitstelle Dresden ist hier bisher nicht bekannt geworden. Dagegen liegen mir

- a) ein Verzeichnis der Stapo-leit-stellen (Stand etwa Herbst 1941) und
b) verschiedene Ergänzungsblätter (Stand November 1943 und Juni 1944) zum Dienststellenverzeichnis der Sicherheitspolizei und des SD
- jeweils mit Angabe der Dienststellenleiter - vor.

Darin sind als Leiter der Stapoleitstelle Dresden genannt:

zu a) SS-Standartenführer ORR Klein,

- wahrscheinlich Georg Klein,
geb. am 2.9.1895 in Eglin,
wohn. Kiel, Holtenauer Str. 239 - ,

zu b) SS-Sturmbannführer ORR Willy Müller (Juni 1944),

- vermutlich Willy Müller-Metz,
geb. 26.11.1902 in Köln,
Aufenthalt bisher nicht ermittelt - .

Als weitere Angehörige der Stapoleitstelle Dresden sind bisher erfasst:

- 1) Dr. Heinz Kaufmann,
geb. 30.12.1905 in Leipzig,
wohn. in Dortmund, Am Knappenberg 114,
- fr. SS-Ostubaf., ORR, Stapoleitstelle Dresden bis 31.10.39
dann Leiter der Stapo Stelle Plauen -
- 2) Dr. Ernst Kaufmann,
näh. Personalien und Aufenthalt noch nicht ermittelt,
- fr. SS-Ostubaf., ORR, Stapoleitstelle Dresden bis 1.12.39,
dann Leiter der Stapo Stelle Leipzig -

- 3) Otto Prast,
geb. 26.7.1903 in Potsdam,
wohn. in Hamburg-Blankenese, Babendickstr.35,
- fr. SS-Stubaf., RR, Dauer der Zugehörigkeit zur
Stapoleitstelle Dresden nicht bekannt, 1945 angeb-
lich Leiter der Kripoleitstelle Dresden -
- 4) Dr. Walter Richter,
geb. 12.9.1898 in Metz,
seit 17.6.1945 vermisst,
Ehefrau wohnt in Berlin-Spandau, Berliner Str. 18,
- fr. SS-Stubaf., KD, Dauer der Zugehörigkeit zur
Stapoleitstelle Dresden nicht bekannt, ab 1.5.1944
beim BdS Riga -
- 5) Herbert Flehming,
geb. 26.6.1909 in Meerane/Sa.,
wohn. in Wiesbaden-Dotzheim, Hasenspitz 30,
- fr. KOAss. bei der Stapoleitstelle Dresden von
1936 bis 1940, später KK u. SS-Ostuf. beim
BdS Krakau -.

Falls bei der z.Zt. noch laufenden Auswertung der hiesigen
Unterlagen weitere fr. Angehörige der Stapoleitstelle
Dresden bekannt werden sollten, werde ich dies mitteilen.

✓ 2) mir zur Unterschrift

3) z.d.A.

7.9.1965

67.

gef. 8.9. 65 Sch
zu 1/ Schub. 3x 1094

1 AR 123/63

163

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungsverfahren wegen Verdachts von
NS-Gewaltverbrechen in Dresden

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. September 1965
- 7 AR 2680/65 -

Eine Stellenbesetzungsliste der Stapoleitstelle Dresden
ist hier bisher nicht bekannt geworden. Dagegen liegen mir

- a) ein Verzeichnis der Stapo-leit-stellen (Stand etwa
Herbst 1941) und
 - b) verschiedene Ergänzungsblätter (Stand November 1943
und Juni 1944) zum Dienststellenverzeichnis der Sicher-
heitspolizei und des SD
- jeweils mit Angabe der Dienststellenleiter - vor.

Darin sind als Leiter der Stapoleitstelle Dresden genannt:

- zu a) SS-Standartenführer ORR Klein,
- wahrscheinlich Georg Klein,
geb. am 2. September 1895 in Eglin,
wohnhaft Kiel, Holtenauer Straße 239 -,
- zu b) SS-Sturmbannführer ORR Willy Müller (Juni 1944),
- vermutlich Willy Müller - Metz,
geb. am 26. November 1902 in Köln,
Aufenthalt bisher nicht ermittelt -.

164

Als weitere Angehörige der Stapoleitstelle Dresden sind
bisher erfaßt:

1. Dr. Heinz Kaufmann,
geb. am 30. Dezember 1905 in Leipzig,
wohnhaft in Dortmund, Am Knappenberg 114,
- fr. SS-OStubaf., ORR, Stapoleitstelle Dresden bis
31. Oktober 1939, dann Leiter der Stapostelle Plauen -
2. Dr. Ernst Kaufmann,
nähtere Personalien und Aufenthalt noch nicht ermittelt,
- fr. SS-OStubaf., ORR, Stapoleitstelle Dresden bis
1. Dezember 1939, dann Leiter der Stapostelle Leipzig -
3. Otto Prast,
geb. am 26. Juli 1903 in Potsdam,
wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Babendickstraße 35,
- fr. SS-Stubaf., RR, Dauer der Zugehörigkeit zur Stapo-
leitstelle Dresden nicht bekannt, 1945 angeblich Leiter
der Kripoleitstelle Dresden -
4. Dr. Walter Richter,
geb. am 12. September 1898 in Metz,
seit 17. Juni 1945 vermisst,
Ehefrau wohnt in Berlin-Spandau, Berliner Straße 18,
- fr. SS-Stubaf., KD, Dauer der Zugehörigkeit zur Stapo-
leitstelle Dresden nicht bekannt, ab 1. Mai 1944 beim
BdS Riga -
5. Herbert Lehming,
geb. am 26. Juni 1909 in Meerane/Sa.,
wohnhaft in Wiesbaden-Dotzheim, Hasenspitz 30,
- fr. KOAss. bei der Stapoleitstelle Dresden von 1936
bis 1940, später KK und SS-OStuf. beim BdS Krakau -

Falls bei der zur Zeit noch laufenden Auswertung der hiesigen
Unterlagen weitere frühere Angehörige der Stapoleitstelle
Dresden bekannt werden sollten, werde ich dies mitteilen.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

DER GENERALSTAATSANWALT

Geschäfts-Nr. II AR 634/65 (GStA)

(Bei allen Antwortschreiben bitte angeben)

6000 Frankfurt (M) 1, 3. Sept. 1965

Gerichtsstraße 2

Postfach 3507

Sammelruf: (0611) 28671

Durchwahl (0611) 2867 /488

165



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht in Berlin
1 Berlin 21
Turmstrasse 91

7. SEP. 1965

Karte mit der Bitte um
Bestätigung erste. vorliegenden
U-Karte
1 K. Karte beigege-
fe. 19.9.65

Betr.: Theo Heiken, ehemaliger Kommandeur
des SD in Charkow.

Anlg.: 1 Ablichtung.

Anliegende Ablichtung einer mir zugegangenen Ab-
schrift eines Schreibens der Liselotte Poschmann
aus Kassel, Fuldatalstrasse 4, vom 21.7.1965 an
den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Hamburg
übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und
weitere Veranlassung.

Im Auftrag

(Metzner)

Oberstaatsanwalt

1) Vermerk: In der beigefügten Karte ist
ein SS-Haupt. Kpt. Becker (III B-1942/43),
nähre Personen unbekannt, als RSHA-Auge-
höriger aufgeführt. Als bestürzter Moment er in
den hier geführten Verfahren gelte diese in Tafe.
Dagegen, Becker ist daher nichts weiter zu veranlassen.
Bei einem Kommandeur des SD direktor. Krause
ist nach den hier vorliegenden Dokumenten nicht
Angestellter des RSHA in Berlin gewesen.

2) Weitere Uf. besonders.

- 8. SEP. 1965

166
Liselotte Feschmann -
Fuldatastrasse 4 -
Tel. 86227 -

Kassel, den 21. Juli 1965.

An den
Herrn leitenden Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
2. Hamburg.
Sievekingplatz - Strafjustizgebäude.

zur Sache : Theo Heiken,
aus Hamburg stammend -
ehemaliger Kommandeur des SD Charkow-Ukraine -
Vorgang : Meine letzte Vernehmung i.Sa. Huber-Kiew -

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt !

Bei meiner letzten Vernehmung hier in Kassel überliessen Sie mir
die obige Anschrift für den Fall, dass ich in der Sache Huber oder
Sonstigen Ihnen noch irgendwelche Angaben machen könnte.

Zur Sache Huber kann ich keine weiteren Angaben machen als die
bisherigen.

Zu Sonstigen gebe ich Ihnen Nachstehendes pflichtgemäß zur
Kenntnis und Überprüfung :

Von dem ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes,
Berlin, Kurt Heyner, nach seinen Angaben Leiter des Gästehauses
des SD in Berlin-Wannsee, z.Zt. wohnhaft Kassel-Wolfsanger,
Fuldatastrasse 4, beschäftigt als Lagerarbeiter bei der Fa. Scheuch,
Kassel, wurde mir mitgeteilt, dass sich der "gesuchte" ehemalige
Kommandeur des SD Charkow-Ukraine, Theo Heiken, seit Kriegsende in

167

in Kassel aufhält, von Heyner längere Zeit beherbergt wurde, und heute unter fremden Namen noch eine beachtliche Position bekleidet. Als Theo Heiken sei er für tot erklärt, halte aber mit seiner Frau und Kindern laufend Verbindung, und seine Frau beziehe Wwe-Rente. Der Gefährlichkeit wegen konnte er mir den jetzigen Namen und die Adresse nicht sagen.

Von Frau Heyner, Gerda, beschäftigt als Kursusleiterin beim evgl. Frauenhilfswerk, Kassel, die wie ihr Mann und ihre Familien Arierin ist, wurde mir mitgeteilt, dass ihre Schwester einen Amerikaner aus strengster jüdischer Familie nur heiraten konnte, wenn sich ihre Schwester, ihre Mutter und sie als "Juden ausgeben" würden. Frau Heyner ist z.Zt. "als Jüdin" zu Besuch bei ihrer Schwester in Amerika, die Mutter war vor 2 oder 3 Jahren ein Jahr "als Jüdin" zu Besuch bei der Tochter in Amerika. Nur der Schwager bzw. Schwiegersohn wüsste in Amerika, dass sie keine "Juden seien".

Von der Sache des "gesuchten Heiken" erfuhr ich im Frühjahr 1964,

von der Sache des "Juden-Missbrauchs" im Herbst 1964, bei den Reisevorbereitungen von Frau Heyner nach Amerika. Diese Reise hat Frau H. vor etwa 3 Wochen tatsächlich angetreten.

Nach Mitteilung dieser Kenntnisse an meine Schwiegermutter und meinen Mann, die 50 und 40 Jahre der SPD angehören, sind wir der gemeinsamen Überzeugung, diese Mitteilungen den zuständigen Behörden zur Überprüfung zur Kenntnis zu geben. In Verantwortung als Staatsbürger und unserem 16jährigen Sohn gegenüber erfülle ich diese Pflicht, und bitte gleichzeitig um Schutz vor Existenzschädigung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

F. Schubert

V.

1) 1 Xerox-Abyz von der anliegenden Fotokopie (beschreiben der Frau Gretelotte Postmann vom 21.7. 1965) herstellen und dem Meilen zu § 182 befügen.

2) zu beschreiben II unter Beifügung des Xerox-Abyzes von § 181

An die
zentrale Kelle der Landesjustizverwaltungen
(erste Einheit einsetzen)

Gericht: Frankfurt gegen elen. Angeklagte des RSHA wegen Mordes,
hier: Theo Heiken, elen. Kommandeur des 1D in Frankfurt

Anklage: 1 Ablösung.

Als Anklage überreichte ich Ablösung eines von dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt/M. geprägten Schreibens der Frau Gretelotte Postmann vom 21. Juli 1965 mit der Bitte um Kenntnahme.

Bei in dem kleinen angeführte Kür ist Werner ist bei mir als ehren. RSHA-
Angestellter erfaßt. Er kommt jetzt als Beschäftigter für die bei mir verbleibende
ausläufigen Verfahren nicht in Betracht.

Bei ehren. Kommandeur des 1. in Berlin, Theo Heiken, ist nach
meinen Erkenntnissen nicht Angehöriger des RSHA in Berlin gewesen.

3) f.D.

Z.T.

10. SEP. 1955
✓

get. 10.9.65 Sie
zu 2) Schre. 4
Befehlslage
13/9.

Vfg.

169

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Schreibens -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Schreiben des oder der E. Dutamann (oder ähnlich)

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich ein Schreiben des oder der E. Dutamann (oder ähnlich) aus Wilhelmshaven. Die Eingabe betrifft - soweit sie überhaupt verständlich ist - nicht die hiesigen Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes, sondern hat offensichtlich eine KL-Angelegenheit zum Gegenstand.

Da der Einsender ausweislich seines Schreibens offensichtlich ab 26. Februar 1964 wiederholt mit der Zentralen Stelle (dortiges Aktenzeichen 14 (10) AR 3599/64) korrespondiert hat, übersende ich das Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur eventuellen weiteren Veranlassung.

Abgabennachricht habe ich dem Einsender nicht erteilt.

2. Z.d.A.

Berlin, den 14. September 1965

gef. 14.9.65 Sch
Zu 1) schrb.
100+ Anlage
15/9. 8

Sch

BUNDESGERICHTSHOF

5. (Berliner) Strafsenat
Geschäftsstelle
- 5 StR 114/65 -

1 Berlin 19, den
Witzlebenstraße 4-5
Fernruf: 340391

16. September 1965
1985

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr.91

20. SEP 1965

Wol. M. M.

Betr.: Strafsache gegen Dr. Scheu u.A.

Bezug: Schreiben vom 3.9.1965 - 1 AR 123/63 -

Anlg.: 2 Urteilsabdrucke

Anliegend werden 2 Abdrucke des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 24.August 1965 - 5 StR 114/65 - übersandt.

Emm

Justizhauptsekretär

Vermerk über das Ergebnis der in der Zeit
vom 13. bis 17. September 1965 zur
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg durchgeführten Dienstreise

Die mich begleitenden beiden Polizeibeamten (die Herren KM Belach und Mrosko) haben in Ludwigsburg alle erreichbaren Unterlagen nach Vorvernehmungen von solchen Personen ausgewertet, die in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) zur Aufklärung der Befehlswege bei den Einsatzgruppen, Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgediensten in der Sowjetunion als Zeugen vernommen werden sollen (etwa 150 Personen). Insgesamt konnten interessierende Vorvernehmungen im Umfang von etwa 2.000 Blatt aufgefunden werden. Die Ablichtungen dieser Vernehmungsniederschriften werden von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg direkt an die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin übersandt und dort zu den Zeugenheften genommen werden.

Meine Tätigkeit in Ludwigsburg erstreckte sich in erster Linie auf die Durchsicht des dort vorhandenen Dokumentenmaterials, auf hier bisher nicht bekannte Unterlagen.

Insgesamt wurden von mir 118 Leitz-Ordner durchgesehen. Diese enthielten im einzelnen folgendes Material:

- I. 67 Leitz-Ordner mit Dokumenten, die anlässlich der ersten Polenreise der Zentralen Stelle im Februar d.J. in Polen herausgesucht worden sind.

Die 67 Leitz-Ordner enthalten die Abzüge von bisher insgesamt 25 entwickelten Filmen. Die beim Jüdischen Historischen Institut in Warschau und die in Lublin anlässlich der ersten Polenreise sowie die bei der zweiten Polenreise im Juni 1965 herausgesuchten Dokumente sind bisher bei der Zentralen Stelle nicht eingegangen. Über die 25 Filme hinaus, von denen bisher Abzüge hergestellt worden sind, lagern in Ludwigsburg aber etwa noch 100 weitere unentwickelte Filme mit Material aus Polen. Da in Ludwigsburg kein Lesegerät zur Verfügung steht, konnte dieses Material nicht gesichtet werden.

In den 67 Leitz-Ordnern befinden sich Dokumente über folgende Sachgebiete:

Die Filme Nr. 1 bis Nr. 5 (erster Leitz-Ordner) betreffend Vorschläge für Ordensverleihungen.

Film Nr. 5 (zweiter Leitz-Ordner) enthält sogenannte Badania-Akten (Auslieferungsvorgänge), die fast ausschließlich in polnischer Sprache abgefaßt sind und - soweit feststellbar - im allgemeinen örtliche Taten von Personen in untergeordneten Dienststellungen betreffen.

Film Nr. 6 enthält neben Badania-Akten Fahrplananordnungen der "Generaldirektion der Ostbahn" in Krakau über Transporte in das Konzentrationslager Treblinka. Weiterhin sind Wagen- und Begleitzettel dieser Züge vorhanden.

Film Nr. 6 (zweiter Leitz-Ordner) bis Film Nr. 14 (erster Leitz-Ordner) enthalten Personalakten von SS-Angehörigen, die im Konzentrationslager Stutthoff Dienst getan haben. Auf dem Film Nr. 14 (zweiter Leitz-Ordner) befinden sich Unterlagen der UWZ Litzmannstadt betreffend die Abschiebung von Juden und Polen aus dem Warthegau, Dokumente über die Tätigkeit der Sonder- und Standgerichte in Polen sowie Reden führender NS-Angehöriger.

Film Nr. 15 enthält Fragebogen in polnischer Sprache (offenbar zur Aufklärung örtlicher Taten) ~~und~~ Personalakten und Befehle des KdS Warschau (mit Angabe von Kennworten, Führer vom Dienst usw.).

Film Nr. 16 bis Film Nr. 23 (erster Leitz-Ordner) betreffend Badania-Akten.

Film Nr. 24 (erster Leitz-Ordner) enthält Schutzhafteinweisungen, meist von Polen, darunter auch solche der Stufe III. Weiterhin auch Schutzhafteinweisungen von drei ehemaligen russischen Kriegsgefangenen. Über das Schicksal der Betroffenen ergibt sich aus diesen Vorgängen jedoch nichts.

Film Nr. 24 (zweiter Leitz-Ordner) betreffend Vorgänge des KdS Radom, Urteile des Sondergerichts Bromberg, Lageberichte der Gendarmerie im Generalgouvernement sowie einzelne Badania-Vorgänge.

Film Nr. 25 betrifft bis zur Mitte des zweiten Leitz-Ordners Badania-Akten, alsdann Vorgänge der UWZ Lodz, Befehle des KdS Warschau, Sondergerichtsvorgänge, Vorgänge der Stapostelle Zichenau sowie Bekanntmachungen an die polnische Bevölkerung über Geiselerschießungen.

II. 5 Leitz-Ordner betreffend "Polenaktion Pommereln".

Die fünf Leitz-Ordner enthalten fast ausschließlich Fragebogen und Vernehmungsprotokolle in polnischer Sprache, die offenbar örtliche Taten des sogenannten Selbstschutzes betreffen.

III. 3 Leitz-Ordner "Dokumente aus dem Bühler-Prozeß".

Diese Unterlagen sind der Zentralen Stelle in Ludwigsburg von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main übergeben worden. Sie enthalten im

Band I allgemeine Unterlagen,

Band II Entwürfe für die Gesetzgebung betreffend Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement

sowie Ablichtungen aus dem Teil I der Dokumentensammlung "Dokumenti i Materiali".

(Von der Dokumentensammlung "Dokumenti i Materiali" ist in Ludwigsburg nur der Band I vorhanden. Vollständige Ausgaben sollen sich beim ITS in Arolsen, bei Rechtsanwalt Apelbom-Kossoy in 8 München 27, Plzenauer Straße 24, (Rechtsanwalt in Tel Aviv) sowie bei Dr. Mazor in Paris befinden.)

Band III enthält lediglich Überstücke aus den Bänden I und II.

174

IV. 8 Leitz-Ordner "Polen-Dokumente".

Die Bände I, II, IV, VII und VIII enthalten Vorschlagslisten für die Verleihung von Kriegsverdienstkreuzen. Band III enthält Fragebogen ^{zu} über Massenexekutionen und Massengräbern (in der Mehrzahl in polnischer Sprache), darunter auch Totenscheine, die ausweisen, daß die Betroffenen von der Gestapo in Jarotschin erhängt worden sind. Der Grund für die Exekution ist in keinem Falle angegeben.

Band V betrifft polnische Erhebungen wegen örtlicher Taten (z.B. zwei Erschießungsaktionen betreffend einmal sechs und einmal acht Juden wegen unerlaubter Entfernung aus dem Ghetto. In den polnischen Fragebogen sind die Namen der Täter teilweise angegeben. Hinweise auf die anordnende Behörde befinden sich in ihnen jedoch nicht.

Band VI enthält Vorgänge von Sondergerichten, einen Geschäftsverteilungsplan des KdS Warschau, Lageberichts des EK 16 und Todesbescheinigungen aus dem Raum Posen.

V. 12 Leitz-Ordner "CSSR-Dokumente".

Diese enthalten im ersten Teil Tätigkeitsberichte der 1. SS-Brigade, des Polizeibataillons 322 und anderer Einheiten betreffend deren Einsatz in der Sowjetunion, im zweiten Teil Dokumente, die ausschließlich Vorgänge in der CSSR betreffen, insbesondere solche der Zentralstelle für jüdische Auswanderung (1939 bis 1944) in Prag.

VI. 4 Leitz-Ordner "Frankreich-Dokumente".

Band I (Paris I) enthält Vorgänge aus dem Konzentrationslager Buchenwald, Dokumente über die Deportation von Juden aus Frankreich mit Namenslisten, ^{Abgang} Transportlisten mit einer Nach-

175

kriegsaufstellung über die Zahl der Zurückgekehrten, namentlich von Transporten aus dem Konzentrationslager Malines.

Band II (Paris II) enthält Dokumente betreffend die Vorbereitung der Endlösung in Frankreich (1941), umfangreiche Namenslisten von deportierten Juden, größtenteils aufgeschlüsselt nach ihrer Staatsangehörigkeit sowie Unterlagen über französische Untersuchungen über die Zahl der Zurückgekehrten.

Der Inhalt der Bände I und II stammt aus dem "Centre de documentation" in Paris.

Band III (Frankreich-Dokumente) enthält Vorgänge des Militärbefehlshabers in Frankreich, insbesondere im Zusammenhang mit der Deportation der französischen Juden (Lager Compiègne und Draney), Maßnahmen zur Erfassung der Juden, eine Kartei über die bei dem "Centre de documentation" in Paris vorhandenen Dokumente in französischer Sprache mit Namensindex für folgende Personen: Abetz, Achenbach, Dr. Best, Dannecker, Hagen, Dr. Knochen, Oberg, Lischka und Roethke.

Band IV (Frankreich-Dokumente) enthält Geisellisten der Feldkommandantur 723 (Caen), Eingaben verschiedener Gesandtschaften wegen einzelner Juden sowie Verschiedenes (Beschaffung von Särgen für Exekutionen, Ausbesserungen in Krematorien, Beschaffung von Handfesseln beim Amt II RSHA, Unterlagen über Sabotage-Akten und daraufhin angeordnete Sühnemaßnahmen).

VII. 19 Leitz-Ordner "Verschiedenes".

Diese Bände enthalten Dokumente zu den verschiedensten Sachgebieten (z.B. Ostministerium, Herkunft Yad Washem, Wochelageberichte Generalgouvernement, Interrogations der englischen Besatzungsmacht sowie von örtlichen Staatsanwaltschaften über sandte Dokumente).

176

Soweit die durchgesehenen Dokumente für die hier anhängigen RSHA-Verfahren von Bedeutung sein können, ~~wurden~~ Überstücke entnommen bzw. Ablichtungen hergestellt, ~~die einen~~ (Umfang ~~wen~~ etwa 2.000 Blatt) ~~haben~~. Sie werden von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg hierher übersandt.

Berlin, den 20. September 1965

dkh

Erster Staatsanwalt

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

15 AR 1415/65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 9. September 1965
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

177

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt Severin
o.H.V.i.A.

1 B e r l i n 21

Turmstraße 91

13. SEP. 1965

Betr.: RSHA-Verfahren

Bezug: Ohne.

Anl.: 1 Schreiben des Bundesministeriums für Inneres der
Republik Österreich.

Angeschlossen überreiche ich ein Schreiben des Bundesministeriums
für Inneres der Republik Österreich vom 23. August 1965, das mir
mit der Bitte um Weiterleitung übersandt wurde.

In Vertretung:

(Dr. Artzt)
Erster Staatsanwalt

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

15 AR 1415/65

Abdruck

714 Ludwigsburg, den 9. September 1965

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

128

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt Severin
o.H.V.i.A.

1 Berlin 21

Turmstraße 91

13. SEP. 1965
JG
11

Betr.: RSHA-Verfahren

Bezug: Ohne.

Anl.: 1 Schreiben des Bundesministeriums für Inneres der
Republik Österreich.

Angeschlossen überreiche ich ein Schreiben des Bundesministeriums
für Inneres der Republik Österreich vom 23. August 1965, das mir
mit der Bitte um Weiterleitung übersandt wurde.

In Vertretung:

gez. (Dr. Artzt)
Erster Staatsanwalt



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Abteilung 2 C

Zl. I - P 91.800-2C/10/65

Betr.: RSHA-Verfahren.

Bezug: 1 AR 123/63

Wien, den 23. August 1965
I. Herrengasse 7
Tel. 63 17 41

179

An den

Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht Berlin
zu Handen des Herrn
Oberstaatsanwalt SEVERIN
Turmstraße 91
1 Berlin 21

13. SEP 1965

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Das Bundesministerium für Inneres erlaubt sich
mit der Bitte an Sie heranzutreten, ob Sie von folgen-
den Vermerken und Einleitungsverfügungen eine weitere
Ausfertigung erübrigen und anher übermitteln könnten:

- ✓ 1) Vermerk über die allgemeine Entwicklung der national-
sozialistischen Judenpolitik bis zur Endlösung (Berlin-
Bericht I und II)
- ✓ 2) Einleitungsverfügung 1 Js 1/65, ✓ Sachkomplex I. /
- ✓ 3) Einleitungsverfügung 1 Js 4/65, ✓ Sachkomplex II. /
- ✓ 4) Einleitungsverfügung 1 Js 3/65, ✓ Sachkomplex III a 3. ✓
- ✓ 5) Einleitungsverfügung 1 Js 4/64, ✓ Sachkomplex III, Btl. 1 ✓
- ✓ 6) Einleitungsverfügung 1 Js 8/65, ✓ Sachkomplex III, Btl. 4 ✓
- ✓ 7) Einleitungsverfügung 1 Js 7/65, ✓ Sachkomplex III, Ng. ✓
- ✓ 8) Einleitungsverfügung 1 Js 1/64, ✓ Sachkomplex III-III 2 A. ✓

Sollten inzwischen weitere Vermerke oder Einleitungs-
verfügungen zusammengestellt worden sein, wird gebeten, nach
Möglichkeit, 2 Ausfertigungen dem Bundesministerium für
Inneres zur Verfügung zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wiesinger
Dr. Wiesinger
Polizeirat

Vfg.

180

1. Zu schreiben - unter Beifügung der angeführten Unterlagen und des Schreibens in doppelter Ausfertigung zu Ziff. 2) -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 9. September 1965 - 15 AR 1415/65 -

Anlagen: 2 Schriftstücke
28 Hefter

Als Anlagen übersende ich ein an das Bundesministerium für Inneres, Abteilung 2 C, gerichtetes Schreiben vom heutigen Tage nebst 28 Heftern mit der Bitte um Weiterleitung an Herrn Polizeirat Dr. Wiesinger in Wien.

Eine Durchschrift meines Schreibens füge ich für die dortigen Vorgänge bei.

1. Zu schreiben - 2 x und dem Schreiben zu Ziff. 1) beifügen - *ASR*

An das
Bundesministerium für Inneres
der Republik Österreich
Generaldirektion für die
Öffentliche Sicherheit
- Abteilung 2 C -
z.Hd. von Herrn Polizeirat Dr. Wiesinger

W i e n I
Herrengasse 7

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. August 1965
- Zl. I - P 91.800-2C/10/65 -

Anlagen: 28 Hefter

Sehr geehrter Herr Polizeirat!

Als Anlagen überreiche ich je eine weitere Ausfertigung der von Ihnen erbetenen Einleitungsvermerke und -verfügungen für die Verfahren

1 Js 1/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der sogenannten Endlösung der Judenfrage),

1 Einleitungsverfügung sowie die Vermerke 1 und 2 über die allgemeine Entwicklung der nationalsozialistischen Judenpolitik bis zur Endlösung,

1 Js 4/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion),

1 Js 3/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen aufgrund des sogenannten Kommandobefehls),

1 Js 4/64 (RSHA) (Anordnung von Sonderbehandlung durch das RSHA gegen Fremdarbeiter wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße),

1 Js 8/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Tötung von katholischen Priestern im Reich und im besetzten Ausland),

1 Js 7/65 (RSHA) (Schutzhafteinweisung von Juden mit dem Ziele der Tötung (Einzelfälle)),

1 Js 1/64 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an Massenexekutionen von Kriegsgefangenen - Einsatzbefehle 8, 9 und 14).

Des weiteren habe ich - Ihrer Bitte entsprechend - je zwei Ausfertigungen der Einleitungsvermerke und -verfügungen für folgende zwischenzeitlich eingeleitete Verfahren beigefügt:

1 Js 5/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen in Einzelfällen wegen Flucht, Meuterei usw.),

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) (Beteiligung der Stapoleitstelle Berlin an der Deportation von mindestens 42.000 Juden sowie 252 Zigeunern mit dem Ziel der Tötung und ähnliches mehr),

1 Js 10/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Ermordung von 50 englischen Kriegsgefangenen, die im März 1944 aus dem Gefangenentalager Sagan entflohen waren),

1 Js 12/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz),

1 Js 13/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an der Sonderbehandlung von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen),

1 Js 14/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeföhrten "Sonderbehandlungen" in Einzelfällen; hier: Tschechen, Jugoslawen und Griechen),

1 Js 15/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeföhrten "Sonderbehandlungen" in Einzelfällen; hier: Polen),

1 Js 16/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeföhrten "Sonderbehandlungen" in Einzelfällen; hier: Holländer, Belgier und Franzosen),

1 Js 17/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeföhrten "Sonderbehandlungen" in Einzelfällen; hier: Sowjetrussen),

1 Js 18/65 (RSHA) (Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeföhrten "Sonderbehandlungen" in Einzelfällen; hier: Deutsche, Italiener und Personen unbekannter Nationalität).

Zu den Ihnen übersandten Einleitungsverfügungen darf ich bemerken, daß der Kreis der in den einzelnen Verfahren erfaßten Beschuldigten absichtlich groß gehalten worden ist, um zu erreichen, daß die Strafverfolgungsverjährung gegen alle als Beschuldigte in Frage kommende ehemalige Angehörige des RSHA unterbrochen wird. Ob der zunächst gegen sie bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Es ist durchaus damit zu rechnen, daß viele der bisher erfaßten RSHA-Angehörigen als Beschuldigte später wieder ausscheiden.

Soweit die Namen verschiedener Personen in den Einleitungsverfügungen gestrichen worden sind, ist das Verfahren gegen diese Personen wegen festgestellten Todes bzw. mangels Nachweises einer Beteiligung an Mordtaten bereits eingestellt worden. Die neu erfaßten Beschuldigten sind gleichfalls aufgeführt.

Ich darf bitten, die Ihnen überreichten Unterlagen nur im internen Dienstgebrauch zu benutzen und sie außenstehenden Personen nicht zugänglich zu machen.

Da ich nach wie vor bestrebt bin, nach Möglichkeit alle für meine Verfahren wichtigen Dokumente zu erfassen, wäre ich

184

Ihnen dankbar, wenn Sie mir noch mitteilen würden, ob und gegebenenfalls wo in der Bundesrepublik Österreich Vorgänge oder Dokumente gelagert sind, die für die bei mir anhängigen Verfahren von Bedeutung sein könnten. Sollten solche Unterlagen in Verzeichnissen erfaßt sein, darf ich Sie bitten, mir diese - oder entsprechende Abbildungen hiervon - zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3. Z.d.A.

Berlin, den 20. September 1965

gef. 21.9.65 Sch
Zu 1) Schrb.
2) Schrb. 2 x

*ab Schreiber 2x
+ 28 Hefter 22/94*

Sch

Vfg.

185

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Dokumentenbandes -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Gerichtsassessor Rempp

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unter Bezugnahme auf unsere Rücksprache vom 17. September 1965 übersende ich als Anlage den hier erstellten Dokumentenband B I c 1-60. Wie ich Ihren Ausführungen entnommen habe, dürften für Sie insbesondere die Dokumente B I c 28, 29 und 57 von Interesse sein. Das Dokument B I c 57 stammt aus dem Document Center in Berlin. Ich möchte Sie bitten, sich von den Sie interessierenden Dokumenten Ablichtungen herstellen zu lassen und mir alsdann den Dokumentenband alsbald wieder zurückzusenden.

Mit kollegialen Grüßen

2. Reinschrift zu 1) mir zur Unterschrift.

3. Zu den Akten 1 AR 123/63.

Berlin, den 21. September 1965

gef. 21.9.65 Sch
Zu 1) Schrb.

ab 22/9.5

Sch

V.

1) Schreiben

an den Staatsanwalt Nürnberg
Nürnberg, Am Rothenbaum 17

Rechtschafft: Einwilligungserfordern gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

In dem o. a. Verfahren ist es erforderlich geworden, daß die dort laufenden anlaßlich des "Nürnberger Prozesse" angefertigten sog. Interrogationen nochmals gezielt gerichtet und ausgewertet werden. Ich habe hierzu zwei Kriminalbeamte - die Herren Kriminalbeamte Hollerich und Groß - von der Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin beauftragt. Diese werden sich ab 5. oder

6. Oktober 1965 für etwa 3-4 Tage dort einfinden.

Ich bitte Ihnen sehr zu danken, wenn Sie den beiden Kriminalbeamten die Würde und der zu Freigebrachten Akten im Archiv gegeben und sie vorsichtig bei ihrer Tätigkeit mit Rücksicht auf die Sicherheit führen.

Mit vorsichtiger Hochachtung

✓ 1) Rechtschafft in 1) mir zur Bezeichnung

✓ 2) Herrn Oftk. Scovens zur ggf. Konsultation

✓ 3) Hin zu den Akten 144 183/63 weichen

24. SEP. 1965

✓ 24. SEP. 1965

1 AR 123/63

An das
Staatsarchiv Nürnberg

85 Nürnberg
Archivstraße 17

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Archivdirektor!

In dem o.a. Verfahren ist es erforderlich geworden, daß die dort lagernden anlässlich der "Nürnberger Prozesse" angefertigten sog. Interrogations nochmals gezielt gesichtet und ausgewertet werden. Ich habe hiermit zwei Kriminalbeamte - die Herren Kriminalmeister B e l l a c h und G r o ß - von der Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin beauftragt. Diese werden sich ab 5. oder 6. Oktober 1965 für etwa 3-4 Tage dort einfinden. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie den beiden Polizeibeamten die Durchsicht der in Frage kommenden Akten im Archiv gestatten und sie notfalls bei ihrer Tätigkeit mit Rat unterstützen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

188
Geschäftsstelle für Verwaltungssachen 47 Hamm, den 23. Sept. 1965
bei dem Oberlandesgericht

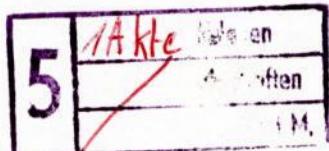
I K 1903

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91



Einschreiben!

Ref. Nr. 137/184



Betr.: Rechtsanwalt Dr. Heinz Kaufmann.

Bezug: Schreiben vom 19.8.1965 - 1 AR 123/63 --.

Anlg.: 1 Band Akten.

In der Anlage werden die Vorgänge 1 AR (RSHA) 37/64
zurückgesandt.

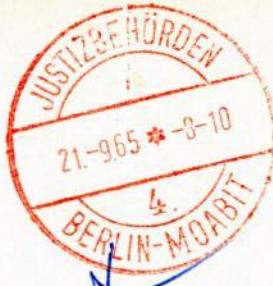
Auf Anordnung

F. Meier,
Justizangestellte.

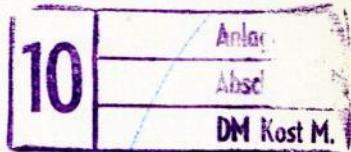
Urteil-Nr. 741

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Mannheim

1 Js. 205/65



68 Mannheim, den 17. September 1965
L 4, 15
Tel.: 39911



An den

Herrn Generalstaatsanwalt beim
Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

21.9.65
10

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen Begünstigung
im Amt z.N. Dr. Elmar Herterich in Spens-
hult/Schweden.

In einem hier gegen Leiter und Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Stuttgart u.A. anhängigen Ermittlungsverfahren wegen Begünstigung im Amt u.a. ist aus einem Vermerk der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 23.6.1965 zu ersehen, dass der Gesamtkomplex "Reichssicherheitshauptamt" von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin überprüft wird. So seien unter den Aktenzeichen 1 Js 1, 12 und 13/65 (RSHA) Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Dr. Bilfinger wegen seiner Tätigkeit im RSHA eingeleitet.

Da ein Teil der erhobenen Vorwürfe auch diesen Abschnitt betrifft, bitte ich um Bestätigung, dass gegen den früheren Oberregierungsrat - Oberverwaltungsgerichtsrat - Dr. Bilfinger wegen seiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt ein Ermittlungsverfahren anhängig ist.

(Dr. Angelberger)
Oberstaatsanwalt

Vfg.

190

1. Zu schreiben:

An die
 Staatsanwaltschaft
 bei dem Landgericht

68 Mannheim

Betrifft: Ermittlungsverfahren wegen Begünstigung im Amt z.N. Dr. Elmar Herterich in Spenshult/Schweden;
hier: Ermittlungsverfahren gegen den Oberverwaltungsgerichtsrat a.D. Dr. Bilfinger

Bezug: Schreiben vom 17. September 1965
 - 1 Js 205/65 -

Auf Ihr Schreiben vom 17. September 1965 teile ich mit, daß Dr. Bilfinger aufgrund seiner Tätigkeit beim Hauptamt Sicherheitspolizei und dem späteren Reichssicherheitshauptamt in fünf der bei mir gegen ehemalige RSHA-Angehörige geführten Verfahren Mitbeschuldigter ist, und zwar in den Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 1/65 (RSHA), 1 Js 4/65 (RSHA), 1 Js 12/65 (RSHA) und 1 Js 13/65 (RSHA).

Das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) hat die Anordnung von "Sonderbehandlung" durch das Reichssicherheitshauptamt gegen Fremdarbeiter und Kriegsgefangene wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße zum Gegenstand. Die Lebensführung der im "Reich" eingesetzten Fremdarbeiter wurde durch verschiedene Erlasse des "Reichsführers SS" eingehend geregelt. Dabei wurde den polnischen und sowjetischen Fremdarbeitern insbesondere jeder geschlechtliche Umgang mit Deutschen verboten. Dieses Verbot galt auch für alle Kriegsgefangenen. Bei Verstößen gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs und bei Disziplinwidrigkeiten wurde der Sachverhalt von

den örtlichen Stapostellen dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet, das daraufhin in der Regel die Exekution des betreffenden Fremdarbeiters oder Kriegsgefangenen anordnete. In leichteren Fällen - insbesondere wenn eine in Fällen des verbotenen Geschlechtsverkehrs vorgeschriebene rassische Überprüfung die "Eindeutschungsfähigkeit" des Betreffenden ergeben hatte - wurde die Einweisung in ein Konzentrationslager oder in das Sonderlager Hinzert verfügt. Der "Sonderbehandlung" wurden darüber hinaus aber auch zahlreiche Fremdarbeiter und Kriegsgefangene zugeführt, die gegen die allgemeinen Strafgesetze verstößen hatten.

Dr. Bilfinger wurde deshalb als Mitbeschuldigter erfaßt, weil er 1941/1942 als stellvertretender Leiter der Gruppe II (die Stelle des Gruppenleiters war seinerzeit nicht besetzt) unmittelbarer Vorgesetzter des Referats II A 2 (Gesetzgebung) war und die Angehörigen dieses Referats die allgemeinen Anordnungen ausgearbeitet haben, welche die staatspolizeiliche Ahndung von Straftaten der Fremdarbeiter betrafen.

Das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) hat die Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes an der sog. "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Das Verfahren richtet sich gegen über 100 Beschuldigte, die verdächtig sind, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" in den Jahren 1940 - 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben.

Neben den Angehörigen des sog. Judenreferats (IV B 4) kommen auch Angehörige verschiedener anderer Referate, so z.B. der Referate II A 2 und II A 5, denen Dr. Bilfinger als stellvertretender Gruppenleiter vorstand, als Beschuldigte in Betracht.

Dem Referat II A 2 oblag nach den Geschäftsverteilungsplänen die Bearbeitung des Sachgebietes "Gesetzgebung". Seine Angehörigen hatten u.a. die Erlasse über die Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitzuzeichnen. Daneben steht fest, daß das Referat II A 2 maßgeblich bei den Vorarbeiten zu dem Entwurf einer vorgesehenen Verordnung über die Bestimmung des Begriffs "Jude" in den besetzten Ostgebieten beteiligt war, da die Festlegung dieses Begriffs in starkem Maße sicherheitspolizeiliche Interessen berührte. Unterlagen über eine weitere Beteiligung des Referats II A 2 an der "Endlösung" konnten zwar bisher nicht aufgefunden werden. Dies dürfte jedoch darauf zurückzuführen sein, daß die Originalakten des Reichssicherheitshauptamtes nahezu ohne Ausnahme vernichtet worden sind und ein Schriftwechsel zwischen den einzelnen Referaten, der nicht zugleich anderen Stellen (wie z.B. dem Auswärtigen Amt) zugeleitet wurde, nicht mehr existiert. Aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen muß jedoch geschlossen werden, daß das Referat II A 2 mit sämtlichen wichtigen Fällen - Deportationsrunderlassen und Richtlinien - befaßt wurde.

Die Angehörigen des Referats II A 5 hatten nach den Geschäftsverteilungsplänen folgendes Sachgebiet zu bearbeiten:

Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Dieses Arbeitsgebiet überschnitt sich von Beginn der Deportationen an teilweise mit dem des Referats IV B 4. So hatte das Referat II A 5 zur Herbeiführung des Vermögensverfalls jeweils die Feststellung zu treffen, daß die Bestrebungen der von der Abschiebung erfaßten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen seien. Daneben hatte dieses Referat die Erlasse über die Deportationen von Juden aus-

ländischer Staatsangehörigkeit mitzuzeichnen. Auch gab das Referat II A 5 verschiedene Richtlinien heraus, u.a. über die künftige Bearbeitung der Ausbürgerung, die Behandlung der Umzugsgüter jüdischer Emigranten, die Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und über das Vermögen der abgeschobenen Juden. Diese Richtlinien lassen erkennen, daß die Aufgabengebiete der Referate II A 5 und IV B 4 ineinander übergriffen und eine enge Zusammenarbeit beider Referate zur Folge hatten. Die Überschneidung der Aufgaben dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, daß das Referat IV B 4 ab 10. April 1943 die zuvor von dem Referat II A 5 bearbeiteten Sachgebiete übernahm.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Angehörigen der Referate II A 2 und II A 5 - und damit auch Dr. Bilfinger als stellvertretender Leiter der Gruppe II A - verdächtig sind, an der "Endlösung der Judenfrage" beteiligt gewesen zu sein.

Das Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) hat die Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion zum Gegenstand.

Die in diesem Verfahren als Beschuldigte geführten RSHA-Angehörigen sind verdächtig, in der Zeit von Juni 1941 bis 1943 die Vernichtungsaktion der in der Sowjetunion eingesetzten Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgeorganisationen gelenkt zu haben. Es handelt sich hierbei um die Angehörigen des RSHA, welche die mit der Durchführung des sogen. Führerbefehls "betreffend die Ermordung von bestimmten Gruppen von Landeseinwohnern" beauftragten Organe der Sipo und des SD überwachten und leiteten, deren Meldungen und Berichte übermittelten, sammelten und zusammenfaßten und die Personalabstellungen zu diesen Einheiten und Dienststellen vornahmen.

194

Dr. Bilfinger ist als stellvertretender Leiter der Gruppe II A (Organisation und Recht) deshalb als Beschuldigter mit in dieses Verfahren einbezogen worden, weil aus mir vorliegenden Unterlagen hervorgeht, daß er an der Ausarbeitung von Richtlinien über die Behandlung der Judenfrage in den besetzten Ostgebieten beteiligt war. So hat er u.a. am 29. Januar 1942 einen Entwurf dieser "Richtlinien" an das Reichsministerium für besetzte Ostgebiete übersandt. Weitere Einzelheiten über seine hiermit zusammenhängende Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt liegen mir bisher jedoch nicht vor. Als Teilnehmer an den sog. Kommandostabbesprechungen wird er - soweit ich bisher feststellen konnte - nicht erwähnt.

Das Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) richtet sich gegen die Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Vorgängerämter, die ab September 1939 an der Verfolgung und Ermordung der polnischen Intelligenz und anderer Personen polnischen Volkstums beteiligt waren. Die Tötungen wurden bis November 1939 von Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos und später von deren Nachfolgeorganisationen durchgeführt. Die RSHA-Angehörigen sind verdächtig, diese Morde befohlen zu haben bzw. an dem Einsatz der Mordkommandos beteiligt gewesen zu sein. Dr. Bilfinger ist in erster Linie wegen seiner Zugehörigkeit zum "Sonderreferat Tannberg" (Pol.S.Ta.) im Hauptamt Sicherheitspolizei als Beschuldigter in dieses Verfahren einbezogen worden. Das Referat "Pol.S.Ta." wurde Ende August 1939 im Zusammenhang mit dem Einsatz von Einsatzgruppen in Polen geschaffen und am 17. Oktober 1939 wieder aufgelöst. Nach den hier vorliegenden Unterlagen wurden sämtliche Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in dem genannten Referat gefertigt. Nach einem Erlaß vom 6. Oktober 1939 nahm Dr. Bilfinger in diesem Sonderreferat insofern eine besondere Stellung ein, als er auch nach den allgemeinen Dienststunden über die weitere Behandlung von Eingängen zu befinden hatte. Überdies wurden von ihm wiederholt im "Sonderreferat Tannenberg" zusammengestellte Berichte der Einsatzgruppen unterzeichnet. Darüber hinaus verwaltete

195

er umfangreiches statistisches Material über die in Polen besetzten Gebiete. In das spätere Polen-Referat wurde er jedoch offenbar nicht übernommen, sondern im Jahre 1940 in dem Referat I B 1 (Organisation der Sipo) verwendet.

In dem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) sind die Beschuldigten verdächtig, in der Zeit von Oktober 1942 bis Kriegsende an der Ermordung einer unbestimmten Anzahl von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Konzentrationslagern mitgewirkt zu haben. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thierack vom 18. September 1942 wurden ab November 1942 aus den Vollzugsanstalten der Justiz 15.000 "asoziale" Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (darunter alle Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer) "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben und durch die Referate IV C 2 (Schutzhaftangelegenheiten) und V A 2 (Vorbeugung) des Reichssicherheitshauptamtes in Konzentrationslager eingewiesen. Eine bisher noch unbestimmte Anzahl dieser Häftlinge wurde in den Lagern ermordet.

Die im Zusammenhang mit der Abgabeaktion im Reichssicherheitshauptamt ergangenen grundsätzlichen Erlasse konnten zwar bisher nicht aufgefunden werden, so daß noch nicht feststeht, welches Referat hiermit befaßt war. Aus vorhandenen Dokumenten ergibt sich jedoch, daß alle Angelegenheiten, die das Verhältnis Polizei-Justiz berührten, regelmäßig vom Referat "Gesetzgebung" (II A 2 bzw. später III A 5) bearbeitet wurden. So sind z.B. die höheren SS- und Polizeiführer und die verschiedenen Dienststellen der Sipo und des SD durch Schnellbrief vom 5. November 1942 - II A 2 Nr. 567/42-176 - über die von Himmler und Dr. Thierack vereinbarte Abgabe (Strafverfolgung gegen Juden, Zigeuner, Polen und Angehörige der Ostvölker) an die Polizei informiert worden. Des weiteren ordnete der Erlass vom 11. März 1943 - II A 2 Nr. 100/46-176 - die Einweisung von Juden und Polen, die aus Vollzugsanstalten der Justiz entlassen werden, in die Konzentrationslager an. Der

196

entsprechende Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 21. April 1943 wurde den Stapoleitstellen durch das Referat III A 5 (früher II A 2) übersandt. Ergänzende Bestimmungen dazu enthält der Erlaß vom 17. Januar 1944 - III A 5 b Nr. 662/43-176-9 -.

Da die beiden genannten Sachgebiete - Übernahme der Strafverfolgung bestimmter Personengruppen durch die Polizei und Konzentrationslagereinweisung nach Entlassung aus der Strafhaft - in einem sehr engen sachlichen Zusammenhang mit der hier untersuchten "Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei" stehen, muß angenommen werden, daß auch die zu dieser Frage ergangenen grundsätzlichen Anordnungen durch das Referat II A 2 (später III A 5) bearbeitet wurden. Ein weiterer Hinweis auf die Zuständigkeit dieses Referats ergibt sich daraus, daß der Erlaß des Schutzhäftreferats vom 12. Juli 1943, der die "schutzhäftmäßige Behandlung der abgestellten Strafgefangenen" betrifft, nachrichtlich auch dem Referat III A 5 (früher II A 2) zugegangen ist.

Da Dr. Bilfinger - zumindest bis 1942 - als stellvertretender Leiter der Gruppe II A dem Referat II A 2 vorstand, habe ich ihn als Mitbeschuldigten erfaßt.

Dr. Bilfinger ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen in den oben genannten Verfahren bisher noch nicht gehört worden. Ob der gegen ihn bestehende Verdacht einer Beteiligung an NS-Mordtaten gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Mit einem baldigen Abschluß der Verfahren ist nicht zu rechnen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 27. September 1965

gef. 27.9.65 Sch
Zu 1) Schrb. ab. 28/194

Sch

197

1 Js 1/65 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

zu 1 AR 123/63

875 A s c h a f f e n b u r g

Betrifft: Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

Bezug: Dortige Verfügung vom 22. September 1965
- Blatt 108 der Akten 4 Js 481/65 -

Anlage: 1 Band Akten 4 Js 481/65

Als Anlage sende ich den dortigen Vorgang gegen Theodor Dannecker u.a. zurück. Zur Übernahme dieses Verfahrens sehe ich mich aus den auf Blatt 102 f. angegebenen Gründen, die offenbar nicht beachtet worden sind, nicht in der Lage.

Das bei mir anhängige Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA), das die Beteiligung des RSHA an der sogenannten Endlösung der Judenfrage zum Gegenstand hat, richtet sich ausschließlich - wie ich bereits in meinem Schreiben vom 15. Juni 1965 angeführt habe - gegen die RSHA-Angehörigen, die von Berlin aus an Maßnahmen im Rahmen der "Endlösung" mitgewirkt haben, und nicht gegen die "örtlichen" Täter. Der Umstand, daß ich über umfassende Archivunterlagen verfüge, rechtfertigt in keiner Weise die Übernahme des Verfahrens. Wollte ich sämtliche Verfahren, die gegen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD wegen örtlicher Taten anhängig sind, allein aus Zweckmäßigkeitssgründen übernehmen und mit meinen Vorgängen verbinden, würde es im Endergebnis dazu führen, daß ausnahmslos alle nationalsozialistischen Gewalttaten, soweit

148

sie von Angehörigen der Sicherheitspolizei oder des SD begangen worden sind, in Berlin ermittelt werden müßten.

Ich bin jedoch gerne bereit, Ihnen - auf entsprechende Anforderung - die hier vorliegenden Erkenntnisse zugänglich zu machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
- 2 Ks 1/64 -

29 Oldenburg, den 8. 9. 1965

Mozartstr. 5

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Z. Hd. v. Herrn
Oberstaatsanwalt
Severin o. H. V. i. A. -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

10. SEP. 1965
B

Betr.: Strafverfahren gegen Kaßner und Manthei wegen Mordes.

In dem oben bezeichneten Verfahren findet z. Zt. die Hauptverhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht statt. Den Angeklagten werden Erschießungen in Kowel/Ukraine in den Jahren 1942 und 1943 zur Last gelegt. Der Angeklagte Kaßner hat angegeben, der damalige Chef des Amtes V des Reichssicherheitshauptamtes, Nebe, hätte sich in der Zeit von Mai bis August 1942 anlässlich der Massenliquidierung von Juden (Anfang Juni 1942) und aus Anlaß von Partisanenerschießungen mehrfach in Kowel aufgehalten.

Nach Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg endete jedoch die Abordnung Nebe's zur Einsatzgruppe B bereits im November 1941.

Ich wäre für eine baldmögliche Mitteilung dankbar, ob in dem dortigen Verfahren gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes sichere Feststellungen getroffen worden sind, wo sich Nebe in der fraglichen Zeit tatsächlich aufgehalten hat? Läßt sich mit Sicherheit ausschließen, daß er sich in der angegebenen Zeit mit derartigen Aufgaben im Raum von Kowel aufgehalten haben kann?

Ist in dem dortigen Verfahren bekannt geworden, ob sich während des Krieges in Turisk bei Kowel eine Abwehrstelle befand? Wie war sie gegebenenfalls besetzt?

Wieting
(Wieting)

Erster Staatsanwalt

zuverlässig

200
Der Polizeipräsident in Berlin

I-A- KI 2 - 3840/65

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb: (95) 4231

6.10.1965

30 46

} App.

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
z.H. des Herrn EStA W i e t i n g

29 O l d e n b u r g
Mozartstr. 5

Betrifft: Strafverfahren gegen K a s n e r und M a n t h e y
wegen Mordes - Az. 2 Ks 1/64

Bezug: 1) Ihr Schreiben an den Generalstaatsanwalt bei dem
KG Berlin vom 8.9.1965,
2) Mein Schreiben vom 8.9.1965 - I-A-KI 2 - 3840/65

Anlage: -16- Blatt Fotokopien

Als Anlage übersende ich Ihnen die mit Schreiben vom 8.9.1965
angekündigten dokumentarischen Unterlagen, die vom Berlin-DOCUMENT
CENTER beschafft wurden. Es handelt sich hierbei um

1. Befehlsblatt d.ChdSipoudSD v. 1.3.41,
2. Befehlsblatt d.ChdSipoudSD v. 22.11.41,
3. Eidesstattl. Erklärung (Interrogation) d. Eugen
S t e i m l e,
4. Eidesstattl. Erklärung (Interrogation) d. Dr. Erich
I s s e l h o r s t,
5. Glückwunschkankschreiben, N e b e an Daluege
v. 18.11.41,
6. Glückwunschkankschreiben, N e b e an Q u e r n e r
v. 19.11.41,
7. Glückwunschkankschreiben an N e b e v. 14.11.41.

Namentlich aus den unter Ziff. 5 bis 7 angeführten Dokumenten
dürfte sich zweifelsfrei ergeben, daß N e b e bereits im No-
vember 1941 wieder in Berlin war.

Die unmittelbare Übersendung der vorseitig bezeichneten Dokumente an Sie erfolgt im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft Berlin.

Die Arbeitsgruppe RSHA des GStA bei dem Kammergericht Berlin erhält durchschriftlich Kenntnis.

Im Auftrage

gez. (Paul), KK

Ma